

Dazu bemerkt LOSERTH kurz und bündig: „... das von KOSMAS geschilderte goldene Zeitalter möchte ich auch lieber ‚ad acta legen‘. Ähnliche Bedenken werden auch gegen die Ergebnisse [Prof. SCHREUERS] des zweiten und der folgenden Paragraphen laut werden¹⁾.“

Die „ad acta“ zu legenden Paragraphen 2 ff. enthalten:

§ 2. Die Datierung der Sage (darunter: Premysl = Samo, Die Neklansage und das Unternehmen Karls des Großen 805/6. — Zeitalter des Eigentums und fränkische Einflüsse. — Das „goldene“ Zeitalter und die Awarenherrschaft. — § 3. Die Wirtschafts- und die Eigentumsverhältnisse. — § 4. Die Familie. — § 5. Das Geschlecht. — § 6. Hausgemeinschaft und Dorfschaft. — § 7. Höhere Organisationen. — § 8. Rechtliche Natur des Fürstentums. — § 9. Staatenvereinigungen. — § 10. Friede und Friedfertigkeit. — Schluß.

Ad acta mit allem, von S. 1 an!

Graz, den 8. Januar 1907.

J. PEISKER.

„Eine kurze Erwiderung Prof. SCHREUERS wird im nächsten Heft erscheinen. Die Red.“

Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- u. Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues. Von A. Zycha (Prag).

Mit zwei allgemeinen Bemerkungen seien die folgenden Erörterungen eingeleitet. Was über die reiche Geschichte des deutschen Bergwesens mit Fleiß, und ich möchte sagen, mit besonderer Hingebung, wenn

et Bachi munera haut norant quia neque erant [dazu fügt Prof. SCHREUER die Bemerkung: „Das Kleingedruckte ist fast wörtlich aus BOETIUS II, 5. Die Cereris munera sind also KOSMASSCHES Original“, daher für Prof. SCHREUER Baustein!]. — I, 2: Haec est illa terra, quam saepe me [d. i. Bohemus!] vobis promisisse memini [frei nach Moses!]. — I, 3: Nec quisquam „meum“ dicere norat, set ad instar monasticae vitae quicquid habebant „nostrum“ ore, corde et opere sonabant. „Mit diesen letzten Worten sind auch Mobilien gemeint.“ — I, 3: neque inops quisquam erat [folgt ein Zitat aus HELMOLD]. — securam paupertatem olim amabilem ... vitant ... quia amor habendi ... in omnibus ardet. — Quicunque in sua tribu vel generatione persona moribus potior et opibus honoratior habebatur. —

„Vollwichtige Quellen“, nicht wahr?

1) Hist. Zs. 92, N. F. 56. Bd., 1904, S. 137.

auch nicht immer mit zureichender historischer Bildung geschrieben wurde, stellt eine Literatur vor, die alt, erheblich an Umfang und im ganzen nicht unbedeutend ist. Leider läßt sich nicht leugnen, daß sie überwiegend in das engste montanistische Interesse gebannt blieb. Wollte man darauf eine Probe machen, man brauchte nur die neuesten, namentlich von wirtschaftshistorischer Seite ausgehenden Versuche zu verfolgen, gewisse allgemeine Probleme auch für unser engeres Untersuchungsgebiet zum Austrag zu bringen. Wie da die Fachliteratur versagte, hat sich gezeigt, als SCHMOLLER die Geschichte der Unternehmung in Angriff nahm: die ältere Entwicklung der Gewerkschaft lag völlig im Dunkeln. Und nicht besser war für SOMBARTS Untersuchungen über die Ausbildung der großen Kapitalvermögen die Antwort auf die besondere Frage vorbereitet, in welcher Art und in welchem Maße der Bergbaugewinn zur Kapitalanhäufung geführt habe. Daß es auch im Augenblick noch nicht überflüssig ist, die Notwendigkeit einer Erweiterung des Gesichtskreises zu betonen, beweist die hier zu besprechende Literatur der letzten Jahre. Denn so erheblichen Zuwachs wir verzeichnen können, viel zu wenig wird auch noch von ihr gerade dem Zusammenhang mit allgemeinen Problemen und Erscheinungen der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte Beachtung geschenkt. Wie manche lohnende Untersuchung steht da noch aus! Nur beispielsweise sei darauf hingewiesen, daß Forschungen über die Geschichte der Arbeitslöhne oder über die Bedeutung der bergmännischen Kolonisation für die Städtegründung und Stadtverfassung oder über die Entwicklung des bergmännischen Gerichts- und Buchwesens alle Aufmerksamkeit wird zugewendet werden müssen.

Nach anderer Richtung ist dagegen früher Versäumtes bereits in erfreulichem Maße nachgeholt oder doch ein Anfang gemacht worden. Das betrifft die Erweiterung des alten, beschränkten Quellenbestandes durch neue Editionen. Der verdienstlichste Schritt geschah vor 20 Jahren, als in einem besonderen Bande des Freiberger Urkundenbuchs auch das den Bergbau und die Münze betreffende Material in moderner Bearbeitung in Druck gelegt wurde¹⁾. Der Gefahr der einseitigen Verwertung dieser handbaren meissnisch-sächsischen Quellen, der die Literatur zunächst nicht zu entgehen vermochte²⁾, begegneten weitere Veröffentlichungen. Das Goslarer Urkundenbuch hat auch die auf das Bergwesen bezüglichen Stücke berücksichtigt³⁾, und was Böhmen betrifft, sind die grundlegenden Quellen des Iglauer Rechts durch die

1) Cod. dipl. Sax. reg., Hauptteil II, Bd. 13, herausg. von H. ERMISCH 1886.

2) Darauf ist z. B. hauptsächlich die Theorie zurückzuführen, es seien die Gewerkschaften bis gegen 1400 bloße Arbeiterverbände gewesen, eine Ansicht, die auch zu falschen allgemeinen Vorstellungen über die Entwicklung des kapitalistischen Unternehmungsgedankens führt, oder die Erklärung der Bergeite als Räume, die das gewerkschaftliche Verbandsrecht unverständlich macht. Der Versuch, jene Quellen aus sich selbst zu erklären, mußte bei ihrer Lückenhaftigkeit in der älteren Zeit schief Resultate zeitigen.

3) Bis jetzt 3 Bände, herausgeg. von BODE (1893—1900), bis 1355 reichend.

Ausgaben von TOMASCHEK und mir zugänglich gemacht worden¹⁾. Nun liegen auch die in den Kreis dieser Besprechung gezogenen Sammlungen des schlesischen Materials von WUTKE und ZIVIER vor, und bezüglich jenes der österreichischen Alpenländer, insbesondere Tirols — hier besteht eine besonders empfindliche Lücke²⁾ — hat wenigstens eine stückweise Veröffentlichung begonnen (s. WORMS). Dagegen sind die in manchem eigenartigen (wie es wenigstens scheint) Schwarzwälder Quellen zwar von GOTHEIN verwertet³⁾, aber leider noch immer nicht ediert worden. — Im ganzen sind es die Rechtsquellen, welche in den genannten Sammlungen Berücksichtigung gefunden haben; sie fließen ja auch am reichlichsten, und durch die rechtshistorische Erkenntnis muß hauptsächlich die wirtschaftshistorische hindurchgehen. Doch ist zu wünschen, daß grundsätzlich der Rahmen weiter gezogen werde, und beispielsweise auch Betriebsrechnungen, Ertragsstatistiken, Ge-
werken- und Belegschaftsverzeichnisse u. dgl. Aufnahme finden. Es gilt dieser Wunsch insbesondere für Tirol, wo ein blühendes Rechnungswesen uns auch über diese Dinge eingehende Berichte überliefert hat. — Viel, ja vielleicht das meiste bleibt noch für die Geschichte des Salinenwesens und Salzbergbaues zu tun⁴⁾.

Die Disposition für das Folgende ist so getroffen, daß zuerst die auf das süddeutsche, sodann die auf das schlesisch-böhmisches Bergwesen, schließlich die auf allgemeine Fragen bezüglichen Neuerscheinungen zur Besprechung gelangen.

I.

- BISCHOFF F., Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts,
Zeitschr. f. Bergrecht 39 (1898) und 41 (1900);
v. WOLFSTRIGL-WOLFSKRON M., Die Tiroler Erzbergbaue 1301—1665,
Innsbruck 1903;
WORMS ST., Schwazer Bergbau im 15. Jahrhundert, Wien 1904;
v. ISSEN-GAUDENTHURM M., Schwazer Bergwerksgeschichte, Berg- und
Hüttenm. Jahrb. 52 (1904) und 53 (1905)⁵⁾;
REDLICH K., Bergbaue Steiermarks, Heft 1—6 (1902—1905);
BITTNER L., Das Eisenwesen in Innerberg—Eisenerz, Wien 1901⁶⁾;

1) J. A. von TOMASCHEK, Das alte Bergrecht von Iglau, 1897. ZYCHA, Das böhmische Bergrecht d. M.A., 1900, Bd. II.

2) Auch die große bergrechtliche Sammlung von F. A. SCHMIDT ist nicht bis zu Tirol gediehen. — Für das mit dem österr.-alpenländischen verwandte deutsch-ungarische Bergrecht hat neuen Stoff gesammelt G. WENZEL, Mag. bányászatának kritikai története, Budapest 1880.

3) E. GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte d. Schwarzw. I, 1892.

4) Verdienstlich wäre es namentlich, die bisher sehr vernachlässigte Geschichte des Salzbergwerks Hall i. T. zu behandeln. — Die das Salzwesen betreffenden Neuerscheinungen gedenke ich an späterer Stelle zu besprechen.

5) In kürzerer Form schon in der Zeitschr. d. Ferdinandeaums 37 (1893) S. 145 ff.

6) Separat abgedruckt aus dem Archiv f. öst. Gesch. Bd. 89.

v. PANTZ A., Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft (= Veröff. d. histor. Landeskommis. f. Steiermark) 1903.

Viel durfte von obiger Literatur zunächst für die Geschichte des tiroler und insbesondere des Schwazer Bergwesens erwartet werden. Denn hiefür erliegt ein Material, wie es sich schwerlich für ein zweites Bergaugebiet wiederfindet, und nur wenige von diesen Schätzen sind, seit der treffliche v. SPERGES sein Büchlein über die „Tirolische Bergwerksgeschichte“ (1765) geschlossen, beachtet, geschweige denn erschöpfend verwertet worden.

Allein wider Erwarten gering ist der Ertrag der nun vorliegenden Schriften ausgefallen. Zwar bedeuten die Untersuchungen von BISCHOFF zur Quellengeschichte, die sich außer auf steirisch-kärntnerisches auch auf tiroler Bergrecht beziehen, schätzbarer Gewinn. Dagegen ist das Werk von WOLFSKRON leider verfehlt. Aus größtenteils unverarbeiteten Archivsexzerten zusammengesetzt, kann es seiner ganzen Anlage nach nur als Materialsammlung in Betracht kommen, entbehrt aber auch als solche der Verlässlichkeit. Größeren Wert darf ISSERS Abhandlung beanspruchen, obschon der Verfasser nicht als Historiker, sondern gleich WOLFSKRON vom Standpunkt des montanistischen Praktikers schreibt und nur wenig mehr als die Topographie und den Ertrag der alten Baue im Auge hat. Auf das 15. Jahrhundert beschränkt sich das Buch von WORMS, das sich selbst als eine erste Frucht langjähriger archivalischer Vorarbeiten bezeichnet. WORMS, der mit der Veröffentlichung der Schwazer Quellen bereits begonnen hat und eine umfassende Sammlung des ganzen alpenländischen Materials in Aussicht stellt, darf bei der hohen Bedeutung und bisher mangelhaften Würdigung gerade des süddeutschen Bergwesens gewiß ein Verdienst in Anspruch nehmen. Dem unbeschadet muß aber doch im einzelnen manches als mißglückt bezeichnet werden, was um so weniger zu verschweigen ist, als es sich um die Fortsetzung der Arbeit handelt und die zu erhoffenden Hauptergebnisse noch ausstehen. Des Verfassers künftige Mitarbeit wird um so willkommener sein, wenn er der Versuchung zu kommentierender Anlehnung an bestimmte Bergordnungen u. dgl. widersteht, um eine systematische Darstellung des systematisch gesammelten Stoffes zu liefern, gestützt auch auf ausreichende Heranziehung verwandter Quellen und der bisherigen Literatur. Am meisten ist BITTNERs Buch über Eisenerz gelungen, das uns einen klaren Einblick in den inneren wie äußeren Betrieb, die ganze kleine Welt des Innerberger Eisenwesens gewährt. —

Ich beginne mit den quellengeschichtlichen Ergebnissen.

Zuerst durch BISCHOFF, sodann durch WORMS ist eine Reihe netter Quellen des Tiroler Bergrechts aus dem 15. Jahrhundert ans Licht gezogen worden. Zunächst eine B.O. für Gossensaß von 1427¹⁾), die, mutmaßlich aus einem Gutachten der Berggemeinde oder der Unternehmer entstanden, hauptsächlich deshalb lehrreich ist, weil sie für die

1) BISCHOFF 39 S. 323 ff., 329 ff.; WORMS S. 99 ff., hier leider ohne Unterteilung in Artikel, ein Mangel, der auch andere Stücke betrifft.

ersten Bedürfnisse eines in glücklicher Entwicklung begriffenen Bergwerks berechnet erscheint, auch wichtige Sätze über Forstrutzung und Lohntaxen enthält. Sie wurde auf 2 Jahre erlassen und sollte für alle Bergwerke in der Grafschaft Tirol Geltung haben¹⁾.

Die älteste Schwazer B.O., die nunmehr bekannt wurde, datiert von 1449²⁾. Sie besteht aus einem im Auftrag der Kammer verfaßten Entwurf (Erfindung) und der Bestätigung des Herzogs Siegmund, die einige Abänderungen und Zusätze anfügt. Der (modernisierte) Abdruck dieser B.O. bei BISCHOFF³⁾ weicht von jenem bei WORMS⁴⁾, der ihn (bezw. die Vorlage) leider nicht berücksichtigte, manchmal erheblich ab. So liest z. B. WORMS in a. 8 „costen“, BISCHOFF „Kasten“ (was auch möglich); jener „fuhrlohns“, dieser „Fürkaufes“. In a. 18 a. E. bringt BISCHOFF einen verständlichen, WORMS (entgegen einem von ihm kollationierten älteren Entwurf) einen unverständlichen Text⁵⁾.

Auch bezüglich eines andern wichtigen Stücks, das WORMS als n. 15 nach BISCHOFF aus der nämlichen Vorlage (Abschrift) veröffentlicht, ergeben sich Differenzen. Dieser datiert die fragliche Schwazer B.O. mit 1474, jener⁶⁾ mit 1477. Mehrere Stellen hat BISCHOFF wohl stillschweigend gebessert, während WORMS den Fehler der Vorlage beibehält, wie z. B. „schnur“ statt „schiner“, „marschild“ statt „marscheid“ (S. 153), „khainem“ statt „haim“ (S. 154); S. 153 ff. muß mit BISCHOFF eine Ergänzung eingeschaltet werden u. s. w. Wie hier, so macht WORMS auch sonst von der Textkritik einen überaus mäßigen Gebrauch, selbst wenn es sich um die offenkundigsten Abschreibefehler handelt⁷⁾.

Unter den übrigen Stücken, die WORMS (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, s. Vorwort) über die Schwazer Baue bis zum Ende der Regierung Siegmunds erstmalig veröffentlicht, bieten besonderes Interesse der Entwurf einer Holzordnung (um 1460), mehrere Gutachten der Gewerken bezw. der Berggemeinde und der Gegenbrief des Ludwig Meutting über die auf das Silber verwiesene Anleihe der Regierung von 1456⁸⁾. Aus dem Publizierten erhellt eine reiche Verordnungs-

1) Ähnlich sollte die Zeiringer B.O. (s. u.) für ganz Steier (wenigstens zugunsten der Zeiringer Bürger) gelten.

2) Eine auf etliche Punkte beschränkte Anweisung an den Schwazer Bergrichter erging schon 1447, Worms S. 110.

3) 41, S. 336 ff.

4) S. 111 ff.; dazu S. 49 ff.

5) Daß WORMS seine Vorlage (s. XVIII) richtig wiedergibt, hat eine Nachprüfung meinerseits ergeben. Auch ist z. B. in a. 4 „verwig“ statt „verswig“ ein Versehen der Quelle; dagegen in a. 10 „erweichen“ statt „weichen“ ein Versehen des Herausgebers. In a. 13 muß es natürlich statt „grundwasser runst“ heißen „grund wasserrunst“ u. s. w.

6) BISCHOFF S. 346.

7) Z. B. S. 100 „gemayde“ statt „gemaynde“, S. 160 „schriften“ statt „schurfen“, S. 163 „freien“ statt „feiern“. Allerdings gibt W. die besseren Lesungen kollationierter Vorlagen wenigstens in den Noten wieder. — Zu bessern sind die Überschriften von n. 2, 4, 16; vielleicht auch die Datierung von n. 4 und 5.

8) Die ersten Fuggerischen Verschreibungen sind leider nicht aufgenommen. Eine Republizierung hätte die B.O. von 1468 (WAGNER) verdient.

tätigkeit Siegmunds. Das Bild wäre noch zu vervollständigen durch Heranziehung der für die Bergwerke außerhalb Schwaz ergangenen Ordnungen, von welchen man schon derzeit, wenigstens dem Namen nach, mehrere kennt¹⁾.

Neues erfahren wir durch BISCHOFF über den Schladminger Bergbrief von 1408, den „Eckelzain“²⁾, der ihn schon früher beschäftigt hat. In der (abschriftlichen) Vorlage der oben erwähnten Gossensaßer B.O. folgt auf diese der Bergbrief, von dem Herzog Friedrich in der Ordnung sagt, daß er ihn in beglaubigter Abschrift mitverleihe. Damit ist ein im 15. Jahrhundert geschriebener, mutmaßlich auf die beglaubigte Abschrift zurückgehender Text gewonnen, der vor allen bisher bekannten den Vorzug hat³⁾. Leider verzichtete BISCHOFF auf die Herausgabe⁴⁾; doch ergibt sich aus seiner Vergleichung mit dem Freiberger Text⁵⁾, daß die Abweichungen geringfügig sind.

Der Eckelzain fand auf tirolischem Boden nicht nur in Gossensaß Aufnahme, auch die aufblühenden Schwazer Baue, deren Gewerken mit den Gossensaßern häufig gemeinsam vorgingen (zum Teil waren es wohl die nämlichen Unternehmer), wurden auf den Bergbrief gefreit⁶⁾. Bald aber kam er zu Schwaz, über das sich eine Flut eigener Privilegien und Ordnungen zu ergießen begann⁷⁾, in einigen Artikeln außer Anwendung, für die z. B. 1468 Abänderungsvorschläge gemacht

Sehr wünschenswert wäre überall die Berücksichtigung des Abstammungsverhältnisses der einzelnen Ordnungen gewesen.

1) Es existiert z. B. eine B.O. für Gossensaß von 1462 (DOBEL, Z. d. V. f. Schwaben und Neuburg, 9 S. 203 ff.); für Prinör von 1477 (WOLFSKRON S. 341); für den Vintschgau von 1479 (SENGER, Sammler 1 S. 123); für die Bergwerke an der Etsch, Valsugana u. s. w. von 1483 (das. S. 132) u. s. f. Auf die l.f. Gesetzgebung wurde das Synodalwesen von großem Einfluß. Dieses ist übrigens noch nicht näher untersucht worden.

2) So benannt nach dem Bergrichter, der im Eingang als Vorsitzender der Berggemeinde angeführt wird. Der Name, der in zahlreichen verderbten Schreibungen auftaucht, bedeutet so viel wie Stahlstäbchen.

3) Insbesondere gegenüber dem von Lori, dem Freiberger, Murauer, dem Wiener (den Khull edierte), auch wohl dem Churer, den PLATTNER (Gesch. d. Bergb. d. östl. Schweiz, 1878, S. 21 ff.) in moderner Übertragung unglaublich entstellt hat (die Vorlage wurde hier nicht näher beschrieben). Im PLATTNERSchen Text fällt eine Stelle wegen Berücksichtigung konkreter Verhältnisse auf; in dem Artikel nämlich, der von dem Mitbaurecht der Herzogin handelt, wird statt der allgemeinen Vorschrift, die Samkost zu geben, gesagt, die Herzogin solle alle Wochen 2 Pfund Samkost geben. — Übrigens ergibt sich aus einer Urkunde von 1428 bei WORMS S. 104, daß dies letztere Recht des lobl. hawss Österreich u. unser graffschafft Tyrol in Gossensass nicht beachtet worden war, weshalb es die Herzogin Anna reklamiert.

4) Der Abdruck bei WOLFSKRON enthält zahllose offenkundige Fehler.

5) Gedr. von BISCHOFF in der Z. f. Bergr. 33 S. 211 ff. u. bei SCHWINIDOPSCHE, Ausgew. Urk. S. 311 ff.

6) Nach LADURNER, A. f. Gesch. u. Alt. Tir. I (1864) S. 316 ff. fand schon 1427 die Verleihung einer Grube an dem Gebirge ob Schwaz auf das Schladminger Recht statt. Siehe weiter Urk. v. c. 1450 bei WORMS S. 132.

7) Vgl. die Aufzählung schon in der Urk. v. c. 1450 bei WORMS S. 130 ff. und BISCHOFF 39 S. 338.

wurden¹⁾, und im 16. Jahrhundert trat er, obwohl den Schwazer Erfindungen einverlebt, ganz außer Übung²⁾. Außerhalb Tirols (des österreichischen) hat ihn die jüngere bayrische Gesetzgebung, ebenso die salzburgische, görzische und bambergische rezipiert³⁾. Die Rattenberger B.O. von 1463 erscheint als eine „Erläuterung“ des Eckelzain, und neben dieser wird er noch besonders (offenbar subsidiär) für anwendbar erklärt in der Bergfreiheit für Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg von 1468⁴⁾. Hauptsächlich durch das Rattenberger Recht fand er weitere Verbreitung im Bayrischen, und ebendaher kam er auch in die Salzburger B.O. von 1477. BISCHOFF weist ferner die Aufnahme in eine ungedruckte Görzer B.O. von 1486 und die bambergischen von 1496, 1522 und 1550 nach (deren zweitgenannte gleichfalls ungedruckt ist). Endlich haben das Schladminger Recht zum Teil auch die großen B.O. Maximilians und Ferdinands für die niederösterreichischen Länder von 1517⁵⁾ und 1553 und Maximilians II. für Ungarn von 1573 übernommen. Woher, bedürfte erst der Untersuchung.

Es könnte die Frage sein, worin bei den Freiungen auf das Schladminger Recht hauptsächlich der Vorteil erblickt wurde. Besondere Begünstigungen bezüglich regalherrlicher Ansprüche oder im Verhältnis zum Grundeigentümer sichert der Bergbrief nicht. Meines Erachtens schätzt man ihn lediglich als das Weistum der Gemeinde eines „freien“ Bergwerks und deren bewährte Ordnung für die kollidierenden Unternehmerinteressen.

Unaufgeklärt bleibt auch bei BISCHOFF, wie es sich mit einer zuerst von PLATTNER⁶⁾ mitgeteilten, von ihm dem Herzog Siegmund von Tirol zugeschriebenen und damit in Widerspruch mit 1408 datierten B.O. verhält, die später mehrfach rezipiert wurde, wie von der Rattenberger B.O. von 1463, der Salzburger von 1477, der Görzer von 1486, der Bleiberger von 1496, der niederösterreichischen von 1517 u. a. Gemäß der Überschrift, nach welcher die Artikel „auf den Eid erkannt“ wurden, handelt es sich um ein Weistum. Die Entstehungszeit ist nur nach der Aufnahme in der erwähnten Rattenberger B.O. zu begrenzen⁷⁾, der Entstehungs-

1) Urk. bei WORMS S. 149: darin wol etlich artigkl sein, den nicht nachgangen wirdt u. s. w.

2) Das sogen. Ettenhardsche Bergbuch (1556) sagt vom Eckelzain: diese Erfindung gilt aber nicht, wird auch bei Gericht weder gütlich noch rechtlich darnach gehandelt. FRIESE, Berg- u. Hüttenm. Jb. 14 (1864) S. 126.

3) BISCHOFF 39 S. 333 ff.

4) Lori Sammlung S. 95.

5) Dagegen nicht die vorderösterreichische vom gleichen Jahr, bezüglich deren übrigens BISCHOFF S. 180 aufmerksam macht, daß sie bereits in einem Neudruck veröffentlicht wurde, nämlich im Schau ins Land 14 (o. J.) S. 18 ff.

6) A. a. O. S. 17 ff. Nach PLATTNER hätte ein Bischof Johann von Chur Bergwerke im Hochstift „nach Bergrecht und Herkommen unsres lieben Herzogs Sigmund“ und speziell nach der zitierten B.O. verliehen, was jedoch BISCHOFF widerlegt (S. 343).

7) BISCHOFF a. a. O. datiert wohl zu spät. Ein Anhaltspunkt könnte sich aus a. 21 ergeben, wo nach PLATTNER (anders BISCHOFF) von der „alten“ Münze gesprochen wird; dies weist wohl auf die Münzreform Siegmunds (1449)

ort nicht bestimmbar¹⁾). Der gekürzte Abdruck bei BISCHOFF lässt einige Zweifel²⁾. Die Bedeutung der Quelle ist nach mehreren Richtungen eine sehr erhebliche; darum wäre eine Aufhellung ihrer Herkunft zu wünschen.

Eine weitere Untersuchung BISCHOFFS beschäftigt sich mit dem Zeiringer Recht, dem er für Steiermark größere Bedeutung zuschreibt, als dem Schladminger Bergbrief, der, obwohl steirischen Ursprungs und sonst weit verbreitet, hier doch nur lokale Bedeutung gehabt zu haben scheint. Dagegen sollte die Zeiringer B.O. für alle Bergwerke in Steier gelten (vgl. oben S. 242), und mehrere jüngere B.O. nahmen Zeiringer Recht auf, wie namentlich die bambergischen für St. Leonhard von 1325, 1438 und 1486 (Bestätigung), u. z. jene unmittelbar, die beiden andern durch Vermittlung der Ernestinischen B.O. für Semriach von 1424³⁾.

Bisher kannte man die Zeiringer B.O. einerseits aus der St. Leonharder von 1325, die selbst sagt, daß sie auf einer von den Zeiringern übersandten Abschrift beruhe⁴⁾, andererseits aus zwei verschiedenen, sich als Privileg Albrechts II. gebenden Fassungen, deren eine SPERGES (nach einer nicht näher bezeichneten Abschrift), die andere ZAHN (aus einer Dresdener Handschrift s. XV) veröffentlicht hat⁵⁾. Hier trägt sie die Jahrzahl 1339, bei SPERGES 1326⁶⁾. BISCHOFF drückt jetzt eine dritte Fassung (aus der Abschrift eines Privilegs des Erzherzogs Karl von 1586) ab⁷⁾, die dem ZAHNSchen Text zunächst steht, auch mit 1339 datiert ist, jedoch einige Artikel mehr enthält⁸⁾. SPERGES weicht erheblich ab⁹⁾, enthält auch diese Artikel nicht.

1) BISCHOFF denkt an Schwaz. Dies scheint mir aber zu den bekannten Schwazer Quellen nicht recht zu stimmen (vgl. auch den Eingang der B.O. von 1468 bei WAGNER Sp. 133), um so mehr, als sich in der Sammlung der Schwazer Erfindungen (WAGNER Sp. 137 ff.) nichts findet. WORMS tut unserer B.O. keine Erwähnung.

2) So bei a. 16, 17, 22, die m. E. teilweise anders lauten müssen. Der PLATTNERSCHE DRUCK (in einem abweichend) bietet keine Gewähr.

3) Gedruckt (modernisiert) bei PLATTNER a. a. O. S. 28. BISCHOFF S. 181 ff.

4) Gedr. im A. f. vaterl. Gesch. etc. für Kärnten 4 (1858) S. 84 ff. Die jüngere Leonharder B.O. ist bei CHMEL, Geschichte Friedrichs IV. I S. 608 ff. zu finden.

5) v. SPERGES, Tyrol. Bergwerksgesch. (1765) S. 281 ff.; danach SCHWIND-DOPPSCH, Ausgew. Urk. S. 170 ff. v. ZAHN in Stei. Geschichtsbl. 2 (1881) S. 174 ff.

6) Wegen des Widerspruchs mit dem Namen des Herzogs will SPERGES 1336 oder 1346, event. 1356 verbessern.

7) 39 S. 174 ff.

8) Die Zusätze sind zum Teil (a. 18 und etwas verändert a. 31 bei BISCHOFF) schon in der B.O. von 1325 enthalten. BISCHOFF S. 178 meint, daß die Zusätze in der ZAHNSchen Fassung deshalb fehlen, „weil sie sich speziell auf ZEIRING beziehen oder weil sie nicht bergrechtlichen Inhalts sind“.

9) Übrigens weist sein Druck auch wesentliche Lücken und Versehen auf. So führt die Stelle über das Holzbezugrecht irre; es ist vor Schluß einzuschalten (nach ZAHN): Wo ain newer wald ist, da mag man freilich ausnemmen, was man holcz bedarff [die B.O. v. 1325 fügt hinzu: Jahr und Tag], an smelckol nicht. Sonst ist insbes. zu bessern (ich zitiere nach

In der sich nun ergebenden Frage, ob Herzog Albrecht zwei Privilegien, eines 1339, das andere vorher oder nachher erteilte, glaubt BISCHOFF die beiden letzten Alternativen verneinen zu sollen, weil beide Privilegien doch großenteils gleich lauten, eines älteren 1339 keine Erwähnung geschieht, für die spätere Erteilung eines weniger günstigen aber — dafür sieht er die Fassung bei SPERGES an — kein Grund ersichtlich sei. Meines Erachtens muß der SPERGESSche Text als jünger angesehen werden. Denn einmal spricht er bereits von Ober-Zeiring (die andern von Zeiring schlechtweg), was auf die Zeit nach 1340 verweist¹⁾, sodann enthält er die Abgrenzung des Berggerichtssprengels, wie sie 1391 bestätigt wurde²⁾, auch eine Strafsanktion für jeden Bruch des Briefes, welch beide Bestimmungen 1339 wohl nicht eliminiert worden wären. Andererseits schließen sich die mit 1339 datierten Fassungen enger an die B.O. von 1325 im Umfang, dann bezüglich der stellvertretenden Verleihung durch den Grundeigentümer und in zwei anderen, mehr altertümliches Gepräge tragenden Punkten an³⁾. Damit ist freilich nicht entschieden, daß der Text bei SPERGES ein wirklich erteiltes Privileg vorstellt. Zumal es unaufgeklärt bleibt, warum später Maximilian (1501) und Erzherzog Karl (1586) das Privileg von 1339 — dafür, daß etwa dieses unterschoben wäre, ist kein Grund ersichtlich — und nicht das jüngere, wenn es existierte, bestätigt haben⁴⁾.

Ungewiß wie diese Frage bleibt auch das Alter der ersten Zeiringer Erfindung, wie sie 1325 nach St. Leonhard überschickt wurde. Sie kann einige Jahrzehnte älter sein. Das von ihr aufgestellte Verbot für die landesfürstlichen Beamten, Erze oder Teile von den Gewerken

SCHWIND-DOPSCH): S. 171 Z. 3 das sint zwen tag [vnd ain nacht oder zweo nacht vnd ain tag]; Z. 7 da mitten statt damit; Z. 42 warten [vor dem perg]; Z. 44 soll man in dreistund [= 3mal] ruffen; S. 172 Z. 16 ganczen stein statt gengenstein. Die Konjektur S. 171 Z. 25 soll in [richtig: sollen] [ver]bauen ist trotz ZAHN unrichtig, möglich wäre verre, da es sich um weiterbauen handelt. Die überall verderbte Stelle Z. 20 hinter „auf“ vermag ich nicht richtigzustellen.

1) Nach SCHMUT (bei REDLICH, s. u.) S. 31 erfolgte erst damals die Gründung von Nider-Zeiring. Bei ZAHN, Ortsnamenbuch d. Steierm. 1893 S. 516 wird Ober-Zeirich für 1355, Nider-Zeirich für 1343 nachgewiesen.

2) Urk. bei SCHMUT S. 41: Der Bergrichter soll 6 Meilen weit u. breit vom Markte leihen (an Stelle der allgemeinen Bestimmung, er solle den Fund leihen). Der Marktgerichtssprengel wird in dem Text von BISCHOFF a. 28 nach natürlichen Grenzen abgegrenzt.

3) So bezüglich der Ernenntung von Schiedleuten bei Durchschlägen und in der wohl dem ursprünglichen Weistum entsprungenen Stelle, wonach dem Fronmann, wenn er nicht rechtzeitig zur Teilung erscheint, die Frone auf die Halde zu schütten ist. Dies fehlt bei SPERGES ebenso wie der bezeichnende Schluß: der Brief sei so gegeben, „als er erfunden ist worden“.

4) BISCHOFF S. 173. Daraus zieht B. den Schluß (S. 180), „daß eben nur dieses Privilegium [von 1339] als die maßgebende Beurkundung des Zeiringer Rechtes betrachtet wurde“. Übrigens benutzt auch die Ernestinische B.O. von 1424 diese Fassung. — SCHMUT S. 29 nimmt ein zweites Privileg von 1346 an.

zu beanspruchen, ist wohl dem Privileg Albrechts für Zeiring von 1286¹⁾ entnommen.

Wenig sind bisher die Bergbücher ausgenützt worden, von welchen übrigens auch nur eine kleine Zahl bisher bekannt geworden ist. BISCHOFF hat nun kurz den Inhalt eines Bergbuchs von St. Leonhard aus der Zeit 1512—1550 mitgeteilt²⁾). Wir erfahren von den mannigfachen Gegenständen der Eintragungen (die der bischöflich bambergische Bergrichter oder Berggerichtsschreiber vornahm), insbesondere Verleihungen, Zusammenschlagungen, Durchschlägen, von der Art der Veräußerung von Gruben und Teilen, von dem Verfahren über Klagen um Lidlohn u. a. Wichtig sind die Bemerkungen über die Zusammensetzung der Unternehmer³⁾. Die große Mehrheit derselben bildeten Bürger und Grundbesitzer in oder bei St. Leonhard und in der Nachbarschaft, in Reichenfels, Wolfsberg, aber auch Leoben, Judenburg u. s. w. und „andere kleine Leute“. Doch auch Adel und höhere Beamte waren namhaft verantelt. Der Kaiser selbst erwarb an dem bedeutendsten Bau 1518 ein Neuntel, an eben demselben war auch ein Graf zu Ortenburg, der niederösterreichische Kanzler, der Vizedom in Österreich o. E., jener in Steier und sein Gegenschreiber, der steirische Münzmeister, Seyfried von Windischgraz u. a. verantelt. Interessant ist, daß auch der Hutmacher und sämtliche Arbeiter ein halbes Neuntel daran besaßen. Daß es auch Gruben gab, in welchen Gewerken ihre eigenen Arbeiter waren, wird von BISCHOFF mit Recht als wahrscheinlich bezeichnet⁴⁾; es kommt da auch der Fall der Einantwortung von Teilen wegen schuldigen Lidlohns in Betracht. Gute Beispiele gibt das Bergbuch für Gedingverträge und Lehenschaften (vgl. noch unten). —

Nach diesen quellenhistorischen Bemerkungen wenden wir uns der Geschichte der Schwazer Betriebe zu, und im besonderen ihrer Unternehmungsorganisation, die meines Erachtens im Vordergrunde des Interesses steht.

Der Beginn des glanzvollen Bergbaues nächst dem Marktglecken Schwaz⁵⁾ ist nicht näher zu bestimmen. Gegenüber älteren, nur bei läufigen Angaben⁶⁾ beruft sich jetzt WORMS (S. 11) auf eine (übrigens mit der Mitteilung von SPERGES S. 336 zusammenstimmende) Notiz im Münchener Exemplar des sogenannten Ettenhardschen Bergbuches⁷⁾, die Beachtung verdient, weil sie sich auf den „inhalt des lehenspuechs“

1) Bei BISCHOFF S. 176.

2) 39 S. 184 ff.

3) Vgl. für das 15. Jahrh. v. LUSCHIN, A. f. ö. G. 47 S. 236.

4) S. 191. Der Ausdruck „Gesellenbau“ scheint aber für solche Betriebe nicht belegt. Andererseits auch nicht „Herrenbau“ für Betriebe größerer Umfangs (S. 186).

5) Die Verleihung eines Wochenmarktes für den Freundsbergischen Ort geschah 1326, SCHWIND-DOPSCH, Ausgew. Urk. n. 88.

6) Darüber z. B. EGGER, Gesch. Tirols I (1872) S. 639; JÄGER, Gesch. der landständ. Verf. Tir. II 2 (1885) S. 87; HAMMER, Z. d. Ferdin. 49 (1905) S. 483 ff.

7) Über die verfehlte Bezeichnung dieses Buches WORMS S. 9. Der teilweisen Veröffentlichung desselben durch FRIESE im Berg- u. Hütt. Jahrb. 14 (1864) S. 125 ff. tut WORMS keine Erwähnung.

stützt. Danach wäre die erste Grube auf dem Falkenstein 1446 aufgenommen worden. Dagegen setzen WOLFSKRON und ISSER (S. 412) den Beginn um Jahrzehnte früher an — schon BURGLEHNER nannte das Jahr 1409 — und ISSER zählt bereits für die Zeit vor und um 1420 einige Gewerken mit Namen auf (freilich ohne Beleg dafür). Gewiß gab es außerhalb des Falkensteins Betriebe, die weiter zurückreichen¹⁾, weiter jedenfalls als bis in die letzte Zeit des Herzogs Friedrich (1428—1439), welche Annahme WORMS nicht überzeugend und offenbar in Unkenntnis jenes Materials, das ISSER zu verwerten in der Lage war²⁾), glaubhaft zu machen sucht³⁾). Nach ISSER wurde die „alte Zeche“ schon 1420 (wieder-)eröffnet, und man kennt für 1430, 1435, 1438 u. s. w. Lehenträger in diesem Revier. Am Ringenwechsel bauten Hans und Jakob Tännzl seit 1435. Für die Jahre 1420, 1428, 1435 u. s. w. nennt ISSER bereits Schwazer (Vomper) Bergrichter⁴⁾. Gleichwohl dürfte der eigentliche Aufschwung des Bergbaues nicht viel vor Mitte des 15. Jahrhunderts anzusetzen sein. Mag sein, daß die undatierte, recht primitive Verhältnisse bezeugende Urkunde bei WORMS S. 108 ff. noch in die Zeit Friedrichs (bis 1439) gehört⁵⁾ und für später nichts beweist. Einen gewissen Anhaltspunkt gibt wohl die Tatsache, daß die Haller Münze jünger ist⁶⁾), und auch der Umstand darf betont werden, daß erst 1449 ein eigenes geschriebenes Recht für Schwaz zu stande kam; das Bedürfnis eines größeren Bergwerks hätte vermutlich, wie in Gossensaß 1427, schon früher dazu geführt⁷⁾. —

1) Die von ISSER (53 S. 70) herangezogene Schwazer Bergchronik sagt: Aynig alt arztrüebe seyn allda vil ender in ghang als der Valchenstain . . . daz jar man nit khennet. Vgl. auch das Regest von 1419 bei LICHNOWSKY, Gesch. des Hauses Habsburg 7 (1843) S. CCXLV: wann manigerlai ertz vnd bergkwerck in der grafschaft Tirol, an der Etsch u. im Innthal sind vnd teglich funden werden . . . Noch 1418 wird aber bei BRANDIS, Gesch. d. Landeshauptleute (hg. 1850) S. 192 der Bergwerke im Inntal nicht gedacht.

2) Allerdings beruft sich ISSER öfter auf eine Schrift von „Sektionsrat A. R. [oder R. A.] SCHMIDT, Unterinntaler Erzbergbaue, 1857“, die, wie schon HAMMER a. a. O. S. 486 feststellte, nicht zu finden und nach Vermutung des letzteren nur Handschrift ist. — ISSER geht bei Zitaten überhaupt äußerst flüchtig vor, sowohl bei Archivzitaten (vgl. unten), als bei seinen summarischen Berufungen auf Druckwerke, z. B. EGGER'S Gesch. Tir., wo man die Belegstelle sehr oft vergeblich sucht. Wichtig wäre es, das „Lehenbuch ex 1450, mitgeteilt von Sektionsrat A. R. SCHMIDT“ (ISSER 53 S. 43) kennen zu lernen.

3) S. 11 ff.

4) 53 S. 70, 43; 52 S. 416. — Siehe auch LADURNER, oben S. 243 Note 6, wo urkundliche Angaben für 1427 u. 1429. Warum ISSER 52 S. 440 bis in den Anfang des 14. Jahrh. zurückgehen will (so für den Falkenstein SENGER, Sammler 1 S. 113), ist nicht ersichtlich.

5) Vgl. unten S. 260.

6) c. 1450. Nachtrag. Nach der neuesten Untersuchung fanden die Silberprägungen in Hall freilich nicht schon c. 1450, sondern erst von 1477 ab statt; NAGL, Das Tiroler Geldwesen unter Erzh. Sigmund (1906, S. A. aus dem im Erscheinen begriffenen 38. Bande der Wiener Numismat. Zeitschr.) S. 22.

7) Von den c. 1450 von Gossensaß und Schwaz gemeinsam berufenen älteren Briefen dieser Bergwerke ist mit Sicherheit nur einer der Landschaft

Über die Wirtschafts- und Rechtsordnung der Schwazer Unternehmungen im 15. Jahrhundert hat WORMS Untersuchungen angestellt. Seinen Ergebnissen muß ich aber in bestimmten Grundfragen entschieden widersprechen.

Vor allem ist die Vorstellung abzuweisen, daß sich der spezifisch kapitalistische Betrieb während des 15. Jahrhunderts noch in einem Übergangszustand aus der Periode der Arbeitsgenossenschaft befand — zu schweigen davon, daß WORMS gar noch späte Spuren eines herrschaftlichen Betriebes gefunden haben will¹⁾. Mit Recht verlegt der Verfasser den Schladminger Bergbrief (1408) bereits in eine Epoche der „tief eingelebten Unternehmungsform des kapitalistischen Betriebes“, die von vornherein die Grundlage des Schwazer Bergbaus gebildet habe. Allein dazu stimmt durchaus nicht die auf die Zeit der B.O. von 1449 bezügliche Bemerkung (S. 57), daß von den Gewerken „bereits viele nicht mehr persönlich in der Bergbauunternehmung tätig“ waren. „Bereits viele?“ Also betrieb noch immer eine große Masse den Bergbau in nichtkapitalistischer Weise²⁾? WORMS denkt an ein Zusammenwirken kapitalistischer und nichtkapitalistischer Gewerken in der Art, „daß ein Gewerke auch zugleich den Teil eines andern für diesen und auf dessen Rechnung mitbaute, woraus bereits eine Differenzierung zwischen jenen Gewerken, welche sich persönlich an dem Bergbau beteiligten, und jenen, welche dies nicht taten, zu entnehmen ist“ (S. 25).

Es ist aber verfehlt, hiefür einen Beweis in dem Artikel des Bergbriefes zu finden: Es sol einer [A] dem andern [B] nicht lenger furpawen denn viertzen tag u. s. w. Das „furpawen“, für welches der A die Samkost verlangen darf, widrigenfalls ihm der Theil des B vom Richter eingeantwortet wird, ist persönliche Arbeit nicht eines Mitgewerken, sondern des von dem B zu bezahlenden Lohnarbeiters³⁾. Ein Blick auf die Fassung des Artikels in der Rattenberger B.O. von 1463, deutlicher noch der Salzburger von 1477 (LORI S. 58, 105) läßt dies zweifellos erscheinen: hier wird mit aller Bestimmtheit der Arbeiter mit seinem Lohnanspruch dem Gewerken gegenübergestellt. Was aber ein Gewerke eventuell für den andern leistet, ist nicht persönliche Arbeit, sondern vorschußweises Verlegen fremder Teile, für welche die Kost- bzw. Zubußeistung eingestellt wurde; hieraus erwächst ein bedingtes Recht auf die verlegten Teile (s. Art. 1 der eben von WORMS veröffentlichten B.O. von 1449)⁴⁾. Daß es auch persönlich in der Grube

in die Zeit vor Siegmunds Regierungsantritt (1446) zu setzen, Urk. bei WORMS S. 132.

1) S. 23, 28, 37, 52.

2) Oder meint der Verfasser nur ein Zurücktreten der unmittelbaren Unternehmertätigkeit an Ort und Stelle? Die im Text folgende Stelle läßt wohl keinen Zweifel.

3) Vgl. mein Böhm. Bergr. I S. 269 Note 12.

4) Der Sinn ist der: Wenn einer „seine thail gern bauen wolt“, andere ihm aber nicht mehr zu „helfen“ gewillt sind, geriete die Unternehmung ins Stocken, ja es könnte Auflässigkeit eintreten. Darum wird dem unternehmungslustigen und kapitalkräftigen Gewerken ermöglicht, die Teile

arbeitende Gewerken gegeben hat, ist keineswegs zu bestreiten. Das geschah aber nie im Dienst eines kapitalistischen Mitgewerken — wie ließe sich eine derartige mehrfache Arbeitsleistung einerseits mit regelrechter Schichtarbeit, andererseits mit der physischen Leistungsfähigkeit des einzelnen vereinen! —, sondern immer nur für sich selbst, um einen Arbeitslohn an der Zubuze zu sparen¹⁾.

So wenig aus dem angeblichen persönlichen Bau des einen Gewerken für den andern „bereits“ eine Differenzierung unter den Gewerken zu entnehmen ist, so wenig ist es richtig, daß in dem Auftreten der Lehenschaften „ein Symptom des langsamem Scheidungsprozesses von Kapital und Arbeit“ und „die erste Stufe der Trennung des Kapitals von der eigentlichen Produktionstätigkeit“ zu erblicken sei (S. 41). Die Lehenschaften waren weder im Schwaz des 15. Jahrhunderts (WORMS spricht von der letzten Zeit des Herzogs Friedrich)²⁾, noch sonstwo die erste Stufe dieser Trennung. Mehr als zwei Jahrhunderte früher schon nachweisbar, bildeten sie in ihrer älteren Gestalt — von der jüngeren wird sofort die Rede sein — Afterunternehmungen in bestimmten Teilen des Grubenfeldes neben der (kapitalistischen) Hauptunternehmung der Gewerken. Vielfach waren sie auch selbst schon im 13. Jahrhundert (wie in Böhmen) kapitalistisch organisiert und ließen durch Arbeiter bauen.

Auf den für die Betriebsorganisation so wichtigen Begriff der Lehenschaft näher einzugehen, wäre gerade für Tirol aller Anlaß gegeben gewesen³⁾. Was WORMS bietet, bedarf der Ergänzung wie Richtigstellung. Zwar könnte man zutreffend die Stellung der Lehenhäuer als die von „Unternehmer-Arbeitern“ bezeichnen (WORMS S. 33 ff.). Unzutreffend ist dagegen die Behauptung, daß die Lehenhäuer „zu den einzelnen Gewerken in direkter Beziehung standen“ (S. 58)⁴⁾.

der übrigen (die sie ihm nicht leicht freiwillig abtreten würden) kraft Rechttens durch vorschußweises Verlegen während 14 Tagen an sich zu bringen, wenn sie nicht etwa nachträglich ihren Beitrag liquidieren. WORMS S. 56 ff. spricht bei diesem Artikel wieder von dem „arbeitenden“ Gewerken (was wenigstens mehrdeutig ist), bezeichnet auch mit Unrecht die Bestimmung als Neuerung. — Vgl. die St. Leonharder B.O. 1325, die von der Zubußversäumung sagt: swer auf denselben tail gepawen hat, der sol vor dem richter das denselben anbeweren, das er sein gab auf sein tail geben hat in der zeit, dez sey der tail. — Vgl. auch unten die kritische Besprechung von BERNHARD, Gedingordnungen.

1) Nur eine interne Verabredung eines Gewerken mit einem Kapitalisten ließe sich denken, wonach jener gegen Empfang von Lohnpfennigen diesem Anteil an seiner künftigen Ertragsquote gewährte. In Not geratene Gewerken können sich vielleicht so geholfen haben; wahrscheinlicher ist, daß sie dann einen Bruchteil ihres Anteils verkauften.

2) WORMS scheint überhaupt die Entwicklung in Schwaz von vorn beginnen zu lassen und findet Entwicklungsstadien, die nach dem allgemeinen Stand der Bergwirtschaft gar nicht mehr zu denken sind.

3) Um so mehr, als die Literatur zur Berichtigung herausfordert, wie SCHMOLLER, Jahrb. 15 S. 1002 ff.

4) Es ist kein Beweis, daß nach a. 5 der B.O. von 1449 der Arbeiter eines Lehenhäusers wegen seines Lohnes eventuell auf einen Gewerken „aus-

Der einzelne Gewerke konnte gar keine Lehenschaft vergeben, weil er über keinen Teil des Grubenfeldes allein zu verfügen hatte. Hier spielt die irrite Grundanschauung herein — die aber doch jetzt nicht mehr vertreten werden sollte —, daß das Grubenfeld nach räumlichen Teilen an die Gewerken verteilt gewesen sei¹⁾. Der Widersinn dieser Annahme ergibt sich schon aus der technischen Zwecklosigkeit, ja Unmöglichkeit einer solchen Teilung²⁾, was hier nicht weiter beleuchtet werden soll. Stets war es die Gewerkschaft, die Grubenteile bzw. Örter, die sie nicht selbst in Bau nahm, an Afferunternehmer, Lehenhäuer vergab. Es ist nicht im geringsten eine Neuerung, wenn 1485 bestimmt wird, die Lehenschaften sollten durch die Gewerken insgesamt bzw. ihre Mehrheit hingelassen werden³⁾, sondern nur eine Wiederholung dessen, was negativ ältere Bestimmungen durch das Verbot ausdrücken, kein einzelner Gewerke dürfe sich die Hinlassung von Lehenschaften herausnehmen⁴⁾. Es sollte nämlich nicht nur der Wille der übrigen respektiert, sondern auch ein unlauteres Vorgehen⁵⁾ hintangehalten werden. Das ist der Sinn der so vielfach mißverstandenen Stelle des Schladminger Bergbriefes von 1408: Es soll auch kein gesell keinen halfenschaft⁶⁾ [jüngere Texte sagen:

geföhrt“ werden kann (vgl. n.ö. B.O. 1517 a. 139). Der Gewerke ist in dem Falle Schuldner des Schuldners, aber nicht als Vergeber der Lehenschaft, sondern entweder aus dem Titel der Erzlösung oder gemäß einem besonderen Verhältnis. Irreführen könnte auch die n.ö. B.O. 1553 a. 79 (Bamb. B.O. 1550 bei SCHMIDT III 1 S. 332); gemeint ist: die Grube (Teile) kann durch Ansprüche solcher Arbeiter nicht belastet werden.

1) Allerdings spricht sich WORMS darüber nicht direkt aus, vgl. aber Stellen wie: „dem ihm zugemessenen Teil“ (S. 25); „wenn jemand in betrügerischer Weise über die Grenzen des ihm zugemessenen Anteils hinausging und für sich mehr abbauen wollte . . .“ (S. 26).

2) Vgl. mein Böhm. Bergr. I S. 241. Wie soll man sich gar das Schwazer Stollenfeld real geteilt vorstellen!

3) WORMS S. 91; 165 ff. Vielleicht ist aber neu die Vorschrift der Beziehung von Bergrichter und Bergmeister. Über den im 16. Jahrh. (vielleicht schon früher) üblichen jährlichen „Anlaß“, wobei die Lehenschaften auf ein Jahr (s. Erf. bei WAGNER Sp. 148, 6) unter bergbehördlicher Intervention vergeben wurden, vgl. z. B. HIRN, Ezh. Ferd. II. von Tirol (1885) I S. 551.

4) Vgl. schon die Const. jur. met. Wenzels II., De concessionibus [Verlehenschaftungen] per magistrum montis factis sine scitu colonorum, III 5 § 1 ff. Danach durfte nicht einmal der als Vorstand fungierende Gewerke (magister montis) Lehenschaften hinlassen, ohne dazu bevollmächtigt zu sein.

5) Der Gewerke konnte persönlicher Vorteile willen das gewerkschaftliche Interesse hintansetzen. Vgl. die Ferd. B.O. von 1553 a. 55. Darin hat hauptsächlich auch das Verbot seinen Grund, daß ein Gewerke an Lehenschaften anders als mit eigener Hand (also auf Samkost) mitbaue, z. B. 1485 (s. oben Note 3; so schon das massanische Bergrecht 1299). Vgl. die Begründung in der Ferd. a. 78. WORMS sieht den Grund darin, daß kein Gewerke den Lehenhäuern „das Risiko für ihren Anteil“ abnehmen sollte.

6) Lehenschaft mit Halbteilung des Ertrags. Vgl. mein Böhm. Bergr. I S. 243 N. 16 u. S. 294 N. 38. Auf Scheidwerk (eine verderbte Form von halfenschaft ist halfenschaid), wie BISCHOFF a. a. O. 39 S. 335 vermutet, ist der Ausdruck nicht zu beziehen.

lehnenschaft] hinlassen . . . an seiner gesellen aller will und gonst. Nicht aber sind, wie WORMS aus dieser Stelle ableitet (S. 33), Verträge von „Halbunternehmern“ (die als eine besondere Kategorie aufgefaßt werden) mit einem einzelnen Gewerken gemeint, wonach einer „gegen volle Arbeit und halbes Risiko an der Hälfte des Ertrags des einem Gewerken gehörigen [realen?] Anteils beteiligt“ gewesen wäre.

WORMS meint (S. 33), daß die Lehenschaft in Schwaz schon seit Anfang auf Lieferung eines „gewissen Quantums abgebauten Erzes“ für einen von den Gewerken bestimmten Preis „in Erz (?) oder Geld“ ging. Es wäre aber auch der alten Lehenschaft und des Unterschieds zu gedenken gewesen. Diese lautete auf Ertragsteilung; die Erzquote, die für die Lehenhäuer entfiel, konnten diese beliebig veräußern. Dagegen hatten gemäß der neuen Lehenschaft¹⁾ die Lehenhäuer die Pflicht, das Erz aus dem ihnen überlassenen Bergraum nach Kübeln (Star, Zentner, Hülle) den Gewerken gegen ein vereinbartes Entgelt zur „Lösung“ zu liefern, wobei es auf ihre Gefahr ging, ob sie eine hinreichend lohnende Anzahl Kübel zu erobern vermochten; ob das Erz überhaupt einlösungs-würdig war, bestimmten die Gewerken, so daß für diese eine Pflicht zur Lösung nicht bestand. Daß nun die alte Lehenschaft, etwa in der Form der Schladminger Halfenschaft, zu Schwaz nicht mehr Anwendung fand, scheint mir keineswegs ausgemacht²⁾.

Sicher ist, daß eine eigentümliche Zwischenbildung in Brauch war, von der das sogen. Ettenhardsche Bergbuch (1556) sagt, sie sei eine „auf vielen Bergwerken“ bestehende Einrichtung. Danach hatten die Lehenhäuer von jedem Star den xten Pfennig gemäß dem jeweiligen Vertrag — an Stelle der Abführung einer Ertragsquote — zu entrichten und den Gewerken den Kauf der Erze anzutragen, über deren Preis man sich von Fall zu Fall einigte³⁾. Der Kauf erfolgte nach

1) Die Verträge lauteten z. B. nach einem St. Leonharder Bergbuch-eintrag bei BISCHOFF a. a. O. S. 192 dahin: daß M. F. dem M. B. hat ge-lassen ein lehnshaft . . . in der Gestalt: er gibt ihm vom Centen Stuf, Schlich und Kern, das gut ganz gemacht ist, 50 Pfennige, von der Khleb 25 Pfennige. Vgl. die deutliche, auf Reichenstein bezügliche Schilderung bei WUTKE, Schles. Bergbau etc. I S. 159 zum Jahre c. 1530: mit dem macht man ein beredung, was man ihm von einer huellen erz zu gewinnen giebt. Darnach nun das ertz mechtig oder viel u. s. w. . . . und ist der gemeine kauf die huelle vor 20, 21, 22, bis ihn 24 u. 25 pölichen oder kreuzer; darauf muss der lehnschafter alles auf seine unkosten halten, als heuer, knechte u. s. w. Schon das Goslarer Berger. aus der Mitte des 14. Jahrh. kennt diese Lehenschaft; a. 138 (SCHAUMANN) sagt über die lenscap: Dar beholt de, des dat eghen hort, wedder entighen vppe ienen, wu vele he wel, dat he ome gheuen sculle vor den toghe stenes eder vor dat scherue stenes . . .

2) Der Vertrag eines gewissen H. T. mit dem Herzog 1429, ihm eine halbe Grube in Gossensaß „umb halb ärzt getrewlich zu arbeiten vnd ain in das veld zufaren“ (WOLFSKRON S. 278) dürfte wohl eben diese „halfenschaft“ sein.

3) FRIESE a. a. O. S. 149 ff.: „Form eines Spanzettels [die Lehenschaftsauf-nahme wurde verurkundet]. Vermerkt, daß Z. K. u. s. w. eine Lehen-schaft . . . auf ein ganzes Jahr frei aufgenommen haben: sie sollen . . . das Erz auf 10 Pfund machen, Stuf, Kern und Schrämklein auf das beste und

der „Güte“ des Erzes, d. h. nach der mutmaßlichen oder durch die Probe ermittelten Hältigkeit, wobei ein auskömmlicher Arbeitslohn den Mindestpreis regulierte.

Indes versuchte man auch dort, wo die Erzlösung nichts anderes als der von vornherein verabredete Lohn war, das Erz nach der Güte zu lösen. Denn darauf läuft es hinaus, wenn die Gewerken das Scheidwerk, d. h. die geschiedenen Roherze, nach der Art der Scheidung einzösen und für das minder reiche „Klein“ weniger als für die reichen Stufen zahlen wollten, obschon die Lehenhäuer das natürliche Vorkommen nicht zu bessern vermochten¹⁾). Freilich konnten sie durch die Art der Scheidung auch Mißbrauch treiben, wogegen in der differenzierten Einlösung ein Hilfsmittel lag (s. w. u.).

Es muß dahingestellt bleiben, ob die Lehenschaft schon im 15. Jahrhundert jene außerordentliche Bedeutung für die Schwazer Betriebe besaß, die ihr seit dem 16. Jahrhundert unzweifelhaft zukam. Da war es, wie sich schon früher, z. B. aus der Ferdinandischen Gesetzgebung, vermuten ließ, und wie jetzt aus WOLFSKRON und ISSEN hervorgeht, geradezu die normale Einrichtung, daß der Abbau der eigentlichen Erzmittel an Lehenhäuer vergeben wurde, während man im tauben Gestein mittelst Gedring-²⁾ oder Herrenarbeit (d. i. Zeitlohnarbeit) baute. Wir ersehen dies aus vielen tabellarischen Nachweisungen über

sauberste scheiden und klauben . . . Dagegen soll ihnen für jedes Maß nach der Güte desselben Bezahlung gethan . . . Sie sollen auch das Erz, welches sie hauen und machen, den Dienern jener Schmelzherrn und Gewerken, so ihnen zum Erzkauf verordnet sind, zuerst antragen und vor jedem andern zu kaufen geben“. Bricht das Erz nicht so reich, daß sie es auf 10 Pfund bringen können, und vermag man sich über den Preis nicht zu einigen, so erfolgt Einschmelzung des Gelieferten und Bezahlung jeder Mark nach der Probe mit 27 Pf. B. u. 6 Kr. Sie sollen ferner den Gewerken „von jedem Star Erz den . . . Pfennig zinsen und den Zins bei dem, der das Erz oder den Stein kauft, lassen, jedoch den Herrn und Gewerken vorbehalten“. Das Erz ist auf jedes Gewerkeneunntel besonders aufzuteilen, wenn mindestens 2 Star auf $\frac{1}{6}$ entfallen. — Bei Verlehenschaftung von Halden wird als Zins der 3., 4., 5. oder 6. Pfennig genannt. — Zu der Taxe von 27 Pf. 6 Kr. vgl. die auf etwa die gleiche Zeit bezügliche Angabe bei WOLFSKRON S. 381, wonach in Terlan das Lot Silber den Gewerken auf 14, 15, 16, 18, 20—22 Kr. Lösung zu stehen kam (1 Pfund Berner = 12 Kr., 1 Mark = 16 Lot).

1) Über das Auskommen der Lehenhäuer im allg. vgl. die im Cod. 44 des Arch. d. K. K. Minist. d. I. S. 87 mitgeteilte Erfindung: es komme vor, daß die Lehnhäuer bei Lohn und Lösung nicht bestehen können, so daß ihnen die Gewerken eine Besserung tun müssen; umgekehrt aber, wenn sich eine Lehenschaft „greßlich gebessert hat und dem lechenheyer vill geldt und ein großen überschuß getragen hat“, müssen sie die Gewerken dabei belassen; darum soll der Bergrichter zusehen, daß die Gewerken daran auch leidlich gehalten werden.

2) Die Anwendung des Gedinges (Akkord) ist zweifellos älter, als man nach der Bemerkung von WORMS S. 91 ff. über die erste urkundliche Erwähnung (1474) annehmen könnte. Gedinge ist die sogen. Klafterarbeit; vgl. schon den Schlad. Bergbrief, SCHWIND-DOPSCH, S. 313: auch kein bergclafter aufgeben . . . Das Aushauen des Gesteins wurde nach Klaftern verdingt.

die Belegschaften und über die Produktionskosten des Grubenbaues¹⁾. Die Post „Erzlösung“ spielt unter den Passiva der Ausbeutezechen eine um so entscheidendere Rolle, je reicher der Ertrag; immer steht ihr aber natürlich auch eine Post „Samkosten“²⁾ gegenüber, da ja Herrenarbeit oder Gedinge für allen sonstigen Betrieb, außer der eigentlichen Erzgewinnung, in Anwendung kommen mußte³⁾. Neben beiden Posten findet sich übrigens auch ein „Kaufgeld“, welches die von andern Gewerken gekauften Erze der Schmelzherren ausdrückt⁴⁾.

Über die Zahl der Lehenhäuer im Verhältnis zu den Herrenarbeitern⁵⁾ und Gedingern erhalten wir mehrfachen Aufschluß. Im Jahre 1589 gab es am Falkenstein 2195 Herrenarbeiter, 1368 Gedinger, 603 Lehenhäuer (ISSER S. 454)⁶⁾. Am Rörerbühel war 1583 das Verhältnis: 1046 : 79 : 307 (Lehenhäuer und Scheider), wozu noch 116 „Hilf- und Sucharbeiter“ ausgewiesen werden (WOLFSKRON S. 212); in Rattenberg 7 Jahre später: 391 (worunter 33 Hilfshäuer) : 36 : 452 (das S. 162). Nach den Ausweisen über die Zahl der Lehenschaften und der Lehenhäuer in den einzelnen Gruben ergibt sich, daß z. B. am Falkenstein im Jahre 1556, abgesessen vom Erbstollenschachtbau, im Maximum eine Grube 91, im Minimum 4 Lehenschaften vergeben hatte, während sich 1589 der Niedergang darin ausdrückt, daß (ungefähr) die gleichen Gruben nur mehr 10 bzw. 1 Lehenschaft besaßen (WOLFSKRON S. 68, ISSER S. 454). In Rattenberg finden wir 1590 im Maximum 55 Lehenschaften in einer Grube (WOLFSKRON S. 163). Hier kommen durchschnittlich nur etwas über zwei Lehenhäuer auf eine Lehenschaft, am

1) Leider lassen die Tabellen nicht die Produktionskosten der Gewerkschaft erscheinen, sondern beziehen sich auf Aktiva und Passiva der Schmelzherren.

2) Vgl. das sog. Ettenhard. Bergbuch: Alles Geld und Unkosten, so über die Gruben und Gebäude außerhalb der Lehenhäuer oder Erzlösung auflaufen . . . das heißt man Samkost. FRIESE a. a. O. S. 146.

3) Vgl. die Tabellen bei WOLFSKRON S. 58 (1539); 202 (1635); 216 (1604); die beiden letzten beziehen sich auf den Rörerbühel. Samkost und Erzlösung sind zusammengezogen: S. 70 (1560), 112, 300 u. s. w.; zweifelhaft, ob auch bei ISSER S. 447.

4) Vgl. WOLFSKRON S. 70, 112, 300; ISSER S. 448 (vgl. vorige Note a. E.). Das Kaufgeld war im Verhältnis zu Samkost und Erzlösung oft sehr hoch; vgl. z. B. WOLFSKRON S. 70, 300.

5) Die Bezeichnung schwankte. In einem engeren Sinn scheint unter einem Herrenarbeiter der nicht als Häuer, sondern bei den Nebenarbeiten Beschäftigte verstanden worden zu sein.

6) Der Ausweis von 1582 bei WOLFSKRON S. 88 zieht einerseits „Geding oder Herrenheier“, andererseits „Hilf- und Lehenheier“ zusammen. Herrenhäuer („herrschaftliche“ Häuer) sind Häuer im Schichtlohn (vgl. Ettenhard. Bergbuch a. a. O. S. 148). Nach dem Ausweis bei ISSER S. 455 war ihre Zahl gegenüber den Gedingern sehr gering. Hilfshäuer sind wohl die auf den „Hilfen“ beschäftigten, vgl. WOLFSKRON S. 163: „Hilfen — Hilfshäuer“, „Lehenschaften — Lehenheier“. Hilfen (Hilfsrührer) sind vielleicht keine Hoffnungsschläge (ISSER S. 443), sondern Baue (Örter), für welche Hilfen (s. u.) gewährt werden.

Falkenstein zur gleichen Zeit fast vier¹⁾). Nach denselben Quellen arbeiteten an einem Gedinge am Falkenstein fast vier, in Rattenberg etwas über drei.

Den Lohn (Lösung) empfingen die Lehenhäuer, wie bemerkt, für den Käbel geschiedener Erze. Dabei beklagten sich die Unternehmer, daß absichtlich das Stuferz zerschlagen und mit tauben Bestandteilen versetzt werde, offenbar, um eine größere Menge Scheidgut zu erzielen. Bei gleichem Lohn für den Star mußten die Gewerken dadurch benachteiligt werden. Zudem steigerten sich mit der geringeren Häufigkeit die Schmelzkosten. Darum verlangten sie, nach ISSER zum erstenmal 1554²⁾, von den Lehenhäuern „drei erlei Scheidwerk“ (Stuf, Kern, Klein), das absteigend gelohnt werden sollte. Darüber erhob sich ein immer wieder auflebender Streit mit den Lehenhäuern, die sich entschieden der Neuerung widersetzen, auch den erhobenen Vorwurf zurückwiesen, und mit der Regierung, die sich im allgemeinen auf die Seite der Arbeiter stellte. Wie ernst die Frage war, lehren mehrere aus diesem Grunde entstandene Arbeitseinstellungen und Aufstände. Ein Bericht der Kammer von 1589 sagt, daß auf der Scheidwerksfrage die wolfart oder der untergang des perges beruen thuet (WOLFSKRON S. 92), und 1598 wird die Befürchtung ausgesprochen, daß sich des dreierlei Scheidwerks wegen die Lehenhäuer, „die Säulen des Berges“, in die Kriege oder sonst von dannen begeben (das. S. 95). Wiederholt stand das dreierlei Scheidwerk trotz des Widerspruchs in Anwendung; dauernd vermochten aber die Unternehmer ihren Willen doch nicht durchzusetzen³⁾.

Unter den Herrenarbeitern⁴⁾ überwogen weitaus an Zahl die Truhensläufer und Säuberbuben⁵⁾. Sonst zählen zu ihnen: Hutleute (Ober- und Unterhutleute), Schreiber, Zimmerleute (Meister und Knechte), Herrenhäuer, Haspler und Zuweilner, Scheider (Kutter)⁶⁾, Schmiede⁷⁾ u. s. w.

1) Nach dem Ettenhard. Bergbuch (a. a. O. S. 149) bauen 2, 3 oder 4 Lehenhäuer zusammen.

2) S. 441. Vgl. WOLFSKRON S. 62 ff., 92; HIRN, Erzh. Ferd. II. von Tirol (1885) I, S. 552, 561 ff., 565. Das Scheiden geschah am Tage. Über die Art der Aufbereitung am Falkenstein belehrt das sogen. Ettenhardsche Bergbuch; siehe FRIESE a. a. O. S. 141 ff.

3) Übrigens war es an anderen Orten, wie es scheint, anstandslos im Brauch. Vgl. WOLFSKRON S. 159 (Rattenberg), 241 (Klausen, woselbst fünferlei Scheidwerk gemacht wurde), 63 ff. (Salzburg); s. auch die vorderöst. B.O. 1517 a. 38. Die Anforderung, daß der taube Zusatz nicht über ein bestimmtes Verhältnis hinausgehe, kommt besonders in Betracht.

4) Über Obliegenheiten und Lohn der Herrenarbeiter vgl. die klaren Schilderungen des sog. Ettenh. Bergbuches, a. a. O. S. 146 ff.

5) Vgl. z. B. WOLFSKRON S. 88, 163; ISSER S. 455. — Säuberbubén, bis 10 und 20 in einer Grube beschäftigt, waren Knaben von 12 bis 18 Jahren, die Erz und Berg an die Orte brachten, von welchen aus die regelmäßige Förderung durch die Truhensläufer möglich war (Ettenh. Bergb. a. a. O. S. 148).

6) Nach der Schwazer B.O. von 1474 war das Scheiden nur auf Samkost, nie auf Geding zu vergeben. WORMS S. 156.

7) Die meisten Gruben hatten ihre eigene Bergschmiede. Vgl. die Tabelle bei ISSER S. 454. WORMS behauptet S. 92, die Schmiede seien 1485 in

Bei der Wasserhebung stand ein besonderes Personal im Dienst, das am Falkensteiner Erbstollen zunächst ungeheure Kosten verursachte, bis es mit der Inbetriebsetzung der Künste reduziert werden konnte¹⁾.

Über die Gesamtstärke der Belegschaft für die Gruben und bei der Aufbereitung stehen nun mehrfache Daten zur Verfügung. Es sei hier gegenüber früheren unzuverlässigen Angaben nach detaillierten Ausweisen hervorgehoben, daß z. B. am Falkenstein der Knappenstand folgender war²⁾: 1526: 4596; 1554: 7460³⁾; 1589: 4490 (4166); 1678: 1550; Ende des 18. Jahrhunderts: 275 Mann⁴⁾. Die Belegschaft der einzelnen Bergwerke zeigt eine außerordentlich verschiedene Stärke, zumal seit dem 16. Jahrhundert die Grubenfelder durch Zusammenschlagungen nicht mehr die nämliche Größe hatten⁵⁾.

Für die Löhnnung bürgerte sich das bekannte System ein, den Lohn zum Teil in Proviant („Pfennwert“) und nur den Rest („Freigeld“) in Münze zu zahlen. Das Trucksystem war nämlich nicht absolut verboten, nur wider Willen sollte der Arbeiter zur Annahme von Pfennwerten nicht genötigt werden⁶⁾. So schon die Schwazer B.O. von 1449 a. 34 und danach die jüngeren Ordnungen. Im 15. Jahrhundert scheint es mit der Proviantlieferung noch verschieden gehalten worden zu sein; die Zahl der Gewerken war eine große, und nach Belieben mochte der eine mit Geld, der andere mit Getreide, Schmalz, Käse u. dgl. lohnen. Immer kam es auf den einzelnen an, denn den Lohn zahlte, wenn auch durch die Hand des Beamten, wie ehedem

gewöhnliche Lohnarbeiter mit Zeitlohn umgewandelt worden; aus dem Worte „Lohn“ kann dies aber nicht begründet werden. Dagegen spricht auch die n.ö. B.O. von 1517 a. 163 u. s. w. — Mit den Schmieden Gemein und Teil zu haben, d. h. in Gesellschaft zu stehen, war Gewerken wie Hutleuten und Arbeitern verboten. B.O. von 1485, WORMS S. 166.

1) Nach dem sog. Ettenh. Bergbuch arbeiteten 1532 beim Falkensteiner Tiefbau täglich 500 bis 600 Wasserheber, was einen Aufwand von über 20 000 Gulden jährlich erforderte. Die große Kunst wurde 1556 in Betrieb gesetzt. Die Künste am Rörerbühl waren älter. FRIESE a. a. O. S. 144 ff.

2) Die Angabe ISSERS (S. 415), daß der Falkenstein 1489 schon 7400 Knappen zählte, ist unbelegt.

3) Mitte des 16. Jahrhunderts betrug der Knappenstand der Schwazer Baue überhaupt etwa 12 000 Mann; ISSER S. 438. Die Gesamtbevölkerung von Schwaz schätzt der Tiroler Landreim (1558) auf 30 000 (Männer und Frauen, jung und alt). Vgl. HIRN S. 554.

4) WOLFSKRON S. 45; ISSER S. 428, 438 ff., 453, 468, 472. Am Rörerbühl arbeiteten 1579: 1197, 1597: 1615 Mann (HIRN S. 554); andere Angaben lauten höher, z. B. Öst. Z. f. Berg- u. Hw. 31 (1883, S. 132); in Rattenberg 1589: 1000 (WOLFSKRON S. 163).

5) Die Belegschaft von 4596 Mann im Jahr 1526 (s. Text) verteilt sich auf 142 Gruben. Vgl. ISSER S. 455, WOLFSKRON S. 163. Von den Altzechner Gruben weist 1545 die am stärksten belegte 280, die schwächste 12 Mann auf; ISSER 53 S. 74.

6) Doch konnte bei Ledigung von Teilen, auf die wegen Lidlohns geklagt war (im Gegensatz zur regelmäßigen Lohnzahlung), auch Erz in Zahlung gegeben werden; nur mit liegenden Gütern, Harnisch oder Wehr, altem Plunder und Hausrat durfte nie gezahlt werden, es hätte denn der Schuldner nichts anderes; n.ö. B.O. 1517 a. 196; 1553 a. 137.

auch weiterhin der Gewerke, nicht die Gewerkschaft (weshalb auch die Klage um Lidlohn auf den Teil des schuldnerischen Gewerken ging)¹⁾. Allgemein dürfte die Pfennwertlöhnnung erst im 16. Jahrhundert geworden sein, als sich die Unternehmungen in den Händen weniger konzentrierten und seitens dieser im großen ein Pfennwert-handel errichtet wurde, wie seitens der Fugger, Dreiling u. a.²⁾. Nun begannen auch trotz der Schutzbestimmungen, die der Bergbehörde Ingerenz gewährten³⁾, die Klagen über unrechten Gewinn aus diesem Handel⁴⁾. Gleichwohl scheint für die Gewerken mehr das Interesse an einer regelmäßigen Versorgung der Knappschaft⁵⁾ als die Gewinnabsicht entscheidend gewesen zu sein, und jedenfalls wirkte die Regierung zugunsten der Arbeiter regulierend. Mehrmals erklärten die Gewerken, weiterhin die Pfennwertlieferung nicht mehr besorgen zu wollen, aber es kam doch nicht dazu. Außer Proviant lieferten die Gewerken entgeltlich auch Unschlitt (zum Geleuchte) und Eisen (zu den Gezähen, Werkzeugen) für die Lehenhäuer und Gedinger, ohne daß übrigens diese zur Abnahme grundsätzlich verpflichtet waren⁶⁾. Nach einer Schwazer Vorschrift von 1485 (WORMS S. 166) sollten Eisen und Unschlitt „in gemein“ eingekauft werden; was da-

1) Vgl. SCHMIDT, Samml. III, 1 S. 401 (1550), wonach der Gewerke „seinen“ Arbeiter hatte; Ettenh. Bergb. (FRIESE S. 147): der Grubenschreiber soll „jedem Arbeiter seine Besoldung, auf welchen Gewerken er dieselbe hat, anzeigen“. Über die Teilklage vgl. mein Böhm. Bergr. I S. 266 ff. Auch BISCHOFF sagt (39 S. 194) f. d. 16. Jahrh.: „Stets wurde gegen einzelne Gewerken geklagt, niemals gegen die ganze Gewerkschaft“.

2) Zu Sterzing errichtete 1531 Hans Stöckl einen Pfennwerthandel für seine Bergarbeiter im Einvernehmen mit der Stadt; Manlich und Dreiling führten ihn seit 1556 fort. Vgl. FISCHNALER, Urkunden-Regesten etc. n. 609, 663, 673, 725.

3) Ettenh. Bergb. (FRIESE S. 154): Schätzung der Pfennwerte durch Richter und Geschworene über jeweilige Aufforderung seitens der Arbeiter; Ferdin. 1553 a. 140 ff. (Ortspreise, Mäßigung); Vorschreibung der Haller Marktpreise 1528: ISSER S. 427.

4) Man klagt, als die Bergherren eine Bäckerei errichten, über die Kleinheit der Brote, oder daß der Käse zum doppelten Preis wie sonst in Kitzbühel abgegeben werde u. s. w. Bei einer Visitation 1583 wird über den Getreidevorrat von Dreiling bemerkt: „ziemlich schlecht“. HIRN S. 558; WOLFSKRON S. 200. Übrigens berechnete die Kammer, die 1556 den Gewinn aus dem Pfennwerthandel auf 20 000 fl. schätzte, im Jahr 1587, daß den Arbeitern das Korn noch immer um einiges billiger geliefert werde, als der gemeine Kauf stehe. HIRN a. a. O. — Über die Herkunft der Waren vgl. den Tiroler Landreim (1558), herausg. von FISCHNALER 1902.

5) In dieser Richtung verdient nach HIRN a. a. O. bemerkt zu werden, daß 1568 und schon früher seitens der Gewerken (und der Kammer) den Schwazer Metzgern ein jährliches Hilfsgeld geleistet wurde, um den Fleischpreis in leidlicher Höhe zu erhalten. In den Ausgaben der Tiroler Kammer von 1542 beziffert sich die Post „Metzger zu Schwaz Hilfsgeld“ auf 233 fl. Mit. d. Inst. Erg.Bd. 4 S. 236.

6) Die Verpflichtung konnte aber vertraglich übernommen sein; s. Ettenh. Bergb., FRIESE S. 150.

mit gemeint ist, wird nicht ganz klar¹⁾). Im 16. Jahrhundert bestand eine „Gesellschaft“ aller Gewerken zum Zwecke des gemeinsamen Einkaufs der bezeichneten Artikel. Die Verkaufspreise wurden von 5 zu 5 Jahren festgestellt; dabei übten Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande das Recht der Taxierung²⁾.

Das Freigeld wurde gemäß den Raitungen (die monatlich oder auch in längeren Zeiträumen stattfanden) innerhalb kurzer Frist danach gezahlt — oder auch, nur zu häufig! — ins Unbestimmte schuldig geblieben. Selbst die Fugger und der Fiskus zahlten unregelmäßig oder gar nicht³⁾), waren doch die Knappen durch die Pfennwertlieferung vor dem Äußersten, vor dem Verhungern, bewahrt. Die steigende Verarmung und Notlage der Knappschaft, von der mit dem Niedergang des Falkensteins, Röhrerbühels u. s. w. die Quellen alsbald beredete und traurige Kunde geben, hängt gewiß auch damit zusammen. Dann aber auch mit mancher Teuerung⁴⁾ und insbesondere mit der den Arbeitern bei jeder weiteren Erhöhung der Produktionskosten drohenden sofortigen Auflösung zahlreicher Betriebe seitens der wenigen Großgewerken, die sie ohnedies nur halb wider Willen unter dem Druck der Regierung fortführten. Eine Erhöhung der Löhne war unter diesen Umständen nicht zu erzielen. Das traurigste Zeugnis für die Vereindung der tiroler Bergarbeiter, von deren früherem Wohlstand und Stolz manches berichtet wird⁵⁾), ist wohl die im Jahre 1611 zu Schwaz ausgebrochene „Sucht“ (Hungertyphus), wobei sich allerdings die sonst harten Fugger mitleidig zeigten⁶⁾.

1) WORMS S. 89 ff. spricht von einer „zwangsweisen Einkaufsgenosenschaft“ ohne nähere Erklärung. Wahrscheinlich handelt es sich um den Gegensatz zur Anordnung z. B. der Bamb. B.O. von 1550 (SCHMIDT S. 316), wonach „ein jeder seine Teile selbst damit versehen und belegen“ sollte, doch vorbehalten, daß keiner den andern „domit vertheuer“. Man wird aber mit dem selbständigen Einkauf, der hier offenbar gemeint ist, üble Erfahrungen in Schwaz gemacht haben (Steigerung der Einkaufspreise durch die Konkurrenz, Verteuerung); darum die Vorschrift eines gemeinsamen Vorgehens der Mitglieder derselben Gewerkschaft oder — wahrscheinlicher — aller Gewerken (vgl. die Einkäufe von Zunft wegen).

2) Nach dem Ettenh. Bergbuch, FRIESE S. 135 ff., 154.

3) WOLFSKRON S. 114, 232, 401. Im Jahr 1595 wurden die Fugger von der Kammer aufgefordert, mehrjährige Lohnrückstände zu bezahlen; ISSER S. 456. Andererseits hören wir allerdings wieder von Schulden der Arbeiter aus Vorschüssen des Pfennwerthandels. 1657 erließen die Fugger, die ihrerseits mit Löhnen im Rückstand waren, bei ihrem Abgang den Knappen 12360 fl. Pfennwertschulden; ISSER S. 465. — Überhaupt scheint es sehr häufig vorgekommen zu sein, daß seitens der Gewerken „Kostgeld, Speise und andere Ware“, Unschlitt und Eisen „fürgegeben“ wurde. Vgl. n. ö. B.O. 1553 a. 99; FRIESE S. 154. Nicht Lohnvorschuß, sondern Handgeld dürfte dagegen in den Bestimmungen der Schwazer B.O. von 1449 u. 1477, bei WORMS S. 110 und 159 gemeint sein.

4) Vgl. HIRN S. 556 ff. über die Teuerung von 1570—1573.

5) Hier sei nur auf das Blühen des Meistersanges in Schwaz aufmerksam gemacht; FISCHNALE, Z. d. Ferdin. 3. F. 46 S. 300 ff.

6) WOLFSKRON S. 100 ff. Vgl. auch über die teilweise jämmerliche Lage der Knappen das. S. 62, 97, 122.

Niemals erstarb in den Knappen Hoffnung und Streben, durch eigene kleine Unternehmungen in arbeitsfreier Zeit ihr Glück zu machen. Selbst als gewerkschaftliche Baue schon aufgelassen wurden, ließ mancher den Mut noch immer nicht sinken und baute, von Abgaben befreit und bergbehördlich an eine bestimmte Arbeitszeit nicht gebunden, als „Freigrübler“ weiter¹⁾. —

Wenden wir uns nach diesen, der Stellung der Arbeit geltenden Bemerkungen dem Kapital zu, das in die tiroler Bergbauunternehmungen investiert wurde. Zunächst interessiert die Frage nach dessen Herkunft oder, spezieller, nach dem Maße des Anteils des süddeutschen Handelsgroßkapitals. Es ist im allgemeinen bekannt, daß eine Reihe von „Kaufleuten“, darunter einige der hervorragendsten überhaupt, in dauernde Beziehungen zum tiroler Bergwesen traten, um sich eine mächtige Quelle neuen Reichtums zu erschließen. Nur bedarf die Annahme, sie hätten, was sie von ihrem Silber in Bächen den tiroler Bergen zugeleitet, als bald in Strömen wieder ausgeführt, in der Richtung (wie sich zeigen wird) einer gewissen Begrenzung, daß der eigentliche Bergwerksgewinn (gegenüber dem Handelsgewinn) nicht überschätzt werden darf. Man hat aber auch behauptet — so R. EHRENBURG —, daß es erst die oberdeutschen Kaufleute waren, die den „Bergbau in Tirol . . . durch das Eingreifen ihrer Kapitalkraft zur Blüte brachten“²⁾. Ob dies richtig ist, soll im folgenden untersucht werden. Denn leider hat auch unsere neueste Literatur die Frage ganz beiseite gelassen, so sehr ihre Lösung auch noch in anderer Hinsicht bedeutsam ist.

Obschon in der Vorzeit „der Geschäftsgeist der Tiroler kein besonders reger“ war und sich vorwiegend im Kleingewerbe und Kleinhandel betätigten³⁾, auch gerade im Bergbau während des 14. Jahrhunderts mehrfach ausländische Kapitalisten als Unternehmer auftreten⁴⁾, ist doch zu erweisen, daß schon vor der Zeit, da sich jene süddeutschen Geldmächte als Großgewerken und Schmelzer ins Bergwerk einließen, die Silber- und Kupferproduktion im Unterinntal sich ins Große entfaltet hatte.

Bis etwa zum Schluß der Regierung Herzogs Friedrich (1439) mag eine Periode kleiner Anfänge gedauert haben. Seither kamen nament-

1) Beispiele von Knappenbauen bei WOLFSKRON S. 16, 285 (1501). In den Jahren 1598—1605 zählte man am Falkenstein bei 300 Freigrübler; ISSER S. 456.

2) R. EHRENBURG, D. Zeitalter d. Fugger I (1896) S. 187.

3) v. VOLTELINI in Beitr. z. Rechtsgesch. Tirols (Festschr. z. 27. Deutsch. Juristentag, 1904) S. 30.

4) 1330 erteilt K. Heinrich dem Nicolao de Poswickz aus der Breslauer Diözese, geboren in Kuttenberg, eine Verleihung in Persen; Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43 (1904) S. 192. Eine Verleihung auf Bergwerke im Landecker Gericht erhielten 1352 Jacob Freymann und Grimold der Drechsel, beide Bürger von München, und Fritz, Goldschmied in Augsburg; SPERGES, Tyrol. Bergw.-Gesch. S. 69. SPERGES vermutet auch eine Anteilnahme der Florentiner, wofür kein Beweis vorliegt. — Auch als Münz-pächter werden bekanntlich Ausländer genannt.

lich die Falkensteiner Baue in raschen Aufschwung (s. o. S. 248). Auf noch bescheidene Verhältnisse läßt es schließen, wenn in einer Urkunde, die unbedingt vor die Zeit der B.O. von 1449 zu setzen, im übrigen aber nicht genauer nach ihrem Alter zu bestimmen ist¹⁾, die Berggemeinde unter anderen Klagen und Bitten, die auf ihre Schwierigkeiten deuten, auch die dem Herzog vorträgt: er möge, da viele Arbeiter²⁾ des schweren Wechsels wegen von dannen zögen, „uns arm leut“ gnädiglich bedenken. Großer Kapitalbesitz hat sich da kaum schon erheblich beteiligt. Nach Beobachtungen anderwärts dürfte an ein Zusammenströmen von Unternehmern hauptsächlich aus der Umgebung³⁾, namentlich von Innsbrucker und Haller Bürgern, zu denken sein, die auch später generell als Gewerken genannt werden⁴⁾. Doch kommt es für unsere Untersuchung nicht auf die große Zahl der kleinen Ein-tagsunternehmer an, die sich allerdings nicht mehr sicherstellen lassen, sondern auf die erfolgreichen Großgewerken. Diese kennen wir dafür, allerdings erst seit den letzten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts, um so genauer. Denn wenigstens bezüglich der wichtigsten, der Falkensteiner Produktion sind von da ab vollständige Ausweise überliefert, aus welchen zu ersehen ist, wieviel jährlich an Silber aus Falkensteiner Erzen jeder mit Namen genannte Schmelzer zum Brennen auf „Schwazer Brand“ gegen „schweren Wechsel“ (s. u.) dem landesfürstlichen Silverbrenner eingeliefert hatte⁵⁾). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Brandsilber nicht durchwegs aus eigenen Bauen der Schmelzer herröhren müssen; es wurde schon an früherer Stelle (S. 254) bemerkt, daß die Schmelzer auch Erze kauften. Immerhin ist nicht zu bezweifeln (was z. B. durch die Ausweise über die verliehenen Felder bekräftigt wird), daß die hervorragendsten Schmelzer auch die bedeutendsten

1) Vgl. WORMS S. 35 ff. bzw. 109 u. oben S. 248. Die Urkunde kennt noch kein anderes geschriebenes Recht als den Schladminger Bergbrief.

2) Muß hier, wie manchmal sonst, so viel wie Gewerken bedeuten.

3) Die älteste urkundlich bekannte Verleihung „am Gebirge ob Schwaz“ vom Jahr 1427, welche LADURNER a. a. O. I S. 316 ff. mitteilte, geschah für „Hansen Kremser, Pfleger zu Wernberg“, und den „langen Hansen von Swacz“.

4) Siehe Schwazer Erfindung bei WAGNER Sp. 153 (hier mit der Jahreszahl 1498): Vnnser vndttertan von Ynnsprugg, so zu Schwatz pawen, sollen insgeman einen verweser haben, deßgleichen die von Hall ...

5) Für die Jahre 1470—1534 vgl. die vielbenützte Handschrift der K. K. Hofbibliothek in Wien n. 3078; daraus die Verzeichnungen bei BERGMANN, Anzeigeblatt zu den Jahrb. d. Literatur 113 (Wien, 1846) S. 17 ff.; JÄGER, A. f. öst. Gesch. 53 (1877) S. 433 ff.; WOLFSKRON S. 52 ff. u. WORMS S. 173. Von 1470—1623 reicht die Handschrift des Innsbrucker Pestarchivs XIV n. 897. Hierauf gehen meine Angaben im folgenden, wenn nichts Besonderes bemerkt wird, zurück. Im Innsbrucker Archiv erliegt auch ein Verzeichnis, welches die Erzeugung von Falkensteiner Brandsilber und auch Kupfer 1470—1605 für jeden Schmelzer summiert; ad Leop. lit. S. n. 102. Sehr wichtig wäre es, die „Liste aller Ringenwechsler Gewerken mit Angabe des in der Periode 1460 bis 1520 gebrannten Silbers für jeden einzelnen“ festzustellen, von der ISSEK 53 S. 44 spricht. Das Zitat „Pestarchiv Suppl. 898 und 899“ und „Pestarchiv I fol. 181—185“ ist aber leider falsch, und es gelang mir vorläufig nicht, die erwähnte Liste ausfindig zu machen.

Gewerken gewesen sind. Und noch ein weiteres ist in Rücksicht zu ziehen: daß die genannten Namen auch Gesellschaften eines Schmelzwerkshandels vorstellen können, ja wahrscheinlich vorstellen, als deren Häupter sie erscheinen¹⁾.

Welche Gewerken ungefähr 1461 die ersten an Rang waren, dürfte aus einem Gutachten zu entnehmen sein, das seitens der „gewerkn des perkwerchs zu Swatz“ über die „noturft des pergkwerchs“ damals dem Herzog erstattet wurde²⁾) und seine Urheber ausdrücklich nennt; denn es werden die meistbeteiligten Unternehmer gewesen sein, die da gesprochen haben. Als solche sind sohin, was auch mit unseren andern Daten zusammenimmt, folgende anzusehen: Hans Fuger [Füger], Hermann Ringsmaul [Rindsmaul], Jacob Tenntzl, Benedict Stollprock, Hans Sigwein, Jorg im Stockach, Lienhart Perensteck, Oswalt Gescheff, Hanns Schrotter. Von diesen ist die Mehrzahl — vielleicht alle, jedenfalls die glücklichsten — einheimisch. Häufig finden wir mehrere Mitglieder derselben Familie gleichzeitig tätig.

Schon unter den ältesten Schwazer Gewerken erscheinen Angehörige der Innsbrucker³⁾ Familie Tänntzl. 1435 wurden Hans und Jacob T. auf dem Ringenwechsel⁴⁾, 1439—1442 Hans T. auf der „alten Zeche“ mit Grubenrechten belehnt⁵⁾. Crystan T. (Jacobs Nachfolger?) war Falkensteiner Gewerke; ISSER nennt ihn schon für ungefähr 1430—1450⁶⁾; auf ihn bezw. seine Erben⁷⁾ entfällt unter allen Schmelzern, die in der Periode 1470—1534 Falkensteiner Silber brennen ließen, der reichste Ertrag, über 356 000 Mark Silber; die höchste Jahrespost an Brandsilber erzielte er 1486 mit fast 7900 Mark; für seine Erben werden 1502 über 9000 Mark verzeichnet⁸⁾. In bescheideneren Grenzen bewegte sich (soweit bekannt) die Produktion des Stollprockh, Ringsmaul und Sigwein, wenigstens soweit die Falkensteiner Betriebe in Frage kommen — es liegt wohl ihre Blütezeit schon vor dem Beginn unserer Produktionsstatistik. Ben. Stollprockh wird zuerst vor 1450 genannt⁹⁾, zuletzt 1478,

1) Z. B. geht aus den Summierungen am Schlusse des Cod. 3078 hervor, daß das für Steffan Täntzel ausgewiesene Brandsilber auch den drei Brüdern Schlosser zugehörte.

2) Urk. bei WORMS S. 139 ff. bezw. 143.

3) Ein Jacob T. bereits 1370 Bürger zu Innsbruck. Vgl. v. HOHENBÜHEL, Jahrb. d. K. K. Herald. Gesellschaft Adler N. F. 1 (1891) S. 141. — Über die Herkunft der tiroler Gewerkenfamilien hat mir Herr K. Schwarz, Kustos-Adjunkt des Museums Ferdinandeum in Innsbruck, freundlichst mehrfache Aufschlüsse erteilt, wofür ihm hiemit gedankt sei.

4) ISSER 53 S. 43; er beruft sich auf das „Lehenbuch ex 1450“ bezw. A. R. SCHMIDT.

5) ISSER das. S. 71. Das Archivszitat „Gem. Missiven ex 1439“ etc. ist freilich falsch; was gemeint sein könnte, ließ sich nicht eruieren.

6) 52 S. 413.

7) Sie werden von 1492 ab genannt. Crystan (in der Schwazer Pfarrkirche begraben) ist der Erwerber des herzoglichen Schlosses Tratzberg bei Schwaz, wonach sich die Familie sodann nannte. Jahrb. Adler a. a. O.

8) Bis 1483 wird neben Crystan auch Steffan T., jedoch mit geringeren Ziffern, genannt.

9) ISSER S. 413. — Für die Herkunft habe ich keinen Anhaltspunkt gefunden; doch kommt der Name unter den Kaufleuten, soviel ich sehe, nicht

und zwar als Falkensteiner Schmelzer¹⁾). In gleicher Eigenschaft war Herm. Ringsmaul, einer 1420 nach Hall eingewanderten Familie angehörend²⁾, spätestens seit den 60er Jahren bis 1478 tätig, wo sich seine Baue erschöpften (da die Einlieferung plötzlich herabsinkt). Er war übrigens auch im Haller Salzbergwerk Unternehmer³⁾ und wird 1462 Bergmeister im Hallberg genannt⁴⁾). Hans Sigwein gehört einer alten Haller Familie an⁵⁾; wir finden ihn unter den Haller Holzmeistern in den 50er Jahren⁶⁾; er baute am Falkenstein, nach unseren Ausweisen zuletzt mit größerem Erfolg (über 1000 Mark jährlich), bis 1496, danach seine Erben bis 1505⁷⁾. Außergewöhnlich hoch waren wieder die Silbereinlieferungen des Hans Füger [Fieger], gleichfalls aus Hall⁸⁾; gegen sein Ende — er starb 1503 — belief sich seine Produktion auf ungefähr 5000 Mark jährlich. Er war überdies Gewerke in der „Alten Zeche“⁹⁾, in Sterzing und sonst. Neben und nach ihm werden seine Söhne erwähnt, Hans, Christoph und insbesondere Siegmund¹⁰⁾. Von den übrigen Gewerken, die das Gutachten von 1461 abgaben, wird Perensteck meines Wissens nicht weiter genannt; Gscheff (Gschoff) und Schrotter erscheinen unter den Falkensteiner Gewerken bis Anfang der 80er Jahre. Ob sie Ausländer waren, muß offen bleiben¹¹⁾. Ihre Einlieferungen seit 1470 weisen nur geringe Höhe auf.

vor. In dem Regest n. 284 von 1467 bei FISCHNALER, Urk.-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing (1902) wird er „von Swatz“ genannt; ebenso schon 1453 in dem Regest n. 683 bei OTTENTHAL u. REDLICH, Archivber. aus Tirol III (1903) „zu Schwaz“.

1) Ein Jack St. empfängt Belehnungen bei der „alten Zeche“ 1439—1442, s. oben S. 261 Note 5. Einen Andre St. nennt z. J. 1474 die berufene Statistik.

2) Nach Mitteilung von K. SCHWARZ. Über die Herkunft der Rindsmaul vgl. Hist. Herald. Handbuch zum gen. Taschenbuch d. gräfl. Häuser 1855 S. 777 und Gothaisches gen. Taschenbuch d. gräfl. Häuser 1877 S. 740 ff.

3) CIRIMEL, Materialien z. österr. Gesch. II (1838) S. 381 ff. (1459).

4) WOLFSKRON S. 282.

5) Nach Mitteilung von K. SCHWARZ.

6) JÄGER, Gesch. d. landst. Verf. Tirols II 2 (1885) S. 93; Öst. Viertelj. f. Forstwes. 46 (1896) S. 361 (über die Stellung der Holzmeister: TRUBRIG, das. S. 348); s. auch Urk. bei WORMS S. 137 (1460). Ein Lyenhart S. kommt 1450 bei ISSER 52 S. 416 als Schwazer Bergrichter vor.

7) Cod. 3078.

8) Heinrich Fieger, 1217 zu Sparberegg in Hall, Ahnherr; s. Jahrb. ADLER a. a. O. S. 55. Vgl. Anzeigebl. d. Jahrb. d. Lit. 114 (1846) S. 4. Hans F. war mit einer Tänntzl verheiratet. Daß die Sigwein bereits zu den ersten Haller Bürgern gehörten, ergibt z. B. BRANDIS, Gesch. d. Landeshauptl. S. 221 (1439).

9) ISSER 53 S. 71 bezeichnet ihn als Hauptgewerken der alten Zeche, wo er 1472 die ersten Erwerbungen machte.

10) Bei ISSER S. 43 muß es statt Fugger heißen Füger. Siegmund F. war ein bedeutender Chemiker; ISSER S. 72.

11) Ein Hans Schrotter mit dem Beisatz „von Üenpach“ z. J. 1464 bei OTTENTHAL und REDLICH a. a. O. S. 131. Gscheff war auch Rattenberger Gewerke ca. 1464; PEETZ, Volkswiss. Studien (1880) S. 31.

Damit schließt aber noch nicht die Reihe der bekannten einheimischen Großgewerken. Manche mögen um 1460 noch nicht sonderlich emporgekommen sein, machten aber seither ihr Glück. Es ragen namentlich noch hervor: Hermann der Münzmeister, wohl identisch mit Herm. Gruenhofer¹⁾, und nach ihm Hans Gruenhofer; Anndre Jaufner²⁾, Lamprecht Erlacher³⁾, Hans Kaufmann⁴⁾, insbesondere Jörg Perl⁵⁾. Als jüngere (jedenfalls später von Erfolg am Falkenstein begünstigte) Unternehmer dürften die Hofer und Stöckl anzusehen sein. Virgili H.⁶⁾ ließ 1475 bis 1495 (nach ihm seine Erben bis 1525) überaus bedeutende Mengen Silber brennen, so 1487 über 10 000 Mark. Auch der Schwazer (?) Hans Stöckl⁷⁾ (1481—1493) und dessen Erben erzielten hohe Erträge, die sich allerdings nicht ebenso ziffernmäßig angeben lassen, weil der Ausweis mehrfach zugleich auf ihre Gesellschafter gestellt ist⁸⁾. Die glänzendste Rolle fiel Hans Stöckl dem Jüngerem, dem zeitweiligen Gesellschafter der Fugger (s. u.), zu; er war es, der sich in der späteren Zeit Ferdinands I. rühmte, in 40 Jahren an 800 000 fl. Frone und Wechsel gezahlt zu haben⁹⁾. Außer am Falkenstein bauten die Stöckl auch in der Alten Zeche, in Klausen und Gossensaß. Noch jüngere Gewerken sind Benedikt Burkart, wahrscheinlich der Innsbrucker

1) Dieser wird bei LADURNER, A. f. Gesch. u. A. Tirols 5 (1869) S. 47 ff. als Meraner, zuletzt (bis 1483) als Haller Münzmeister und Schmelzer genannt. Hermann d. M. bei ISSER (52 S. 413) schon 1430—1450; in unserer Statistik kommt er bis 1482, danach Hans Gruenhofer (bis 1503) vor. Vgl. NAGL, Numismat. Z. 37 (1906) S. 76 und a. a. O. S. 23, 71 ff., 88, 91.

2) In der Statistik bis 1510. Der Name Jaufner findet sich in Tirol mehrfach früher bezeugt, doch ließ sich für unsere Gewerken die Abstammung nicht genauer bestimmen. Ein Rudolf J. ist Mitverfasser der Schwazer B.O. von 1449 (WORMS S. 112).

3) Bis 1497, seine Erben noch 1498. Lampr. E. kommt schon 1410—1420 in Schwaz vor; gefl. Mitteilung des Herrn Dr. L. von Erlach, Hall.

4) Die Familie, aus der mehrere Gewerken hervorgingen, stammt aus Sterzing; s. oben N. 5. Vgl. den Index bei FISCHNALE.

5) Aus Hall? s. Jahrb. Adler (wie oben) S. 50. Jörg P. lieferte zuletzt über 4000 M. ein, seine Erben (seit 1491) sogar bis 8860 M. (im J. 1500).

6) Die Herkunft ließ sich freilich nicht bestimmen, doch kommt der Name m. W. unter den Kaufleuten nicht vor. Als Rattenberger Gewerken nennt ihn PEETZ a. a. O. Ein Abram H. schon unter den ersten Falkensteiner Gewerken bei ISSER S. 412.

7) Stammt wahrscheinlich von den Herren von Matrei ab; Jahrb. ADLER S. 139. Ein Heinrich St. 1236 in einer Urkunde des Grafen Albert von Tirol, nach K. SCHWARZ.

8) Die Einlieferungen von Stöckls Erben enden nach plötzlichem Herabsinken 1498, beginnen sodann für die Gesellschaft Zipprian v. Serntein, Jörg u. Hanns di Stöckl 1501, u. z. sofort mit über 9000 M.; nach dreijähriger Pause heben 1510 bis 1520 Verzeichnungen für Jörg und Hans St. an, die 1517 bis auf 12 831 steigen. Von 1522 ab ist Hans St. mit Jakob Fugger vergesellschaftet (s. u.) u. s. w.

9) HIRN S. 548. Nach der Statistik in Leop. lit. S. n. 102 erzeugten die Stöckl 1470—1552 über 300 000 M. Falkensteiner Brandsilber.

Goldschmied und Stempelschneider dieses Namens¹⁾, und Christof Reiff²⁾. Von anderen wären noch Jöchl³⁾ und Geizkofler⁴⁾ zu nennen.

Viele Gewerken stellte der Landadel, der seinerseits nicht wenigen unserer Unternehmer seine Reihen alsbald erschlossen hat. Unter den ältesten Namen, die überliefert werden, finden wir Hans den Fyrmanier⁵⁾, dem mehrere andere seines Namens folgten; später Rettenstain, Wolfg. v. Puechach, Matheus Türndl, Wolfg. v. Gynn, Pauls v. Liechtenstain, Ziprian v. Sernthein u. a.⁶⁾. Zu dauerndem Erfolg scheint aber, soweit nicht einer der oben Genannten, wie Stöckl, hieher zu zählen sein sollte, keiner gelangt zu sein, und mancher setzte wohl auch vergeblich sein Vermögen zu⁷⁾. Nur Anthony vom Roß (de Caballis)⁸⁾, von dem ich freilich nicht zu sagen vermöge, wie er unter den Tiroler Adel kam⁹⁾, bildet eine glänzende Ausnahme. Wie er am Hofe Siegmunds die hervorragendsten Stellen bekleidete, als oberster Schenk (1473)¹⁰⁾, Rat, oberster Amtmann (1483, 1491)¹¹⁾, auch als oberster Bergrichter zu Schwaz (1478)¹²⁾ genannt wird, zählt sein

1) Vgl. Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. a. h. Kaiserhauses 1 (1883) S. 295 ff., 200; 2 (1884) S. XXXIX n. 919, 921 u. S. LXVIII n. 1184; 14 (1893) S. 14. Ben. B. war Bürger von Innsbruck, 1485 Siegelschneider Siegmunds, 1496 Stempelgraber Maximilians, verlor aber 1508 das Amt, das er mit Unfleiß (wegen seiner Bergbauunternehmungen?) verwaltet hatte. Im gleichen Jahre 1508 wurden ihm zwei l.f. Wälder zu seinem Schmelzwerk in Mühlau (bei Innsbruck) verliehen. Der Ausweis seiner Brandsilber beziffert sich für 1509—1526 mit 56000 M. Vgl. noch S. 281.

2) Dürfte Innsbrucker gewesen sein; ein Paul R. 1494—1505 Verweser des Bürgermeisteramtes, 1503 Kirchpropst das. (nach K. SCHWARZ).

3) Vgl. FISCHNALER, Index, auch Anzeigebl. etc. S. 18 ff.

4) Aus Sterzing; vgl. WOLF A., Lucas Geizk. und seine Selbstbiographie, 1873, S. 181; Jahrb. ADLER S. 63. — Woher der mehrfach genannte Lienh. Languell stammt, konnte ich nicht feststellen.

5) 1438. ISSER 53 S. 70.

6) Cod. 3078, Pestarch. a. a. O. u. ISSER. Über Adelige, die in Sterzing 1481—1499 bauten, WOLFSKRON S. 283.

7) Z. B. Kaspar von Vels, der 1480 Fron- und Wechselsefreiheit erbittet, weil er sich in Schwaz und anderwärts schwer verbaut habe, auch in Anbetracht seiner kleinen, unerzogenen Kinder; WOLFSKRON S. 32; ISSER 53 S. 56.

8) Die Identität ist z. B. nach einem Kopialbuchseintrag von 1473, Innsbrucker Statth.A., zu erweisen (gefl. Mitteilung des Archivvorstandes).

9) Nach der gleichen vorerwähnten Mitteilung ist die Abstammung aus dem Archivmateriale nicht festzustellen. „In Tirol nachweisbare Angehörige von Familien gleichen Namens werden als von Verona (Bern, 1434), Mailand (1397) und Trient (1428) herstammend erwähnt.“ Als Ständemitglied weist ihn z. J. 1472 nach das Verzeichnis der Geschlechter etc. in Z. d. Ferdin. 3. F. 34 S. 17. Auf Grund wessen ihn R. EHRENBURG, Zeit. d. Fugger I S. 89, einen Genuesen nennt, wird nicht klar.

10) S. oben N. 8.

11) LADURNER, Z. d. Ferd. 15 (1870) S. 107; ADLER S., D. Org. d. Centralverw. unter Max. (1886) S. 334.

12) Siehe u. S. 267.

Name auch in unserer Produktionsstatistik — er war übrigens schon vor 1470 Gewerke¹⁾ — zu den ersten (mit über 6000 Mark im Jahre 1487²⁾).

Von vornherein nahm der Landesfürst an dem aufblühenden Bergbau gewerkschaftlichen Anteil. Nach Herzog Friedrich, von dem wir wissen, daß er in Gossensaß schon seit 1423 Teile besaß³⁾), war es Herzog Siegmund, der hier, wie nun auch zu Schwaz und sonst in viele Baue sich einließ⁴⁾). Im Anfang hat er es vielleicht auch, wie aus einer Bemerkung bei ISSER geschlossen werden könnte⁵⁾, mit Feldesreserven versucht. Zu Ende seiner Regierung war die Zahl der l. f. Teile bezw. der Gruben, an welchen der Landesfürst hauptsächlich verantelt war, eine stattliche⁶⁾). Die Behauptung ISSERS, es seien die (namentlich angeführten) „erzherzoglichen Gruben“ am Falkenstein „verpachtet“ worden, ist schwerlich richtig⁷⁾. Welche Höhe die Grubenproduktion des Regalherrn selbst damals erreichte, läßt sich nach den mir bekannten Quellen nicht einschätzen. Die Stifter bauten, wie es scheint, im Unterinntal nicht, wohl aber bei Klausen, Sterzing u. s. w.⁸⁾.

Bis nun hatten wir es fast ausschließlich mit einheimischem Unter-

1) ISSER 52 S. 414.

2) Die Jahresausweise reichen nur bis 1491, die Zusammenrechnung am Schlusse des Cod. 3078 verzeichnet aber für 1470—1513 fast 190 000 M. — Anthony v. R. scheint auch der Erfinder einer Kunst (Schmelzkunst, vielleicht für das Saigern von Kupfer?) bezw. der Besitzer eines Privilegs dafür gewesen zu sein, da ihm eine Gebühr für den Gebrauch derselben zu zahlen ist (1479, WORMS S. 163). — Ein Junker Hans vom Rob baute gegen Ende des Jahrh. in Sterzing; WOLFSKRON S. 283.

3) 4/5 der Küchenmeistergrube u. s. w. WOLFSKRON S. 277 ff.; LADURNER, A. f. Gesch. u. A. Tir. 1 S. 318; s. auch Urk. von 1428 bei WORMS S. 104, betreffend das regalherrliche Neuntel.

4) WOLFSKRON S. 9 ff., 255, 283; SENGER, Sammler 1 S. 115; LADURNER, Z. d. Ferd. 15 (1870) S. 103. Seine Gattin Eleonore baute 1480 in Persen, WOLFSKRON S. 261.

5) ISSER sagt, Z. d. Ferd. 37 (1893) S. 149, der Herzog hätte sich 1440 [1449 ?] selbst belehnt und dadurch den Widerspruch der Gewerken hervorgerufen.

6) Im Innsbrucker Pestarchiv (XIV n. 980) erliegt ein Verzeichnis der Samkosten für des Erzherzogs „eigene Teile“ in den Jahren 1490, 1491, 1492, 1495 (s. auch WOLFSKRON S. 23, WORMS S. 88 Note), wobei die Gruben aufgezählt werden. Um Alleinbetrieb dieser Gruben handelt es sich nicht.

7) ISSER 52 S. 415. Die Annahme widerspricht der Ausweisung der Samkosten für die gleiche Zeit; auch hat es ausschließlich „erzherzogliche Gruben“ schwerlich gegeben (s. vorige Note). An späterer Stelle, wo ISSER wieder von einer „Verpachtung“ spricht, liegt offensichtlich ein Irrtum vor, s. u. S. 275. Ebenso wenig ist richtig (S. 413), daß Hzg. Siegmund 1456 (1465 ist offenbar Druckfehler) seine Bergwerksanteile an die Meutting-Gesellschaft verpachtet habe; vgl. den Inhalt dieses Vertrages w. u.

8) Es werden Baue des Bischofs von Brixen bei Klausen, Sterzing, am Schneeberg, in Taufers Ende des 15., anfangs des 16. Jahrhunderts bezeugt (WOLFSKRON S. 241 ff., 284, 356); des Bischofs von Trient in Persen, anfangs des 16. Jahrhunderts (das. S. 263); des Abtes von Wilten bei Sterzing (1481 ff. das. S. 283); hier bauten auch mehrere Pfarrer.

nehmertum zu tun. Es erübrigert die Untersuchung, seit welcher Zeit und auf welche Art die ausländischen Großgewerken Anteil am tiroler Berg- und Schmelzwerk genommen haben. Um dieses Eingreifen des landfremden Großkapitals zu würdigen, muß aber weiter ausgeholt werden. Wie sich nämlich ergeben wird, hängt es bei mehreren dieser Gewerken mit Handels- und Kreditgeschäften zusammen, die mit der Tiroler Regierung abgeschlossen wurden und sich hauptsächlich auf das regale Recht des Wechsels gründen. Darüber ist, da die Frage literarisch noch keineswegs völlig klargestellt erscheint, zunächst im besonderen zu handeln.

Die landesfürstliche Kammer bezog unter viererlei Titeln Erze aus den Bergwerken oder Silber und Kupfer als Hüttenprodukt. 1. Die Frone, d. i. den Zehnten der gewerkschaftlichen Erzausbeute; 2. die Teilerze aus den eigenen landesfürstlichen Bergwerksanteilen; 3. Silber, das auf Grund des Wechselrechtes eingelöst, und 4. Kupfer oder Erze, die nach Übereinkommen angekauft wurden.

Das Recht des Wechsels (*cambium, Lösung*)¹⁾ war ein qualifiziertes Vorkaufsrecht an dem aus dem Verhüttungs- und Brennprozeß hervorgehenden Produkt der Schmelzer. Sein Inhalt ging dahin, daß „die Gewerken das erzeugte . . . Metall nicht nach eigener Willkür verhandeln, sondern dem . . . Wechselamt gegen minderen Preis, dessen Bestimmung von Willkür . . . abhing, einliefern mußten“²⁾. Die Höhe des Einlösungspreises bestimmte einerseits der Fiskalismus, andererseits die Bergbaupolitik (s. u.). Der Gewinn, Wechselgewinn, wurde auch selbst kurz „Wechsel“ genannt.

Zur Geltendmachung eines derartigen Vorkaufsrechtes — das im benachbarten Salzburg schon durch eine Urkunde K. Heinrichs von 1195 auf Grund eines Reichsspruches für die Erzbischöfe sichergestellt erscheint³⁾ — war für die tiroler Landesherren⁴⁾ kein Anlaß, solange der Bergbau über mehrfache Anläufe nicht hinauskam. Es wurden ja, um die Münze zu Meran mit Metall zu versorgen, die Kaufleute im 13. und auch noch 14. Jahrhundert gezwungen, einen Teil ihres mitgeführten Silbers den Münzern in Wechsel zu geben, und zwar zu

1) Vgl. i. A. STOBBE, Handbuch II 1^o S. 543; SCHRÖDER, Rechtsg. 4. A. S. 527, 594; v. LUSCHIN, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte (1904) S. 226; mein Böhm. Bergr. I. S. 170; auch WERUNSKY, Öst. Reichs- u. Rechtsgesch. S. 363.

2) So zutreffend (KLEIMAYRN) Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des h. Erzst. Salzburg 1770, S. 336.

3) Steierm. Urkb. II n. 8: *ut argentum, quod a montibus et villis et aliis quibuscumque locis ad monetam archiepiscopi Salzb. deferri consuetum, secundum consuetudinem illuc deferatur.* Demgemäß z. B. auch Gasteiner B.O. 1346 in Österr. Weist. I S. 201: *das niemand dehain golt verchauf den unserm wechsler, der sol im geben u. s. w.; wolt sein der wechsler darumb nit haben, so mügen sie es geben, wem si wellent.* Ebenso übten das Wechselrecht die österr. Herzöge, wahrscheinlich auch Gurk (LUSCHIN, A. f. öst. G. 47 S. 230, 233) u. s. w. Dagegen Zusicherung der Freiheit z. B. in der St. Leonh. B.O. 1438 durch den Bischof von Bamberg.

4) Die Bischöfe von Trient scheinen das Silber aus den berühmten alten Bauen nächst der Stadt freigegeben zu haben.

einem Preis, der ihnen, falls keine Einigung zustande kam, für die Mark des vorher zu brennenden Silbers vorgeschrieben wurde¹⁾). Da änderte sich die Sachlage im 15. Jahrhundert, ja es entstand alsbald im Verhältnis zum Münzbedarf eine gewaltige Überproduktion. Nun trat auch der Vorkauf in Anwendung²⁾), aber nicht etwa beschränkt auf die Zwecke der Münze. Man wollte auf den Wechselgewinn selbst dann nicht verzichten, wenn ein eigener Bedarf an Silber gar nicht vorhanden war, und so erfolgte, statt das Silber als Handelsgut freizugeben, die Lösung: entweder zu dem Zwecke, um es selbst an Dritte zu verhandeln, oder aber, um es sofort dem nämlichen Schmelzer, der es einlieferte, unter Aufschlag des Wechsels rückzuveräußern. Das heißt der Produzent mußte sich im letzten Fall das Recht der freien Verwertung seiner Ware um den Wechsel erkaufen. Derart konnte der Wechsel schlechthin zur Abgabe werden. Darum hat WORMS (S. 29 ff.) teilweise recht, wenn er den Wechsel als eine Abgabe erklärt (allerdings nicht „beim Schmelzen oder Brennen“), unrecht dagegen, wenn er in einer Polenik gegen ältere Schriftsteller die gleichzeitige Bedeutung von Wechsel = Einlösung leugnet. Diese war nicht nur die ursprüngliche, was ja schon der Name sagt, sondern es wurde auch weiterhin „gewechselt“, insbesondere zum Zwecke der „Silberkäufe“, von denen nachher zu sprechen ist, wobei das eingelöste Silber seitens der Kammer an eine oder mehrere Gesellschaften, ganz oder zum Teil, verkauft wurde.

Beztüglich der Handhabung von Einlösung und Wechsel unter Siegmund und Maximilian ist insbesondere auf das Material zu verweisen, das LADURNER vom münzgeschichtlichen Standpunkt gesammelt hat. Hier sollen nur einige Belege folgen, die zugleich das vorhin Gesagte beleuchten. 1448: Die Silber sein im Wechl gelösst worden von Gewerken 1 M[ark] wien. Gew. pr. 24 Pf. und verkauft worden pr. 34 Pf. B.³⁾. — 1456: Silber ist eingelösst wien. Gew. pr. 6 fl. rh. . . und wiederum verkauft worden pr. 8 fl. rh.⁴⁾. — 1464: Der Salzmaier zu Hall hat die Schwazer und Gossensaßer Silber . . . jede Mark wien. Gew. eingelösst um 25 Pf. B.; hingegen hat er . . . dem Münzenmaister an Meran jede Mark Silber wien. Gew. als Silberlösung, Wexl und Schlagschatz gegeben pr. 40 Pf. B.⁵⁾. — 1478: Obrist Bergrichter zu Schwaz Anton von Ross gerait auf jede M. Silber wien. Gew. Aufwexl 3 fl. oder in Münz 15 Pf. B; Camermaister 1 fl. oder rh. fl. pr. 60 Kr.⁶⁾.

1) Vgl. LADURNER, Arch. f. Gesch. u. A. Tir. 5 S. 15, 26 (1306: falls das Silber gebrannt wird, sollen die Münzer für 1 Mark 14 Pf. B. zahlen); 29 (1312: Herabsetzung der Einlösung auf 13½ Pf. B.). KINK, Codex Wangian. (1852) S. 440: Einlösung mit 16 Pf., 1316.

2) Von 1425—1427 wurden während 14 Monaten als Wechsel von Gossensaßer Silber 1952 Dukaten eingenommen; WOLFSKRON S. 278. Aus der Angabe bei BISCHOFF a. a. O. 39 S. 331 für 1427 oder 1428 ergibt sich, daß die Einlösung in Hall stattfand.

3) LADURNER a. a. O. S. 295.

4) Das. S. 297.

5) Das. S. 299.

6) Das. S. 308.

— 1479: Hauscameramt, 1 M. Silber wien. Gew. eingelösst pr. 25 Pf. und Aufwexl ist 15 Pf., thuet 40 Pf.¹⁾. Wenn mehrfach außer vom Wechsel auch vom Schlagschatz gesprochen wird, so bezieht sich dies auf den Entgang, der dann entstand, wenn das den Schmelzern gegen Zahlung des Wechsels überlassene oder wenn nach Einlösung verkauftes Silber außer Landes vermünzt wurde. Die Bezahlung des Schlagsatzes gewährte sohin das Recht zur Ausfuhr der Barren; denn grundsätzlich war die Ausfuhr von ungemünztem Bergwerks-Silber oder -Gold, wie auch von Pagamenten verboten²⁾. Umgekehrt wurde, wenn das Silber doch an die inländische Münze verkauft ward, der sonst zu bezahlende Schlagschatz nicht berechnet³⁾. Es scheint aber nicht immer der Schlagschatz besonders taxiert worden zu sein; namentlich war er bei den „Silberkäufen“ wohl in den vereinbarten Kaufpreis stillschweigend eingeschlossen. Auch die Bewilligung zur Ausfuhr ist übrigens in diesen Fällen nicht immer ausdrücklich gegeben worden. Im Gefolge der Schmalkaldischen Kämpfe wurde den Schmelzern zu Schwaz, die bisher in Kempten und Kaufbeuren hatten münzen lassen, ebenso den Kitzbühlern jede Ausfuhr verboten und der Verkauf an die Haller Münze vorgeschrieben⁴⁾.

Mit der Einlösung bzw. der Einhebung von Wechsel und Schlagschatz waren verschiedene Stellen jeweils betraut, wie der Salzmaier zu Hall⁵⁾, die Bergrichter⁶⁾, die Münze⁷⁾. Damit keine Hinterziehungen

1) Das. S. 303.

2) Darüber erging für die n.ö. Länder eine besondere Instruktion Maximilians von 1511, SCHMIDT, Sammlung III 1 S. 39. Das Verbot fand aber vielfach keine Beachtung, so daß der silberkauff „hoch erstaigert“ wurde und das Münzwerk Abbruch litt; das. S. 278 ff. (1546).

3) Vgl. die bei WORMS S. 31 zitierte Urkunde von 1494, wonach neben 3 fl. Wechsel noch $\frac{1}{4}$ fl. Schlagschatz gefordert wird; diejenigen, die „ire silber in die munse verkaufen würden, dieselben sollen allain die drei gulden zu wechsel geben“; im andern Fall darf das Silber „wem und wohin sie wellen verkauft werden. Gegen WORMS ist zu bemerken, daß für wirklich eingelöstes Silber nicht noch die Wechselabgabe gefordert werden konnte, und daß Einlösung und Ankauf der Münze (wenn diese nicht zugleich Wechselstelle ist) auseinanderzuhalten sind.“ — Zur Erklärung des Punktes über den Schlagschatz in der oben zitierten Notiz zum Jahr 1464 sei auf eine Vorschrift für die Meraner Münze von 1473 hingewiesen (LADURNER S. 48): die Münzer müssen das ihnen vom Herzog gelieferte Silber aus den Bergwerken annehmen und mit 10 fl. rh. bezahlen; „dafür aber dürfen sie uns keinen Schlagschatz zahlen“ (jetzt bei NAGL, Tir. Geldw. S. 106).

4) WOLFSKRON S. 64 ff., 191 ff. Vgl. auch HIRN I S. 542.

5) Vgl. z. B. oben S. 267; Urk. von 1449 bei WORMS S. 130.

6) Z. B. oben S. 267 und LADURNER an verschiedenen Stellen.

7) Die neugegründete Haller Münze wurde schließlich die Haupteinlösungsstelle. Vorher versah auch die Meraner Münze diesen Dienst, wohin z. B. noch nach einer Verordnung von 1481 alle Vintschgauer und Nonsberger Silber einzuliefern waren (SENGER, Sammler etc. 1 S. 123). Übrigens haben auch das Hauskammeramt zu Innsbruck, der Zöllner am Lueg und noch andere Stellen zeitweilig eingelöst. Die Schmelzer waren natürlich bemüht, eine nahe Einlösungsstelle bewilligt zu erhalten; z. B. wollten die Gossensaßer 1427 (1428) ihr Silber nicht mehr zu Hall, sondern zu Sterzing lösen lassen; s. oben S. 267 Note 2.

zattfänden, war das Brennen der Blicksilber nur dem geschworenen Landesfürstlichen Silberbrenner gestattet¹⁾), der zu Schwaz die Mark Wiener Gewichtes auf 14½ Lot zu brennen hatte („Schwazer Brand“)²⁾. Jeder Brand wurde gewogen, mit eingeschlagener Marke gezeichnet und eingeschrieben³⁾. Das fertige Produkt war nun „Kaufmannsgut“. So kaufte es die Einlösungsstelle und kaufte es die Münze, wenn sie nicht selbst Einlösungsstelle war, von dieser (s. z. B. oben S. 267), doch auch von den Schmelzern oder Silberkäufern der Kammer (z. B. 1488 von Fugger, Püml, Stockl, Hofer u. a., 1489 von Täntzl, Füger, Jaufner)⁴⁾. Kein Erz durfte außer Landes verschmolzen oder auch im Lande ohne Vorwissen der Bergbehörde verführt werden⁵⁾. Wer ausnahmsweise das Recht dazu erhielt, mußte den Wechsel eventuell nach der Probe zahlen⁶⁾. Eine Ausnahme war es auch, wenn die Umrechnung des Wechsels auf eine Pauschalsumme erfolgte; so erhielt Anthony vom Ross 1486 die Bewilligung, gegen Zahlung von 4000 fl. sein Silber ein Jahr lang frei zu verführen, ohne weitere Berechnung des Wechsels⁷⁾. Ebenso, wenn der nämliche v. Ross für freie Ausfuhr eine Gewinnbeteiligung mit dem Herzog vereinbarte⁸⁾.

Für Kupfer wurde neben Einhebung der Frone ein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht⁹⁾. Doch entsprach hier dem Wechsel als Abgabe ein Zoll, dessen normale Höhe wenigstens im 16. Jahrhundert ein Gulden für den Zentner gewesen zu sein scheint¹⁰⁾. Auch fand ein

1) Z. B. Gossens. B.O. 1427 a. 13. Vgl. Gast. B.O., Österr. Weist. I S. 199.
2) B.O. 1477, WORMS S. 160; LADURNER S. 291, 307.

3) Gossens. B.O. a. 14; n.ö. B.O. 1517 a. 174, 1553 a. 86. Nach der Rattenberger B.O. 1463, LORI S. 63, wurde auch das Zeichen des Schmelzers eingeschlagen. — Wer nicht gewogenes und „gemarktes“ Silber verkauft, sollte mit Leib und Gut verfallen sein. Trotzdem wurden „Blicke“ vor dem Brennen unrechtmäßig verkauft; s. Urk. bei WORMS S. 107.

4) Originalraitung über die vermünzten Silber (Ankauf und Empfang), Pestarchiv XIV n. 979. Vgl. übrigens auch die Vorschriften für die Ensisheimer Münze bei BEEMELMANS in Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 2 (1905) S. 313 ff.

5) Vgl. Rattenberger B.O. 1463 a. 69; n.ö. B.O. 1517 a. 169 (1553 a. 91). Verboten war auch der Zwischenhandel mit Erzen (Fürkauf); WORMS S. 146. — Für Schwaz war die Zuführung von Erzen (z. B. Schneeberger) als Frischwerk von großer Bedeutung; vgl. CANAVAL, Öst. Zeitschr. f. Berg- u. Hütt. 1905 S. 206. — Vgl. Schwazer Erf. bei WAGNER Sp. 151 ff.

6) Vgl. WOLFSKRON S. 157, 267. Beispiele für fixes Entgelt nach dem Kübel in Salzburg bei CHMEL, Gesch. Friedr. I S. 186; MUCHAR, Gesch. Steierm. 7 S. 349.

7) WORMS S. 87.

8) Innsbruck, Schatzarchiv Urk. n. 7212, Gegenbrief des Ross von 1477. Er erhält das Recht, Kupfer zu saigern, auch Erze, soviel auf 2 Öfen geht, zu verarbeiten und das gewonnene Silber zu „verkauffen wem ich will vnd pin nit schuldig, das in seiner gnaden wechsl zu antwurten“; dafür soll dem Herzog die Hälfte des Reingewinns gebüren.

9) Vgl. S. 270 Note 2. Im benachbarten Salzburg war dagegen z. B. in der allgemeinen Freiheit von 1477 vorgesehen, daß Kupfer und Blei dem Erzbischof „um ein ziemlich landläufigen Kauf“ anzubieten seien; Unpartheyische Abhandlung von dem Staate ... Salzburg 1770 S. 349.

10) HIRN I S. 546. WOLFSKRON S. 205. Der Zoll wurde auch Wechsel

Ankauf jener Kupfer statt, welche die Schmelzer freiwillig anboten. Diese Einrichtung, wenigstens soweit sie der Tendenz der Bergbauförderung als Begünstigung der Schmelzer entsprach¹⁾), dürfte von Maximilian ausgegangen sein; über die Höhe des Ankaufspreises traf man wiederholt auf Zeit Vereinbarungen²⁾), ebenso auch über die Menge des zum Vorzugspreis anzunehmenden Kupfers, wobei die Silberproduktion zum Maßstab genommen wurde³⁾.

Auf das Recht des Silbervorkaufes⁴⁾ gründete die Kammer die schon oben kurz gekennzeichneten Handelsgeschäfte, durch welche das tiroler Silber mehr oder weniger oder auch gänzlich in die Hände bestimmter Ankaufsgesellschaften geriet. Und wie überhaupt die Finanzwirtschaft teilweise oder gar vornehmlich nicht mit den Einkünften selbst, sondern mit dem Kredit der Einkünfte arbeitete, wurden sofort Kreditgeschäfte auf den Silbervorkauf fundiert.

Das erste dieser Geschäfte ist aus dem Jahre 1456 bekannt. Neu war damals weder die handelsmäßige Veräußerung eingelöster Silber als solche, noch daß die Veräußerung an eine einzige Gesellschaft stattfand. Schon 1428 hatten z. B. zwei Wiener Bürger das ausschließliche Recht zum Ankauf alles vom Schladminger Wechsler einzulösenden Silbers auf 4 Jahre vertraglich erworben⁵⁾. Neu war aber allerdings, in welcher Art das Geschäft ins Große ging. Ludwig Meutting aus Augsburg und seine Gesellschaft verpflichten sich, dem Herzog Siegmund 20 000 fl. und dazu 15 000 fl. zur Vornahme der Einlösung des Silbers — die dem Herzog obliegt⁶⁾ — vorzustrecken, dafür soll ihnen und niemandem sonst bis zur Abzahlung „alles sein silber, das

genannt. In Idria hieß auch der einbehaltene 4., später 8. Zentner Quecksilber „Wechsel“.

1) Vgl. Schwazer Erf. bei WAGNER, Sp. 140 [hier mit der Jahreszahl 1507]: Dieweil wir aber zu gret vnnserer schmeltzer vnd gwerkern ainen kupherkauff vnd artzkauff, darinn wir aber den schmeltzern vnd gwerkhen zu genaden großen nachtail leiden, aufgericht haben . . .

2) Z. B. 1505 (Innsbruck, Gesch. v. H. Fol. 126): für 1 Zent. Wiener Gew., der zu Schwaz gemacht wird, werden auf 2 Jahre 3½ fl. [offenbar unter Abzug des Kupferzolls, vgl. die Kupferpreise bei LADURNER S. 305 ff.] zugesichert; welchm schmelczer aber solchs nicht gemaint were oder seine kupher in hoherem werd . . . zuuertreibenn wiste, derselb mag solhs . . . annder endt verkauffen.

3) 1507: auf je 5 Mark erzeugten Silbers, die zur Einlösung kommen, 2 Zent. Kupfer für 4 fl. 30 kr.; Pestarchiv XIV n. 980 (auch LADURNER S. 65 ff.). Ebenso Urk. von 1508, Schatzarchiv n. 7459. Nach dem Tirol. Landreim (1558) wurden in Schwaz auf je 1 Mark Silber 40 Pfund Kupfer erzeugt (100 Pfund = 1 Zentner).

4) Das Fronsilber und jenes aus den eigenen Anteilen wurde wohl mitverkauft (wie z. B. offenbar in dem sofort zu besprechenden Vertrag von 1456), spielte aber im Verhältnis eine geringere Rolle.

5) SCHMIDT, Sammlung III 1 S. 47 ff. Als Wechsel, den sie neben der Lösungssumme zahlen sollten (in Wahrheit trugen ihn die Schmelzer), wurden berechnet 4 Pf. 5 Schill. 15 Pfg. für die Mark Wiener Gew.

6) Daß die Gesellschaft die Einlösung auf sich nahm, WORMS S. 70, ist unrichtig.

in seinen perkchwerchen zu Swacz und Gossensazz und allenthalben in seiner Grafschaft Tirol gevellet und gemacht wirdt“, zum Preise von $7\frac{3}{4}$ fl. rh. für die Mark wien. Gew.¹⁾ „kaufweise“ überantwortet werden; wenn der Herzog Silber zur Münze bedarf, soll er es gegen bare Bezahlung zum selben Preis zurückkaufen²⁾. Die Mitglieder der damaligen Gesellschaft des Meutting findet man — bis auf den Namen Meutting selbst — alle unter den Schwazer Schmelzern. Es zählten zu ihnen die uns schon bekannt gewordenen: Ryngsmaull, Gschof, H. Kauffmann, Perl und H. Schrotter, überdies noch acht Teilhaber, bezüglich deren wir aber keine Anhaltspunkte besitzen, daß ihre (nach den Falkensteiner Ausweisen bald nach 1470 endende) Produktion besonders erheblich gewesen wäre. Es darf daher um so eher dahingestellt bleiben, ob sie Ausländer gewesen sind³⁾.

Der nächste große „Silberkauf“, von dem wir Kenntnis haben, ist der des Ulrich, Georg und Jakob Fugger von 1488. Kurz vorher hatte Jakob Fugger in Gesellschaft mit Antonio de Caballis dem Herzog Siegmund ein Darlehen gewährt, das für den Fall der Nichtrückzahlung auf die einzuliefernden Silber der Tänzl, Füger, Perl, Sigwein und Jaufner — nach Ablauf der älteren Verschreibungen — sicher gestellt sein sollte⁴⁾. Das neue Geschäft⁵⁾ lautete auf ein Darlehen von 150 000 fl., wovon 120 000 fl. aus dem einjährigen Bezug aller im Bergwerk zu Schwaz erzeugten Silber, der Rest sodann durch allwöchentlichen Bezug von 200 Mark abgezahlt werden sollten, die Mark immer zum Preise von 8 fl. berechnet⁶⁾. Im Gegensatz zum Meuttinger Vertrag hatten aber die Fugger die Einlösung selbst vorzunehmen an

1) Im gleichen Jahr ist sonst Silber zu Hall (?) und im Lueg mit 8 fl. verkauft (mit 6 fl. eingelöst) worden. LADURNER S. 297.

2) Vgl. EHRENBURG R., D. Zeitalter d. Fugger I (1896) S. 187; WORMS S. 69. Der Gegenbrief des Meutting ist gedruckt bei WORMS S. 132 ff.

3) Die Namen zählt ISSER 52 S. 414 auf; außer obigen noch Ultz Lew, Herm. Aychhorn, Andrae Goldtschmitt, Herm. Franckh, Hanns Stöckl, Lyenhart Frey, Max [Marx] Pockh, Benedict Ungehannt. Statt H. Stöckl muß es wohl heißen H. Säckhl; dieser lieferte Brandsilber bis 1474 ein, Stöckl erscheint erst später. Frey gehört möglicherweise der Konstanzer Familie dieses Namens an; L. F. 1480 Landrichter zu Freundberg bei Ottenthal und REDLICH a. a. O. Ein Andre Goldschm. wird bei FISCHNALER z. J. 1465 zu Sterzing genannt. Hermann Aychhorn war noch 1488 Altzeichner Gewerke, ISSER 53 S. 72.

4) 1487. JÄGER, A. f. K. öst. Gesch. 51 (1873) S. 363 ff. und Geschichte d. Landst. II 2 S. 343; DOBEL, Z. d. V. für Schwaben und Neuburg 9 (1882) S. 198 ff.; EHRENBURG I S. 89. Der Schadlosbrief des Erzherzogs abgedruckt bei PRIMISSE, Sammler etc. 2 (1807) S. 275 ff.

5) Vgl. LADURNER a. a. O. S. 57; DOBEL S. 199; WOLFSKRON S. 32 ff. Der Originalrevers des Ulrich F. und seiner Gesellschaft erliegt im Innsbr. Schatzarchiv, Urk. n. 7231. — Daß sich die Fugger für geliehene 150 000 fl. hätten 200 000 fl. verschreiben lassen, ist mit Unrecht mehrfach behauptet worden; die Gesamtsumme wird im Revers ausdrücklich mit anderthalb hunderttausend angegeben.

6) 1487 hatte die Münze zu 8 fl. 1 Pf. 3 kr. gekauft; LADURNER S. 304. Daß die Hauskammer 1488 den „Kaufleuten“ die Mark zu 8 fl. verkaufte, bezieht sich wohl schon auf unseren Vertrag.

Stelle des Herzogs. Da die Lösung auf 5 fl. festgesetzt war, machten sich somit die Gläubiger aus jeder Mark für 3 fl. ihrer Forderung bezahlt¹⁾. In den 3 fl. steckte zugleich der Schlagschatz für die Ausfuhr; darum sollte ihnen für das freiwillig der Münze verkauftes Silber — bis zu einem bestimmten Betrage wurden sie hiezu verpflichtet²⁾ — $\frac{1}{4}$ fl. als Schlagschatz ausgefolgt werden.

Unter Maximilian führte die ständige Finanznot trotz der Bedenken der Stände gegen die Belastung des Kammergutes zu immer neuen und weiterfristigen „Verschreibungen“ der Silber, die schließlich, wie es scheint, nicht mehr zur Zeit eingehalten werden konnten³⁾. Im Jahre 1490 erhielt Hans Vöhl von Memmingen für vorgestreckte Summen schwäzer Silber zu 8 fl. verschrieben, mit dem Recht, es außer Landes zu führen oder aber im Falle der Verminderung zu Hall $\frac{1}{4}$ fl. Schlagschatz zu beziehen⁴⁾. Auch andere zogen aus Silber- und Kupferverträgen mit der Kammer Gewinn. Das Hauptgeschäft fiel aber den Fugger bezw. ihren Gesellschaften zu. 1494 hatten sie noch 40 000 fl. auf Silber gut⁵⁾. 1496 scheinen sie einen besonders günstigen Vertrag geschlossen zu haben⁶⁾, denn es wird zu diesem Jahre berichtet, die Hauskammer habe ihnen die Mark zu 7 fl. 45 kr. und 8 fl. 10 kr., „aber andern pr. 8 fl. 45 kr. verkauft“⁷⁾. Jüngere Verträge sind von 1499, 1508 u. s. w. bekannt⁸⁾. Nach einer Erklärung Jakob Fuggers war 1515 von Darlehen per 300 000 fl. das meiste noch unbezahlt und das Silber dafür bis ins 7. und 8., das Kupfer bis ins 4. Jahr verschrieben⁹⁾. Wiederholt fehlte es infolge des „Finanzens“ an Metall für die Münze¹⁰⁾

1) Die Rückzahlung der 120 000 fl. erforderte also den Ankauf von 40 000 Mark mit 200 000 fl. Diese Silbermenge hätten die Falkensteiner Erträge nach der damaligen Produktionshöhe allein knapp gedeckt. Dazu kam aber noch die Ringenwechsler Produktion mit damals etwa 10 000 Mark (ISSER 53 S. 45), die Altzechner u. s. w.

2) 200 Mark per Woche (nicht per Monat, worüber LADURNER zweifelt).

3) Doch war Maximilians Vertragstreue anerkannt; vgl. Chr. d. deut. Städte 25 S. 201: die selben kafleut gewunnen vil gelt an im, dan er was frum u. hielt in die keff redlich. KLUCKHOHN in Hist. Aufs. f. WAITZ (1886) S. 672.

4) LADURNER S. 101; EHRENBERG I S. 194. Die Vöhl-Gesellschaft lieferte zu dieser Zeit Silber an die Mailänder Münze; SCHULTE, Gesch. d. m.a. Handels 1900 I S. 572.

5) EHRENBERG S. 90; vgl. S. 190.

6) Das. S. 91.

7) LADURNER S. 305. Im Jahr vorher kauften die Fugger von der Kammer zu 8 fl. 10 kr. u. verkauften an die Münze zu 8 fl. 15 kr.; das. Der zu niedrige Verkaufspreis der Kammer wurde von den Ständen 1518 gerügt.

8) DOBEL S. 199; EHRENBERG S. 93. — In dem bekannten Vertrag mit Gossembrot 1502 wird dieser dazu ermächtigt, „die silber, so in unser munz zu Hall im Inntal, auch in unser hawscamer zu Ynnsprugk gefallen“, zu verkaufen und Geld darauf zu erlangen; ADLER S., D. Organis. d. Centralverw. unter K. Max. (1886) S. 542.

9) DOBEL S. 200; EHRENBERG S. 95.

10) LADURNER S. 65 (1505), 74 (1517), 80 (1519). — 1514 wurde ein Ersuchschreiben von Maximilian an Fugger und Hochstetter gerichtet, einen

— bei einer Produktion von gewiß über 60 000 Mark im Jahre eine bittere Ironie! Zuletzt wurde über die Silber- und Kupferschulden vor dem Innsbrucker Ausschusßlandtag 1518 insbesondere verhandelt und seitens der ober- und n.ö. Stände eine teilweise Auslösung, jedoch mit Vorbehalten wegen Wiederverpfändung der abgelösten Silber und Kupfer, beschlossen; damals hatte der Kaiser die Gesamthöhe der Schuld angegeben¹⁾. Unter Ferdinand fanden die Verschreibungen ihre Fortsetzung²⁾. Die Schulden an zu lieferndem Metall schleppten sich fort. Im Jahre 1530 hatten z. B. die Fugger an einzulösendem Schwazer Silber fast 82 000 Mark, an Silber der Kammer 10 500 Mark, dazu an Kupfer über 5000 Zentner zu fordern³⁾.

Die tiroler Silber- und Kupferverträge trugen das wesentlichste dazu bei, daß einige Kaufleute den Metallhandel monopolisieren konnten, entgegen dem reichsgesetzlichen Verbot des monopolistischen Handels (1512)⁴⁾. Dazu boten Maximilian und Ferdinand selbst die Hand. Dieser sagt sogar einmal in einem (übrigens nicht auf Tirol bezüglichen) Vertrag ausdrücklich: er habe ihn aufgerichtet, „daß solcher kauf in ainer handt beleib vnd vmb sovil hoher gesteigert werden möge“⁵⁾. Darum entbehrt die Verteidigung der Fugger u. a. seitens des Reichsoberhauptes gegen den Vorwurf des Monopols nicht des besonderen Interesses⁶⁾. Allerdings hatte Ferdinand im Zusammenhang

Betrag Silber an die Wiener Münze zu verkaufen; Jahrb. d. kunsthist. Sammlungen etc. 2 (1884) S. LXV (vgl. dazu S. LVI).

1) BRANDIS, Gesch. d. Landeshauptleute von Tirol (1850) S. 454, 483 ff.; ZEIBIG, A. f. K. öst. Gesch. 13 (1854) S. 219, 230, 289; LADURNER S. 75; ULMANN, Gesch. Max. I. (1884) S. 845.

2) Vgl. EHRENBERG S. 95, 112, 123, 130, 230; DOBEL S. 201; WOLFSKRON S. 47, 187; s. auch u. S. 278, ferner HIRN S. 642 (Kupferkäufe von Paller). EGGER, Gesch. Tir. II S. 176.

3) OBERLEITNER, Arch. f. K. öst. G. 22 (1860) S. 45. — Übrigens scheint sich aus den Einnahmen der tiroler Kammer von 1522, 1523, 1524 — siehe HUBER, Mitt. d. Inst. f. ö. G., Erg.Bd. 4 (1893) S. 183 u. 223 ff. — zu ergeben, daß die Fugger und Hochstetter damals gegen bar kauften; also hatte wohl eine Auslösung des Kammergeutes stattgefunden, wie sie 1518 und 1520 vorgesehen ward. Dasselbe folgt offenbar aus der Post „Wechselgeld vom Schwazer Silber in die Münz (zu Hall) gefallen“. — Über die spätere Einlösungspraxis vgl. die Tabelle bei WOLFSKRON S. 70 (Post „Losungssilber“ und „Brandsilber“); HIRN S. 565, 569; HUBER a. a. O. S. 186.

4) Vgl. die angef. Abhandlung von KLUCKHOHN.

5) 1541, betr. einen Verkauf von Idrianaer Quecksilber und Zinnober bei SCHMIDT, Sammlung III 1 S. 252 ff. (hier Fehler, die oben verbessert sind). Vgl. BUCHOLTZ, Gesch. d. Reg. Ferd. 8 S. 245 ff.

6) Vgl. die auf den ungar. Kupferhandel der Fugger bezügliche Urk. n. 220 von 1511 in Hanseresesse III. Abt. 6. Bd. S. 260 und das eingehend begründete Mandat Karls V. (dessen in der Wahlkapitulation übernommene Verpflichtung bekannt ist) von 1525 bei SCHMIDT, Sammlung III 1 S. 118 ff. Hier wird auf die Notwendigkeit der Förderung des Bergbaues wegen des gemeinen Nutzens hingewiesen und als das dienlichste Mittel hiezu bezeichnet, daß „gold, silber, kupfer, quecksilber... vil ehe in einem guten v. gultigen, gleichen, auch bestendigen, dan einem schlechten... werdt“ verkauft werden, „vnd also die nit in vil, sonder in ein oder wenig hendt zu verkauffen...“

mit der beabsichtigten Münzreform in Aussicht genommen (1526), es sollten zur Erzielung eines „beständigen Silberkaufs im ganzen heiligen Reich“ alle Fürsten und Herren, die mit eigenen Bergwerken begabt wären, „alle ire gold vnd silber selbst vermunssen vnd nyemannd weiter kauflich zuestellen“¹⁾). Allein dazu kam es nicht²⁾.

Nach diesem Exkurs zurück zur Frage, von der wir ausgegangen. Wenn es sich um die Rolle handelt, die dem süddeutschen Handelskapital für die Entwicklung des Tiroler Bergbaues zukommt, so ist aus dem eben Gesagten unmittelbar festzustellen der indirekte Anteil, den es an dieser Entwicklung durch Schaffung geregelter Absatzverhältnisse genommen hat. Was aber den direkten Anteil an den Unternehmungen selbst betrifft, so läßt sich sehr wahrscheinlich machen, daß er eben durch das Medium des Metallhandels und namentlich auch die mit demselben zusammenhängenden Kreditgeschäfte der erwähnten Art vermittelt wurde.

So war es vor allem — vielleicht gilt es schon von dem einen oder andern Mitglied der Meutting-Gesellschaft — bei den Fugger³⁾. Trotz der in dieser Frage herrschenden Verwirrung gerade auch in der neuesten berggeschichtlichen Literatur darf es als fast gewiß bezeichnet werden, daß sie vor 1488 (dem Jahre ihres oben erörterten Silberkaufs) Gewerken in Tirol nicht gewesen sind; aber selbst nicht vor 1520, obschon dies nur mit geringerer Sicherheit behauptet werden kann. Die entgegengesetzten Angaben, die frühere von ISSER, der gar das Jahr 1448 nannte⁴⁾, und die neuesten von demselben Verfasser und von WOLFSKRON beruhen, wie eine archivalische Nachschau ergeben

zu lassen, wie dan solchs . . . lenger dan vor viertzig jaren her an ettlichen orten in . . . Tirol . . . der gebrauch . . . gewesen vnd noch also ist“. Was von den Bergwerken gefällt, zu verkaufen, sei eine ehrbare Handlung, zumal sich viele Leute hoch und hart verbauen. Auch werde Kupfer und Quecksilber zumeist in andere Länder verführt, und es seien das nicht Waren, die der gemeine Mann zu seiner Notdurft brauche. Die Handwerker aber, die Kupfer nötig haben, werden nicht geschädigt, weil sie ihren Lohn danach erhalten, „darnach das Kupffer gült“; entstünde ein Mangel an Kupfer, so würde der Preis noch höher steigen. — 1524 wurde in einem Quecksilbervertrag Ferdinands I. und der gemeinen Gewerken von Idria mit den Hochstetter vorgesehen, daß Ferdinand diesen Gewährschaft leiste, „ob sy ditz kaufs halb von des raichs regiments oder desselben filialen angesprochen“ würden; SCHMIDT S. 113 ff.

1) SCHMIDT S. 131 ff. Beüglich der abzuwickelnden älteren Silberkäufe wollte Ferdinand bedacht sein, „dieselben silberkeuff zu irer mayest. selbst munss vnd hannden . . . mit der zeit ze pringen“ oder die Käufer bewegen, „das dieselben silber in irer k. m. munss auf diss korn vermvnsst wurden“. Vgl. auch das. S. 138.

2) Im selben wie auch im nächsten Jahre nahm Ferdinand Darlehen auf Silber von den Fugger auf; OBERLEITNER S. 45.

3) Über die Anfänge der Fugger in Tirol vgl. jetzt STRIEDER, D. Inventur d. Firma Fugger aus d. J. 1527 (1905) S. 38 ff.

4) Zeitschr. d. Ferdin. 37 (1893) S. 147. Wie jetzt ein Vergleich mit der neuen Abhandlung ISSERS (52 S. 414) ergibt, ist 1448 nur ein Druckfehler für 1488; es handelt sich um den damaligen Silberkauf.

hat, nur auf Versehen und Mißverständnis oder sind wenigstens unbewiesen. Weder ist dargetan, daß die Fugger ca. 1490 (?) „Pächter“ landesfürstlicher Gruben am Falkenstein¹⁾, noch daß sie 1505 Schmelzer in Schwaz waren²⁾, noch daß sie wieder 1515 Gruben vom Landesfürsten in Pacht hatten³⁾. Man findet auch unter den „Bauherrn“ der Falkensteiner Grubenfelder von 1513 die Fugger nicht, wohl aber z. B. Baumgartner⁴⁾. Es steht auch vorläufig keineswegs außer Zweifel, was ISSER behauptet, daß Jakob Fugger 1520 bereits „Ringenwechsler Hauptgewerke“ gewesen ist⁵⁾, doch mag es damit schon seine Richtigkeit haben; denn bald darauf erhalten wir das erste zuverlässige Zeugnis, zwar direkt nur für Schmelzwerks-, aber indirekt doch auch für Bergwerksunternehmungen der Fugger. Es ist der Ausweis ihrer Brandsilber in der uns bekannten Produktionsstatistik für das Jahr 1522⁶⁾. Zwar ist nicht ausgeschlossen, daß sie Silber schon früher produzierten, das deshalb in dieser Statistik nicht erscheint, weil es nicht vom Falkenstein herrührte, oder weil sie die Erze oder ungebrannte Blicksilber ausführten oder zwar im Lande, aber nicht zu Schwaz brennen ließen⁷⁾. Doch hat auch DOBEL aus dem Fugger-Archiv kein früheres Datum als 1522 zu finden vermocht⁸⁾. In diesem Jahre verband sich Jakob Fugger mit Hans Stöckl dem Jüngeren, um die Teile des in Schulden geratenen Martin Baumgartner in Schwaz, Rattenberg und Lienz, zuerst verwesungsweise, zu übernehmen⁹⁾. Die Verbindung mit Stöckl dauerte

1) ISSER S. 415. Das Zitat „Pestarchiv Fasz. XIX fol. 980“ ist falsch. Sollte XIV n. 980 gemeint sein, so wäre gerade das Gegenteil gesagt, denn dieses Stück enthält die Samkostenausweise für die erzherzoglichen Teile (s. o. S. 265 Note 6). Daß die Fugger zeitweilig die l.f. Teile verwalteten (nicht „Gruben pachteten“), wäre möglich, irgendein Hinweis darauf ist mir aber nirgends begegnet. — Über den Irrtum ISSERS 53 S. 43 s. o. S. 262 Note 10.

2) WOLFSKRON S. 37 identifiziert sie willkürlich mit den in der Quelle nur allgemein genannten „unsern Schmelzern“ (Gesch. v. Hof 1505 fol. 126).

3) ISSER S. 422. Der Irrtum ergibt sich schon daraus, daß er von einem Pachtschilling „Wechsel genannt“ spricht. Das Zitat „Schatzarch. Nr. 7530“ betrifft etwas ganz anderes.

4) ISSER S. 419 ff.

5) ISSER zitiert (53 S. 44) „ein“ Manuskript der K. K. Hofbibliothek, das ich nicht auffinden konnte, und die gleichfalls unerreichbare Schrift von A. R. SCHMIDT. — Die Angabe von WOLFSKRON, die Fugger hätten 1515 mit dem Tiefbau des Falkensteiner Erbstollen begonnen, ist unbelegt.

6) Cod. 3078. In jener des Pestarch. a. a. O. lautet der Ausweis nur auf Stöckl, erst 1523 auf Fugger u. St.

7) Ein Vergleich des Kod. 3078 mit DOBEL a. a. O. S. 202 ergibt, daß die aus der Fuldepper Hütte (Rattenberg) stammenden Silber von 1527, 1528 in dem Ausweis der Schwazer Brandsilber nicht aufgenommen wurden.

8) Darum bezweifle ich auch die Richtigkeit der mir erst nachträglich aufgestoßenen Angabe (die ich nicht mehr prüfen konnte) von POŠEPNÝ, A. f. prakt. Geol. I, Wien, 1880, S. 444, daß die F. nach Registratursakten von Klausen „Ende des 15. Jahrhunderts“ am Pfundererberg bei Klausen Stollen mit großem Erfolg angelegt hätten. Vielleicht sind Füger gemeint.

9) DOBEL a. a. O.; STRIEDER, Inventur S. 41. — Im Innsbr. Pestarch. XIV erliegt eine ungefähr aus dieser Zeit stammende Schätzung der Teile des

bis 1525 und bezog sich auf einen getrennten Berg- und Schmelzwerks-handel zu Jenbach und zu Rattenberg. Die Lösung des Verhältnisses muß kurz vor Jakob Fuggers Tod (er starb am 30. Jänner 1526) erfolgt sein¹⁾. In der nächsten Zeit werden Jakob Fuggers Erben und Jörg und Hans Stöckl selbständige als Schmelzer genannt, wobei übrigens der höhere Ertrag auf diese fällt²⁾. Der Fuggersche Teilbesitz außerhalb des Unterinntals dürfte etwas jünger sein³⁾. Über ihren Gesamtbesitz an Bergwerksteilen gibt die Inventur vom Jahre 1527 Aufschluß, die nun STRIEDER herausgegeben hat⁴⁾. Später fehlen sie kaum in einem tiroler Berggerichtsbezirk.

Somit hat sich erst Jakob Fugger der Ältere und dieser wahrscheinlich nicht viel früher als im letzten Lustrum seines Lebens dem tiroler Bergwerk zugewandt. Es mag dies einigermaßen auffallen, denn in andern Ländern waren seine Betriebe allerdings schon früher im Gang; der Vertrag mit Thurzo über den ungarischen Bergwerkshandel datiert von 1495; die kärntnerischen Unternehmungen wurden zur selben Zeit gegründet⁵⁾, die schlesischen nicht um vieles später (1502, s. diese Abhandlung unter II). Was ihn nach langjährigen — wie wir oben gesehen — Beziehungen zum tiroler Bergwesen, die ausschließlich Silber- und Kupferhandel und damit verbundene Kreditoperationen zum Gegenstand hatten, spät, aber doch bestimmte, selbst Unternehmer zu werden, darüber lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Vielleicht hatte er Besorgnisse, ob sich der gewinnreiche Metallhandel ohne eigene Produktion auf die Dauer gegen die Konkurrenten halten ließe⁶⁾, und ob er insbesondere sich im Kupferhandel würde behaupten können, da Kupfer dem l.f. Vorkauf nicht unterlag und er es durch Vor-

Martin Baumgartner am Falkenstein, z. B. $\frac{1}{8}$ bei S. Otilgen mit 400 fl., $\frac{1}{8}$ bei S. Jörgen mit 1000 fl., $\frac{1}{16}$ am Fürstenbau mit 500 fl., $\frac{1}{32}$ am Erb-stollen mit 1000 fl.

1) Noch für 1525 werden einerseits Einlieferungen der Gesellschaft, andererseits je der beiden Stöckl und des Jakob F. ausgewiesen, bei Stöckl mit der Bemerkung „in 7 Monaten“ (Pestarch. a. a. O.).

2) In der Zeit bis 1552 war das günstigste Jahr für Stöckl 1526 mit über 10 000 Mark, das ungünstigste 1537 mit 5435 Mark. Die Fugger blieben fast immer hinter St. zurück.

3) Vgl. STRIEDER S. 42 ff., wonach sie in Klausen seit 1524, zunächst in Gemeinschaft mit Hans Baumgartner, Teile hatten. Besitz an Bergwerken und Schmelzhütten im Montafon ist für 1530 bezeugt; SENGER, Sammler 1 S. 117.

4) A. a. O. S. 38 ff.

5) DOBEL S. 195 ff. Beziehungen zu verschiedenen alpenländischen Bergwerken, wohl des Handels, vielleicht Verlags wegen bestanden schon früher; nach DOBEL a. a. O. S. 35 hatten sie 1489—1498 in Rauris-Gastein, Vellach, Rottenmann, Schladming ihre Diener.

6) Vgl. das im Innsbr. Archiv (Max. XII) erliegende Schreiben Jakob Fuggers von 1509 an die Räte der Raitkammer: er habe gehört, daß etliche nach Hüttenwerken im Inntal trachten und Schmelzer werden wollen, und daß sie sich bei Majestät verwenden, um ihre Silber und Kupfer frei verführen zu dürfen, was gegen seine Verträge sei (die Einwechslung aller Silber voraussetzen).

schüsse an die Kammer nicht oder doch nur zum geringen Teil an sich ziehen konnte; vielleicht gaben die Zahlungsschwierigkeiten des Martin Baumgartner den entscheidenden Anstoß, insofern er sich aus dessen Teilen, als sein Hauptgläubiger, bezahlt machen mußte — ein Fall, der oftmals Gläubiger zu Gewerken machte. Jedenfalls, und dies ist nach anderer Richtung für uns sehr wichtig, schätzte er den Gewinn aus eigenen Betrieben unter den tiroler Verhältnissen, bei der schweren Belastung im fiskalischen Interesse — sie wird noch genauer gekennzeichnet werden — nicht für entsprechend hoch ein, um ungesummt sich selbst als Gewerke und Schmelzer zu beteiligen.

Gleich den Fugger scheint auch die Augsburger Baumgartner der Metallhandel zum Bergwerk gezogen zu haben. Hans B. v. Kopstein¹⁾, von dem STRIEDER sagt, daß er den gewaltigen Aufschwung seines Vermögens eben diesem Handel zu verdanken haben dürfte²⁾, wird in unsrern Quellen seit den 80er Jahren in solchen Geschäften genannt³⁾. Seit 1491 erscheint er unter den Schwazer Schmelzern; es werden seine Brandsilber ausgewiesen. Die Markzahl steigt fast sofort auf 6000 Mark, zur Zeit seiner mehrjährigen Gesellschaft mit Melchior Stunz (Augsburg) und zwar im Jahre 1509 auf fast 18 000 Mark (davon 13 000 auf die Gesellschaft entfallend) und beträgt 1521: 16 761 Mark, die höchste Ziffer, die für einen Schmelzer verzeichnet wird⁴⁾. Außer am Falkenstein baute er auch in Gossensaß, Klausen, am Schneeberg und sonst⁵⁾. Von seinen Handelsgeschäften ist besonders der Kupfersyndikatsvertrag von 1498 und 1499, eingegangen mit den Gesellschaften Gossembrot, Ulr. Fugger und Herwart, bekannt geworden⁶⁾. In diesem Vertrage, demzufolge „eine Summe Kupfers“ zusammengelegt und in Venedig „durch eine Hand“ verkauft werden sollte, verpflichtete sich Baumgartner, zum gemeinsamen Verkauf „die austende summa schwatzer Kupfer . . . herruren von wegen der K. M.“ — also offenbar aus einem mit Maximilian abgeschlossenen Kupfer-

1) So nennen ihn unsere Quellen wiederholt, z. B. Cod. 3078. In welchen Beziehungen er zu Kufstein (Kopstein) steht, finde ich nicht aufgeklärt. Der weiter genannte (Ritter) Martin B. stammt von den Schiffmeistern und Handelslehrern dieses Namens in Kufstein her; Jahrb. ADLER a. a. O. S. 114. Er ist wohl jener „Paumgartner von Kufstein“, der für c. 1464 als Rattenberger Gewerke bei PEETZ a. a. O. S. 31 erwähnt wird. 1508 verbaute er sich in Rattenberg nach WOLFSKRON S. 157.

2) STRIEDER, Zur Genesis d. modernen Kapitalismus (1904) S. 53.

3) Für 1485 ist bezeugt, daß ihm wie Tänntzl, Sigwein u. a. zu Venedig Kupfer entwert worden war; Innsbr. Schatzarch. Urk. n. 7222. In den J. 1482, 1488, 1489, 1489, 1490 kaufte von ihm die Münze Silber an; NAGL, Tirol. Geldw. S. 72, 79, 81; Innsbr. Pestarch. XIV n. 979. Im nächsten Jahre lag Silber von ihm in Venedig; SIMONSFELD, Fondaco dei Tedeschi I S. 586; STRIEDER, a. a. O. In Beziehung zur Tiroler Goldmünze nennt ihn (oder Martin B.?) schon zum J. 1480 eine mir nicht recht verständliche Notiz bei LADURNER S. 287: Paumgartner von Kopfstein. Goldmünz. Von Kaufleuten u. andern ist allerlei gelt erkauft 1628 Mk. . . für jede mark 104 fl. rh. 4 kr.

4) Cod. 3078 u. Pestarch. a. a. O.

5) WOLFSKRON S. 242, 244, 284, 289; SENGER S. 127.

6) EHRENBURG I S. 417 ff.; vgl. das. S. 192, 395 ff.

kauf — und dazu eine weitere Menge (wohl aus eigenen Betrieben, aber auch von andern Schmelzern erkauftes Kupfer) einzubringen¹⁾. Auch im auswärtigen Quecksilberhandel suchte er Gewinn²⁾, und daß er in den Silberkäufen als Gläubiger der Kammer seine Hand hatte, durfte wenigstens zu vermuten sein³⁾. Sein Sohn, Hans der Jüngere, ein vorzüglicher Gewerke in zahlreichen Bergwerken Tirols, setzte den Metallhandel fort⁴⁾, war auch am Silberkauf beteiligt⁵⁾. Über dessen Söhne aber brach das Verhängnis herein⁶⁾, wie schon viel früher über Martin Baumgartner, dessen Erben die Fugger wurden (s. o. S. 275).

In die Reihe der vergleichsweise fröh als Unternehmer auftretenden Ausländer gehören⁷⁾ Cristof Laubinger (Augsburg)⁸⁾ und Peter Rummel von Liechtenau (Nürnberg)⁹⁾, jener mit geringem, dieser mit größerem Erfolg tätig. Ob sie sich vorher mit Metallhandel befaßten, läßt sich nicht feststellen. Von den Brüdern Hochstetter aus Augsburg melden die ersten Nachrichten ungefähr gleichzeitig, daß sie eine Kupfer- und Messinghütte nebst Zubehör von Maximilian konzessioniert erhielten (Ende 1509)¹⁰⁾, und daß sie mit tiroler Kupfer Handel trieben (1510)¹¹⁾; als Falkensteiner Schmelzer werden Ambrosi und Hans H. erst von 1521 ab genannt. Ihr Berg- und Hüttenhandel hat aber schon 1529 geendet; damals kauften die Fugger aus ihrer Konkursmasse das

1) Daß B. „den Schwazer Kupferbergbau beherrschte“, wie STRIEDER, Genes. S. 53, Inventur S. 40 meint, läßt sich nicht ableiten. Die Stelle des Vertrags: „Auch sollen Paumg. u. Knoll u. gesellschaft den von Schwaz nicht vergunnen, kein kupfer zu Venedig zu verkauffen“ bezieht sich nur auf die Kontrahenten seines Kupferkaufes, da es weiter heißt: „biss zu ausgeend ires vertrags, so sy mit einander in kupfer kawff haben.“

2) Mit Idrianer Quecksilber, 1524. SCHMIDT a. a. O. S. 113 ff.

3) Vielleicht bezieht sich noch auf ihn die z. T. auf einen Silberkauf fundierte Anleihe Ferdinands bei Hans B. von 1527; BUCHOLTZ a. a. O. S. 305. S. jetzt NAGL a. a. O. S. 81 (1486).

4) BUCHOLTZ a. a. O. 4 S. 515 (1536, Kuttenberger Kupfer); SCHMIDT a. a. O. S. 252 ff. (1541, Idrianer Quecksilber).

5) EHRENBURG S. 193. Mit Fugger und Haug lieh er 1544 auf Silber 100 000 fl.

6) EHRENBURG a. a. O.

7) Der von EHRENBURG I S. 87 erwähnte Augsburger Münzmeister Bäsinger scheint mit seiner Saigerhütten-Unternehmung in Hall (1451, s. LADURNER S. 50) kein Glück gehabt zu haben. Über sein angebl. Münzmeisteramt zu Hall vgl. jetzt NAGL, Tirol. Geldw. S. 22.

8) Als Falkensteiner Schmelzer 1470—1475.

9) In gleicher Eigenschaft 1479—1495; als Gewerke 1513 und 1520 ff. bei ISSER S. 420, 431. Über die Herkunft des Geschlechtes s. Chron. d. d. Städte II 2 S. 130. Rumml wurde Rat der Innsbrucker Schatzkammer (LADURNER S. 289 [1497]; ADLER S., Organis. etc. S. 515 [1498]); vorher wird er als Hauskämmerer und Verweser des „Obersten Amtes“ genannt (ADLER S. 334, 494). Er war Erfinder einer Schmelzkunst; Jahrb. d. Kunsthistor. Samml. etc. 3 S. XXXVII n. 2667.

10) LADURNER, Z. d. Ferd. 15 (1870) S. 108; STRIEDER, Genesis S. 171, Note.

11) 1510 verkauft ihnen Maximilian Tauferer Kupfer; Jahrb. d. Kunsthistor. Samml. 2 S. LXXV. Im gleichen Jahre führen sie neben den Fugger, Manlich, Burckhart u. a. Kupfer durch Lueg; Innsbruck, Maxim. XII 57.

Hüttenwerk zu Jenbach¹⁾). Seit Beginn des neuen Jahrhunderts war Melchior Stunz (Augsburg) als Falkensteiner und Gossensaßer Gewerke und Schmelzer tätig²⁾). Dagegen werden Pliml, Manlich u. a. bis zur Fuggerischen Zeit nur im Metallhandel erwähnt (s. u.). Die Welser, die an böhmischen und sächsischen Bergwerken einigen Anteil hatten, finden wir in Tirol nicht³⁾.

Aus den vorstehenden Angaben über die Großgewerken und Schmelzer des ersten Jahrhunderts der Betriebe des Unterinntals erhellte, daß das fremde Unternehmertum erst spät eingegriffen hat, erst zu einer Zeit, da die Tänntzl, Füger u. s. w. bereits seit langem und mit höchstem Erfolg an der Arbeit waren, die Schätze der heimatlichen Erde durch Tausende von Händen in jene Ware umzuwandeln, welche die „Kaufleute“ für ihren monopolistischen Handel suchten und die sie schließlich selbst zu erzeugen trachteten. Die Bedeutung des einheimischen Unternehmertums erhellte noch besser, wenn man die Höhe der Gesamtproduktion verfolgt. Schon im Jahre 1486 wurde am Falkenstein die zweithöchste Produktionsziffer unter allen jemals erreichten Erträgen erzielt: es wurden 52 663 Mark Brandsilber erzeugt⁴⁾. Damals bauten weder Baumgartner, noch Fugger oder Hochstetter oder Pümel; es sind hauptsächlich Tänntzl, Füger, v. Ross, Jaufner, Perl, Hofer und Grünhofer die Produzenten, und nur Peter Ruml von Nürnberg kann sich etwa mit dem letztgenannten oder mit Jaufner messen. Die höchste Falkensteiner Produktion überhaupt fällt ins Jahr 1523: 55 855 Mark. Davon gehören allerdings über 14 000 Mark allein Hans Baumgartner,

1) Vgl. DOBEL a. a. O. 9 S. 202; STRIEDER, Inventur S. 46. Für 1529 weist unsere Statistik für sie die letzte (geringe) Post Brandsilber aus. 1524 hatten die H. für 300 000 fl. Idrianer Quecksilber gekauft; SCHMIDT, Sammlung III 1 S. 113 ff. — Vgl. EHRENBERG S. 95, 214.

2) Vgl. oben S. 277 und WOLFSKRON S. 286 (1506). Derselbe war Gewerke im Oberpinzgau 1510; AnzeigebL. zu d. Jahrb. d. Lit. 113 (1846) S. 22. Von 1507 bis 1513 erzeugte er fast 63 000 Mk. Falkenst. Brandsilber (Statist. Leop. a. a. O.). — In Kitzbühel bauten Münchener Gewerken, WOLFSKRON S. 178 (1515).

3) Im Valsugan sollen bis 1487 Venetianer auf Silber gebaut haben; EGGER, Gesch. Tir. I S. 611.

4) Cod. 3078 (hierach die Tabelle für 1470—1490 bei WORMS S. 173) und Pestarchiv a. a. O. Die erstzitierte Quelle gibt nur die auf „schweren Wechsel“ geschmolzenen Brandsilber der Privatunternehmungen an, die andere später auch den landesfürstlichen Anteil. Die 100jährige Erzeugung von 1470—1569 wird an letzterer Stelle mit 3 319 489 Mk. beziffert. Eine vollständige Produktionsstatistik von 1470—1827, auf mehrjährige Zeiträume umgerechnet, bringt ISSER 52 S. 422, 432 u. s. w. Die erste dieser Tabellen, angeblich nach Pestarchiv a. a. O., stimmt jedoch mit dieser Quelle nicht, ihre Ziffern bleiben um einiges zurück; offenbar ist die Vorlage eine andere. Auch im weiteren ergeben sich Differenzen. Was die übrigen Unterinntaler Reviere betrifft, verzeichnet ISSER 53 S. 45 ff. die Produktion des Ringenwechsels von 1460—1840 — sie betrug im ersten Jahrhundert über 10 000 Mk. jährlich — und des Altzeichner Reviers von 1470—1803 (das. S. 74 ff.), die im gleichen Zeitraum um einiges geringer war. Der Rörerbühl gab 1552 fast 23 000 Mk. als höchsten Ertrag, SPERGES S. 120; vgl. ISSERS Abhandlung in der Öst. Z. f. Berg- u. Hw. 31 (1883).

über 3000 Mark Hochstetter zu, während fast 17 000 Mark auf Fugger und Stöckl entfallen und das übrige auf Hofers Erben, Tänntzl, Burg-hart und Füger. Immerhin war auch damals noch die Position der alten tiroler Gewerkengeschlechter eine sehr starke. Daß übrigens die Höhe des Ertrages nicht für den Umfang der Betriebe entscheidend ist, versteht sich von selbst; das Anwachsen des Knappschaftsstandes im 16. Jahrhundert beweist vielmehr deren Ansdehnung.

Für die Folgezeit ist, soweit man nach den mangelhaft vorliegenden Daten urteilen kann, charakteristisch, daß die einheimischen Gewerken von den bedeutendsten Betrieben abscheiden und diese sich immer mehr in den Händen weniger großer Gesellschaften, denen zumeist Ausländer angehören, konzentrieren, daß die Fugger eine überragende Stellung erringen und neben ihnen hauptsächlich der landesfürstliche Anteil wächst — dies alles aber bei im ganzen sinkender Konjunktur und allgemeinem Rückgang. Altberühmte Gewerkengeschlechter waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach dem Ausspruch der Kammer am Bergwesen „gestorben und verdorben“, Füger, Tänntzl, Stöckl¹⁾, von welchen namentlich dieser am Falkenstein noch reichen Ertrag gewonnen hatte (8000, 9000 Mark, auch darüber) und häufig allen andern Schmelzern voraus gewesen war. Vom Landadel zählte noch mancher den Gewerken zu, wie Wolkenstein, Botsch, Welsberg, aber gerade im Unterinntal fehlt er²⁾). Überhaupt finden wir die alten Verhältnisse in der persönlichen Zusammensetzung des Gewerkentums³⁾ nur in den minder bedeutenden und kleinen Revieren, wie im Berggerichtsbezirk von Windisch-Matrei oder zuerst auch jenem von Kitzbühel erhalten, wo eine große Zahl kleiner Gewerkschaften sich aus einer bunten Menge von Adeligen, Beamten, Doktoren, Geistlichen, Bürgern, auch ganz kleinen Leuten zusammensetzt⁴⁾). Dagegen begegnen uns im Unterinntal und später auch am Rörerbühel immer ausschließlicher die süddeutschen Handelshäuser, die übrigens auch in anderen Revieren ihre Betriebe hatten. Neben Fugger und Baumgartner findet man, zumeist auch am Kupfer- oder Silberhandel oder an Kreditgeschäften mit der Regierung⁵⁾ beteiligt, Manlich⁶⁾, Püml⁷⁾, Herwart⁸⁾, Neithart,

1) HIRN S. 548. In unserer Falkensteiner Produktionsstatistik wird Sigmund Füger bis 1529, Stöckhl (ohne Vornamen) bis 1551 (bezw. Stöckhisch-handl 1552), Tänzl (ohne Vornamen) bis 1552 (bezw. Lingg und Tänzlhandl 1553) genannt. Das Stöcklsche Erbe fiel Dreiling zu (s. u.), das Tänntzlsche scheinen Lingg und Haug angetreten zu haben.

2) HIRN S. 548.

3) Vgl. namentlich auch WOLFSKRON S. 283 ff. über Sterzing.

4) Vgl. WOLFSKRON S. 186, 306. — Nicht ohne Interesse ist, daß auch der Deutsche Ritterorden, z. B. in Nals und Terlan, baute (WOLFSKRON S. 327; vgl. auch das. S. 242, 246, 267), ferner die Landschaft (1654, das. S. 372).

5) Fremde und einheimische Gewerken spielen fortdauernd im Schulden-wesen Tirols eine bedeutende Rolle. Mehrfach erscheinen sie als Besitzer von Pfandherrschaften (z. B. HIRN S. 627).

6) Vgl. oben S. 278 Note 11; Anzeigeblaß etc. 113 S. 22; LADURNER S. 71; EHRENBURG I S. 225.

7) Vgl. oben S. 269. 1526 ist Hans P. gleich Christof Herwart am Schwazer Handel der Fugger beteiligt (s. w.), darauf einige Jahre mit diesem

Lingg, Langenauer, Haug¹⁾), Dreiling, Liegsalz²⁾), Rosenberg, Ilsung u. a.

Eine neue Erscheinung ist der Zusammenschluß zu wenigen großen Gesellschaften³⁾, die nun eine außerordentliche Macht im tiroler Bergwesen wurden. 1565 erfolgte die Gründung des „Jenbacher Berg- und Schmelzwerkshandels“, an dem neben den Fugger zunächst auch Langenauer, Haug, Katzbeck erheblichen Anteil hatten⁴⁾. Doch geriet diese Gesellschaft — nicht ohne Widerstand der Regierung — immer mehr unter die Herrschaft der Fugger⁵⁾, die dem Handel ihre auf über 114 000 fl. geschätzten Teile im Inn-, Eisack- und Etschtal einverleibt hatten⁶⁾; um 1640 besaßen neben ihnen nur noch Katzbeck (Augsburg) Anteil⁷⁾. Die Jenbacher waren Hauptgewerken am Falkenstein, der damals nur mehr drei Gewerken zählte, nämlich außer dieser Gesellschaft noch die Kammer und Dreiling⁸⁾. Am Rörerbühel, der um 1540 in Aufnahme kam und alsbald überreiche Hoffnungen erweckte, wurde, nachdem viele kleine Unternehmungen den Anfang gemacht hatten, die 1554 gegründete Kössentalersche Gewerkschaft zu Kitzbühel die bedeutendste, neben welcher Berger, Rosenberger, namentlich aber der Kirchberger Handel und die Fugger selbständig bauten;

vergesellschaftet u. s. w. Sein reichster Ertrag an Falkensteiner Brandsilber beträgt über 11 000 Mk. im Jahre 1533.

8) Vgl. oben S. 277, vorige Note und unten Note 6; auch EHRENBURG S. 218 ff. 1502 wird der Münze Silber von Gossenbrot, Baumgartner und Herwarter geliefert (wohl nur erkauftes); Jahrb. d. Kunsthistor. Sammlungen etc. 2 (1884) S. XVII.

1) Er war mit Neithart, Lingg, Langenauer der Reihe nach vergesellschaftet als Falkensteiner Schmelzer. Gleich Neithart baute er auch in Gossensaß. Vgl. auch EHRENBURG S. 228 ff. und HARTUNG in dieser Zeitschrift 6 (1898) S. 39, 62 ff.

2) Vgl. Anzeigebl. etc. 114 S. 23.

3) Die Zusammensetzung der Gesellschaften des Berg- und Schmelzwerkshandels ist noch ganz unklar. Auch läßt sich nicht sagen, inwieweit etwa Einheimische mit Einlagen beteiligt waren.

4) DOBEL a. a. O. S. 213; ISSER 52 S. 449 (das Gründungsjahr ist hier mit 1570 wohl unrichtig angegeben).

5) Vgl. HIRN S. 550. — Wie sehr die Regierung das Fuggersche Monopol fürchtete, geht u. a. aus dem 1642 erteilten Auftrag hervor, nachzuforschen, wie eine von ihnen nachgesuchte Verleihung bergrechtlich abgeschlagen werden könnte; WOLFSKRON S. 21.

6) Der Anteil am Rörerbühel nebst dem kärntnerischen Handel wurde (nach DOBEL) als „Tiroler und Kärtner Propriohandel“ constituiert. — In den 1526 mit Ben. Burkhardt, Christof Herwart, Anton und Hans Pimel eingegangenen „Schwazer Berg-, Schmelz- und Pfennwerthandel“ hatten die Fugger eine Einlage von 24 000 fl. eingebracht; DOBEL S. 202. Im Jahre 1527 schätzte Anton F. den Gesamtwert seines tiroler Bergbauhandels (Teile, Hütten u. s. w.) auf 60 000 fl.; STRIEDER, Inventur S. 44. Über die Höhe des ganzen im Fuggerischen Bergbaubetrieb und Metallhandel investierten Betriebskapitals um die Mitte des 16. Jahrhunderts vgl. DOBEL S. 210.

7) ISSER S. 463.

8) Später nimmt auch die Achenrainer Gesellschaft Anteil. Vgl. die Produktionsstatistik im Pestarch. a. a. O. Nach ISSER S. 449 hatten um 1570 die Jenbacher 42 Anteile (nicht Lehenfelder!), der Erzherzog 26, die Dreilinggesellschaft 22 (zusammen 90).

sie erhielt sich bis 1654¹⁾). Bis ungefähr in diese Zeit scheint sich auch der Kirchbergerische Handel (auch im Ringenwechsler und Rattenberger Revier) behauptet zu haben²⁾. Bereits Jahrzehnte vorher war jedoch auch hier den Fugger die Hauptrolle zugefallen — freilich als schon lange die Blütezeit des Rörerbühels vorüber war. Dies geschah dadurch, daß sie den kurz vorher vom Erzherzog in der Not übernommenen Besitz zuerst teilweise, dann ganz an sich brachten (1635), doch nicht mehr für lange³⁾). Bald nach Mitte dieses Jahrhunderts fanden fast allgemein auch ihre Unternehmungen das Ende, insbesondere am Falkenstein und Ringenwechsel (1657); teilweise Auflassungen waren schon vorausgegangen⁴⁾). Bis anfangs der 60er Jahre blieben Fuggerische Werke am Rörerbühel wie auch am Schneeberg und in der Ridnau in Betrieb⁵⁾.

Um etwa ein Jahrhundert früher beginnen bedeutende Erwerbungen der Kammer, die in der drohenden Auflösung einzelner großer Unternehmungen, die das Privatkapital nicht mehr zu halten gewillt war, ihren Grund hatten, teilweise auch der Absicht entsprangen, einer bestimmten Gesellschaft die Erwerbung vorwegzunehmen, um sie nicht übermäßig werden zu lassen. So wurde durch Ankauf der Herwartschen Teile (ca. 1558), dann der Dreilingschen (1571) ein starker landesfürstlicher Besitz, namentlich am Falkenstein, begründet⁶⁾). Allein statt vorwärts, wie man immer wieder hoffte — war doch in Ungarn der Versuch vom Glück beginstigt — ging es bergab. Die Lage des „österreichischen Handels“ wurde eine triste, und man äußerte schwere Befürchtungen über den Zusammenbruch⁷⁾). 1590 war Erzherzog Ferdinand II. so weit, daß er das Bergwesen der Landschaft unterstellen zu wollen erklärte⁸⁾). Die Sanierung muß aber doch irgendwie

1) WOLFSKRON S. 186, 193, 234. Es gehörten ihr u. a. P. Behaim aus Nürnberg, wiederholt auch bayrische Herzoge an; LORI, Sammlung S. 376 ff.; ISSER, Ost. Z. f. Berg- u. Hüttenw. 31 (1883) S. 91 ff. und Z. d. d. u. öst. Alpenver. 1884 S. 31 ff., 34; WOLFSKRON S. 186, 194. Sie hatte auch in Rattenberg und Sterzing Betriebe.

2) ISSER 53 S. 45 ff. Unter den Gründern (1560) nennt ISSER, Ost. Z. etc. a. a. O. auch Fugger.

3) WOLFSKRON S. 228, 230 ff.; ISSER, am letztang. O. S. 164.

4) WOLFSKRON S. 121.

5) Siehe oben Note 3 und WOLFSKRON S. 29, 302. — Die Höhe der Fuggerschen Produktion läßt sich, soweit der Falkenstein in Betracht kommt und nicht die Gesellschaftsverhältnisse die Angaben verdunkeln, bis 1623 genau, sonst nur stellenweise übersehen (vgl. DOBEL). Im ganzen übrigens und auch für den Falkenstein darf man nicht überschätzen, was im Verhältnis zu anderen Produzenten auf das Konto ihrer Erzeugung entfällt. Die Statistik LEOP. a. a. O. berechnet für sie von 1523—1605 etwas weniger als 650 000 Mk.

6) HIRN S. 548 ff. und oben S. 281 Note 8. Der Kaufpreis für Dreilings 16 Viertel betrug 20 000 fl.; das Zugehör wurde mit 12 000 fl. abgelöst. Dreiling versicherte, sie von Stöckl mit 80 000 fl. erworben zu haben. Sein Sohn kaufte später einige Teile zurück und wirtschaftete damit völlig ab.

7) WOLFSKRON S. 86 ff.

8) HIRN S. 547.

erfolgt sein, denn seit Ende des 16. Jahrhunderts datiert eine Reihe neuer Erwerbungen¹⁾. Freilich war es nicht viel mehr als ein Auflesen dessen, was die Fugger u. a. übrig ließen, und Mitleid mit der Knappschaft, die brotlos werden sollte, erscheint als ein Beweggrund, der nun immer bestimmter aus den Quellen hervortritt²⁾. Selten nur, wie es allerdings beim Rörerbüchel der Fall gewesen zu sein scheint, bewährte sich das Vorgehen, insofern man über tatsächlich nur zeitweilige Schwierigkeiten hinwegkam. Als wahrer Nothelfer lud der österreichische Handel eine schwere Schuldenslast auf sich, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts war wieder viel von seinem Untergang die Rede³⁾. Dennoch glaubte man den Ankauf des Kössentalerschen Berg- und Schmelzwerks 1654 nicht ablehnen zu können⁴⁾, und als die Fugger 1657 ihre sämtlichen Anteile am Falkenstein, Ringenwechsel, in Palleiten und Rattenberg aufgaben, wurde in einer Konferenz, welcher der Erzherzog selbst vorsaß, die Übernahme beschlossen⁵⁾.

A. SCHULTE hat die Ansicht ausgesprochen, daß es zuerst die Augsburger Kaufleute waren, die zur kapitalistischen Ausbeutung der Bergwerke übergingen⁶⁾. Wir wollen nach den obigen Erörterungen die Herkunft jener neu erstandenen Geldmächte, die sich die Exploitation der Tiroler Berge zum Ziele setzten, nicht weiter in den Kreis der Betrachtung ziehen, dafür aber die Frage dahin erweitern: ob und welche Umgestaltungen der älteren Unternehmungsart durch die Anteilnahme des Großkapitals überhaupt hervorgerufen wurden.

Soviel hat sich uns schon früher ergeben, daß die Entwicklung der kapitalistischen, d. h. auf der Beteiligung der Gewerken mit Kapital, nicht mit persönlicher Bergmannsarbeit aufgebauten Gewerkschaft in keinen Zusammenhang mit dem so viel späteren Auftreten des neuen Großkapitals gebracht werden kann. Die Gewerkschaften waren schon längst Unternehmungsorganisationen von Kapitalisten, nicht Arbeitsgenossenschaften.

Auch das wäre verfehlt, an einen nunmehr raschen Übergang zum konzentrierten Großbetrieb des Bergwerks zu denken. Bereits hatte die in allen Teilen des Landes und voraus nächst Schwaz sich entfaltende fieberhafte bergmännische Tätigkeit einzelnen Unternehmern

1) WOLFSKRON S. 93 (c. 1596), 165 (1613), 166 (1615) u. s. w. Der öst. Handel baute in vielen Revieren des ganzen Landes.

2) Z. B. wird 1619 beschlossen, im Rattenberger Revier $\frac{1}{4}$ aus Mitleid mit den armen Arbeitern zu belegen, weiter 1624 u. s. f. WOLFSKRON S. 167 ff., 233 u. ö.

3) WOLFSKRON S. 117.

4) Das. S. 234.

5) Das. S. 121. Sie war nach ISSER S. 466 ff. von gutem Erfolg begleitet. -- Die Höhe der 1.f. Jahresproduktion wird in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts mit ca. 5000 Mk. angegeben (Pestarch. a. a. O.). Seit den Erwerbungen am Falkenstein betrug der Ertrag daselbst jährlich etwa 4–7000 Mk., mit seit dem 17. Jahrhundert sinkender Tendenz (das.); die oben zit. Quelle, LEOP. lit. S. n. 102 summiert von 1558–1605 fast 300 000 Mk. Über die Gebärung des österr. Handels 1635–1640 s. WOLFSKRON S. 112 ff., 299 ff.

6) Gesch. d. m. a. Handels I S. 648.

einen unerhörten Erfolg gebracht, und erste Geldmächte hatten sich dem Bergwerk zugewendet — gleichwohl blieb das alte System der selbständigen Kleinbetriebe aufrecht. Nicht nur in dem Sinn, daß die Gruben des herkömmlichen, engen, für alle gleichen Maßes¹⁾ auch weiterhin die technischen Einheiten bildeten: sie sind auch Gegenstand je einer Unternehmung geblieben. Nicht ohne Zusammenhang wohl mit dem zu dieser Zeit so überaus starken Vergesellschaftungstrieb, der jedes Risiko zu teilen trachtete, aber auch andererseits wegen der ebenso charakteristischen Abneigung gegen den Großbetrieb auf Seiten der Allgemeinheit bauten selbst die geldkräftigsten Gewerken je in einem der kleinen Grubenmasse mit andern zusammen. Nur aus der Summe solcher Anteile²⁾ setzte sich ihre Großunternehmung zusammen. Es ist daher richtig, nicht von dem ausgedehnten Grubenbesitz z. B. der Fugger, sondern von ihrem ausgedehnten Teilbesitz zu sprechen. Um dies gerade für die Fugger zu bewähren: aus ihrer Inventur von 1527 ist jetzt bekannt geworden, daß sie in Gossensaß an 13, am Schneeberg an 19 Gruben Anteile verschiedenster Größe, bis herab zu $\frac{1}{66}$, besaßen; am Falkenstein hatten sie an 45 Gruben — es gab ein Jahr vorher im ganzen 142³⁾ — „mehr oder minder große Anteile“⁴⁾. Nach DOBEL⁵⁾ bauten sie im Jahre 1544 Teile an 40 Gruben des Falkenstein, an 19 des Ringenwechsels u. s. w. Ebenso wird von andern Großgewerken immer ihr Besitz an Teilen, nicht an Gruben hervorgehoben⁶⁾. Das Feldesmaß ergeben uns überall die B.O.

Allerdings konnten nun aber technische und ökonomische Mängel, wenn sie sich unter Umständen allzusehr fühlbar machten, zur nachträglichen Vereinigung selbständiger Kleinbetriebe drängen. Man braucht nur an die Schwierigkeit der Einhaltung der Feldesgrenze jener kleinen Maße und die daraus entstehenden Streitigkeiten⁷⁾, an die Vervielfältigung der Kosten für gesonderte Sicherung, Wasserhebung, Förderung

1) Vgl. Gossens. B.O. 1427 a. 4: damit einem als gleich gescheh als dem andern. Die Tendenz richtet sich gegen den Großbetrieb, der die kleinen Finder ausschließt (vgl. das entsprechende Prinzip des städtischen Gewerberechts). — Auf Mißverständnis beruht die Behauptung von WORMS S. 82, daß die Betriebe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in ihrem Umfang beschränkt worden seien; nach rückwärts ging man doch nicht.

2) Den Mitbau an mehreren Gruben übersicht SOMBART bei seinen Erörterungen über die Vermögensbildung aus Bergwerksgewinn, D. mod. Kapitalismus I (1902) S. 278.

3) ISSER 52 S. 428 nach einer alten „Bergbeschau“.

4) STRIEDER, Inventur S. 43.

5) A. a. O. S. 202 ff.

6) Darum kann auch die Angabe eines einzelnen „Bauherrn“ für jede der Falkensteiner Gruben in dem „Auszug“ von 1513 bei ISSER S. 419 ff. nur dahin verstanden werden, daß es sich je um den Hauptgewerken bzw. Lehenträger handelt. Das Verzeichnis der Falkensteiner Bergwerkslehen von Bergrichter Adam Kolar, das nach ISSER S. 431 die K. K. Hofbibliothek besitzen soll, vermochte ich bisher nicht zu finden.

7) Es ließ sich nach der Art und Kleinheit des Maßes schwer vermeiden, worüber die Schwazer Gewerken klagen, daß „die pau dickh in einander ligend. darin wir besorgen, hinfur werd irrgung darinn“; Urk. bei WORMS S. 109.

zu denken. Darum kam es, zumal wenn dies der überragende Teileigentum einzelner Gewerken an benachbarten Gruben erleichterte, zu Zusammenschlagungen, die im 16. Jahrhundert, nachdem sie vereinzelt und in kleinem Maßstab seit je zur Anwendung gekommen waren, im größeren Stile durchgeführt wurden. So durch den „Anlaß“ von 1525 am Falkenstein¹⁾, wo sich die Zahl der Gruben bald danach auffallend verringert²⁾, später am Rörerbühel. Hier waren kurz nach Entdeckung der Lager Hunderte von Schächten bezw. Gruben eröffnet worden; zahlreiche gingen alsbald wieder ein, und auch die andern hatten infolge der kleinen Maße durch Streitigkeiten, großen Holzbedarf u. s. w. zu leiden. Darum wurde auf Ansuchen der Gewerken 1543 bergbehördlich eine Neuordnung der Maße vorgenommen, wonach „am Rörerbühl, Holztratten, Ruedwald vnd Rainanckhen alle gegen zusammen verglichen sein in aindlif zechen“³⁾.

Beim alten blieb es ferner, was die Trennung des Bergwerks vom Schmelzwerk betrifft. Wie seit je, hatten die Gewerkschaften als solche — anders als z. B. in Sachsen⁴⁾ — mit der Verarbeitung des gewonnenen Rohproduktes nichts zu tun; der gewerkschaftliche Produktionsprozeß endete mit der Verteilung der Erze⁵⁾. Die Verhüttung war Gegenstand selbständiger Unternehmungen der Hüttenherren oder Schmelzer. Diese sind allerdings zugleich auch die höchstverantworlteten Gewerken gewesen. Sie — bezw. ihre Gesellschaften des „Berg- und Schmelzwerkhandels“ — ließen das ihnen gemäß den gewerkschaftlichen Teilungen zufallende Erz, aber vielfach auch fremdes, das sie kauften, in ihren Hütten zu Blicksilber oder Kupferbarren verschmelzen (event. Kupfer saigern), nahmen aber auch gegen Entgelt die Verhüttung für andere vor. Von den ältesten Schwazer Großgewerken besaßen z. B. Hütten nächst dem Orte Schwaz selbst Anthony vom Ross, Stoff Tänntzl, die Brüder Schlosser⁶⁾. Die Fugger legten 1527 drei Hütten an nächst Schwaz, Jenbach und in der Fuldepp (Rattenberg), davon die zweite die bedeutendste⁷⁾. Andere Fugger-Hütten standen in Klausen, Sterzing, Lietzlfelden u. s. w.⁸⁾.

1) WORMS S. 82. Schon vorher war eine größere Zusammenschlagung beabsichtigt. 1516 ordnet Maximilian eine Untersuchung an, weil er vernommen, daß die Gewerken bei den Gruben Kaltenbrunn und Fürstenbau, auch bei den anhängenden Gruben willens seien, „sich mit einander zuuerrainnen vnd zuuertragen, es beschehe dann durch kauff oder in ander wege, vnd alsdann dieselben grueben zusammen zu slagen“. Innsbruck, Max. XII n. 4 a Stück 76.

2) 1526 bestanden 142 Gruben (bereits nach Durchführung des Anlasses?), 1531 nur mehr 38; ISSER S. 428. Wie sich die Zahl der Gewerkschaften veränderte, ist nicht ersichtlich.

3) WOLFSKRON S. 181 ff.

4) Vgl. mein Böh. Bergr. I S. 276 ff.

5) Das Gegenteil will wohl auch WORMS S. 39 nicht behaupten.

6) ISSER S. 414. Dieser nennt auch die Meutting-Gesellschaft, welche die größte Hütte (mit 6 Öfen) besessen haben soll. Doch erwähnte ich schon oben, daß der Name Meutting unter den Schmelzern nicht vorkommt.

7) DOBEL S. 202; STRIEDER, Inventur S. 45.

8) Die Orte, an welchen sich Hütten befanden, zählt der Tiroler Land-

Neben den privaten Hütten gab es landesfürstliche. Sie dienten der Verarbeitung der Fronerze und dessen, was aus den eigenen Anteilen entfiel, sollten aber auch einem weiteren Zweck entsprechen. Jene Gewerken nämlich, die nicht selbst Hüttenunternehmungen gründen konnten oder wollten, also ihre Erze verkaufen oder in fremden Hütten verschmelzen lassen mußten, unterlagen leicht der Bedrückung durch die Hüttenherren und hatten ein Interesse, daß öffentliche Hüttenwerke errichtet würden, die besseren Preis zahlten oder billiger arbeiteten. Das gleiche Interesse besaßen die Lehenhäuer, welchen minderes Erz nicht abgelöst wurde. Darum stellte schon die älteste Schwazer Berggemeinde die Bitte, „das ewr gnad ain gemaine hüten da slahe, das sew ir ärzt auch zu gelt mügen bringen“¹⁾. Sie scheint nicht erfüllt worden zu sein²⁾, wohl aber ließ Herzog Siegmund zu Mühlau und Innsbruck zwei Schmelzhütten bauen für das Bergwerk am Höttingerbach³⁾, von dem es heißt, daß er es besonders lieb gehabt. Andere landesfürstliche (kaiserliche) Hüttenwerke standen zu Sterzing⁴⁾, im Kitzbühler Bezirk und anderwärts; die bedeutendsten waren jene zu Rattenberg (Brixlegg, aus der bayrischen Zeit) und Kundl⁵⁾. Die Erzankäufe scheinen, wie schon früher bezüglich der Kupferankäufe bemerkt (o. S. 270), seit Maximilian, wenn gewiß nicht neu eingeführt, doch aus Rücksichten der Bergbauförderung mehr in Brauch gekommen zu sein⁶⁾. Maximilian hat auch in seiner vorderösterreichischen B.O. von 1517 die Errichtung einer landesfürstlichen Schmelzhütte und die Einsetzung eines Erzkäufers zugesagt, der da ertz kaufft von denen, so selb mit schmeltzen wollen oder können vmb ein zimblich gelt, des daßselbig ertz wert ist⁷⁾. In der Tiroler Bergbaupolitik hat dieser landesfürstliche Erzkauf anscheinend eine bedeutende Rolle gespielt⁸⁾. — Ausschließlich dem Regalherrn stand das Recht auf den Brenngaden zu.

Nach alledem hat sich seit der Beteiligung des Großkapitals außer den großen Zusammenschlagungen nur wenig an der älteren Organisation der Bergwirtschaft geändert. Da sich aber in deren Rahmen die Ent-

reim auf. Hier wird auch die Größe der Hütten geschildert: als wer yede ein dorf gar gross.

1) Urk. bei WORMS S. 109.

2) Ca. 1461 ist wieder von diesem Begehrn die Rede; WORMS S. 143.

3) WOLFSKRON S. 11; LADURNER S. 285 (1460).

4) 1510 wird es als baufällig und müßig stehend bezeichnet, WOLFSKRON S. 286, später ist es verpachtet, das. S. 292.

5) Zu dessen Geschichte einiges bei JUFFINGER, Kundl (1902) S. 249 ff. Bemerkenswert ist, daß Kundl zeitweilig als Gewerke baute.

6) S. Schwazer Erf. bei WAGNER Sp. 152 (1512?). Das fiskalische Recht zum Ankauf (Vorkauf) von Erzen wahrt die bayerische B.O. für Rattenberg 1463 a. 69, LORI S. 63. Ein Beleg bei PEETZ a. a. O. S. 34.

7) § 87, gedr. in Schau ins Land 14 S. 24. Das Projekt wurde übrigens nach GOTHEIN, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzw. I S. 649 nicht ausgeführt.

8) Vgl. Ettenhard. Bergbuch bei FRIESE a. a. O. S. 156; WOLFSKRON S. 104. Ein Verzeichnis der Erzankäufe von 1495 enthält das Pestarch. XIV n. 980. — Im allg. s. auch SCHMOLLER, Jahrb. 15 S. 977.

wicklung des Bergbaus ins Große vollzog, muß auch die Möglichkeit, ja eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugegeben werden, daß das Unternehmungskapital dafür zunächst hauptsächlich aus den Renten der Berge selbst stammte. Denn es bedurfte eben nicht von vornherein bedeutender Gründungsfonde, wie dies konzentrierte Großbetriebe erfordert hätten, sondern es konnten aus jährlichem Gewinn schrittweise neue Kleinbetriebe ins Leben gerufen und derart die Produktion stetig gesteigert werden. So wird es zum guten Teil nicht bergfremdes Kapital, sondern bergmäßiger Gewinn gewesen sein, den die Tänntzl, Füger u. s. w. investierten. Anders allerdings bei den Kaufleuten, die allem Anschein nach einen bedeutenden Besitz aus fremden Händen übernahmen und insbesondere auch dort einsetzten, wo bei Niedergang das einheimische Kapital nicht mehr zu folgen vermochte.

Eben den „Kaufleuten“ ist auch zuzuschreiben, was sich in der Tat mit dem Übergang der Bergwirtschaft an Großkapitalisten verändert hat, das Neue an der „kapitalistischen Ausbeutung“ der Bergwerke. Neu war das rationalistische Moment, der spezifisch kaufmännische Geist des Unternehmertums, den das alte Gewerkentum nicht kannte¹⁾. Namentlich die Fugger galten infolge davon der Knappschaft als harte Herren, kamen in Konflikt mit den Bergbehörden und gerieten in einen tiefen Gegensatz zur Volksauffassung. Am bittersten wurde das Urteil über sie, wenn sie sich anschickten, hoffnungslose Betriebe eingehen zu lassen, mochte selbst ein wirtschaftlicher Zusammenbruch der Bevölkerung bevorstehen, während man andererseits schwerlich würdigte, in wie vielen Fällen nur durch ihre Kapitalkraft und sichere Berechnung das Eingehen von Werken infolge von Augenblickshindernissen vermieden wurde, die vordem die Unternehmungen kurzlebig gemacht hatten. Neu war auch die Verbindung der bergmännischen Produktion mit dem Fernhandel in Metallen, insofern nämlich die hervorragendsten Händler — gerade das waren die Ausländer — auch die ersten Gewerken und Schmelzer waren bezw. wurden. Vereinigung von Produktion und Handel bildete die ökonomische Grundlage, auf welcher ihr „Berg- und Schmelzwerkshandel“ stand. Von den einheimischen Gewerken gilt dies nicht oder doch lange nicht in dem Maße. Immerhin haben das fremde Beispiel und Gesellschaftsverhältnisse auch sie angespornt, den bedeutenden Handelsgewinn zu suchen, und als die monopolistischen Silber- und Kupferküfe die übrigen gänzlich auszuschließen drohten, vermochten sie sich doch wenigstens einen Teil des Geschäfts zu sichern²⁾. —

Schließlich soll noch der Bergbaupolitik der Tiroler Regierung gedacht werden. In der ersten Periode fällt der fiskalische Zug auf,

1) Belege z. B. bei HIRN S. 548, 550, 564.

2) Wir finden z. B. ein Abkommen in der Art, daß die Fugger als Käufer alles einzulösenden Silbers doch den vierten Teil zum gleichen Preis den Schmelzern rücküberlassen sollen, jedem nach der Anzahl des von ihm erzeugten Silbers; Pestarch. XIV n. 716 (vor 1520). Den Brüdern Stöckl wurden von Maximilian aus besonderer Gnade 400 Mk. von den an die Münze abzugebenden Silbern verkauft; Geschäft von Hof 1505 fol. 86.

der sich in dem ungemein hohen Wechsel äußert. Die ursprüngliche Höhe des Wechsels ist nicht bekannt¹⁾. Wohl aber läßt sich feststellen, daß er um die Mitte des 15. Jahrhunderts etwa 2 fl. rh. betrug, sodann jedoch eine Steigerung, bezw. der Einlösungspreis eine Herabsetzung erfuhr — ein Zeichen des außergewöhnlichen Erzreichtums der Schwazer Gruben²⁾. Die Einlösung mit 6 fl. rh., wie sie für 1440, 1448³⁾, dann wieder für 1456, 1458⁴⁾ bezeugt ist, und die bei einem gleichzeitigen Verkaufspreis der Einlösungsstelle von 8 fl. (oder etwas darüber)⁵⁾ einen Wechsel von 2 fl. ergibt, erfuhr zugunsten der Gossensaßer und Schwazer Schmelzer durch das Privileg Siegmunds von 1449 eine Unterbrechung, indem dieses auf fünf Jahre 6½ fl. (oder ebensoviel in Münze) zusicherte⁶⁾. Danach aber erfolgte die auffallende Reduktion auf 5 fl. Schon 1463 wurde mit 25 Pf. B. vom Haller Salzmaier eingelöst, was zwar in Münze eine Erhöhung gegenüber dem Satz z. B. von 1454⁷⁾, nach dem Gulden rh. aber eine Erniedrigung bedeutet, und zwar, als seit den 70er Jahren sich die Gleichung 1 fl. rh. = 60 kr. einstellte, auf die eben genannten 5 fl.⁸⁾. Damit war der niedrigste Einlösungspreis erreicht, aber nicht eigentlich auch der höchste Wechsel. Denn während für den Ankauf weiterhin der 5 fl.-Satz als Normalsatz aufrecht blieb, stieg der Preis für den Verkauf noch. Doch scheint der Wechsel als faktisch eingehobene Abgabe nie mit mehr als 3 fl.

1) Vor 1427 bitten die Gossensaßer, sie beim herkömmlichen Wechsel zu lassen (BISCHOFF a. a. O. 39 S. 329); dessen Höhe wird aber nicht angegeben. Über den damaligen Schladminger Wechsel vgl. oben S. 270 Note 5.

2) Allerdings heißt es auch, daß viele des schweren Wechsels wegen von dannen zögeln; vgl. oben S. 260.

3) LADURNER S. 295. Für 1448 wird die Lösung mit 24 Pf. angegeben, d. i. (1 fl. = 48 kr.) 6 fl.

4) LADURNER S. 297 ff.

5) 1442. 1 Mark ... ist verkauft für 8 fl. rh., jeden solchen fl. pr. 45 kr. gerait. — 1448 ... verkauft worden pr. 34 Pf. B. [= 8½ fl.]. — 1456 ... wiederum verkauft worden pr. 8 fl. rh. — 1459 ... Im pfannhaus silber verkauft um 8 fl. rh., jeden pr. 48 kr. [neuer Münze] zu raiten. LADURNER S. 295 ff.

6) Urk. bei WORMS S. 129 ff. Damit stimmen die Angaben über die Einlösung 1449—1451 bei LADURNER überein. Verkaufspreise werden für diese Zeit bezeugt: 8¼ fl. (1449), 8¾ fl. (1450), 8½ fl. (1453). — Die Unrichtigkeit der Annahme von WORMS S. 67, daß in den 6½ fl. Einlösung der Wechsel eingeschlossen sei, ergibt sich ohne weiteres.

7) Der Zöllner am Lueg löste von den Gossensaßer Schmelzern um 20 Pf. 2 Vierer und 2 Berner neuer Währung ein, „auch pr. 6 u. 6½ fl. rh. einen solchen pr. 38 kr. gerait“. LADURNER S. 297.

8) Vgl. die Angabe zum Jahre 1464 bei LADURNER (oben S. 267); zum Jahre 1465 (das. S. 300): jede Mark Silber von Schwaz und Gossensaß wien. Gew. eingelöst um 25 Pf. B.; zum Jahre 1507 (das. S. 306): von jeder Mark Schwazer Silber ist der Wexl 3 fl. u. Silberlösung 5 fl. — Die von FRIESE a. a. O. S. 162 (auch WORMS S. 68, etwas abweichend) mitgeteilte allgemeine Bemerkung des sog. Ettenhardschen Bergbuchs, es sei zur Zeit Siegmunds mit 5 bis 6 fl., unter Maximilian mit 8 bis 9 fl. u. s. w. eingelöst worden, ist ungenau bezw. unrichtig.

berechnet worden zu sein¹⁾. Als starres Fixum ließ sich der 5 fl.-Satz natürlich nicht behaupten, doch suchte man ihn als Grundlage festzuhalten und im Bedürfnisfall durch „Gnaden“ zu helfen²⁾. In zahlreichen Bergwerken war an eine Belastung, wie sie der Falkenstein zu tragen vermochte, von dem sie wohl ursprünglich ausgegangen war, überhaupt nicht zu denken; sie hätten bei weit geringerem Reichtum ihrer Erze niemals erhoben werden können oder hätten erliegen müssen, wären für sie nicht Ausnahmen gemacht worden. So ergab sich je nach der durch Rücksichten der Bergbaupolitik diktierten Begünstigung einzelner Reviere, ja einzelner Grubenbaue, eine bedeutende Verschiedenheit von Lösung und Wechsel, die mit dem allgemeinen Niedergang im 16. Jahrhundert immer größer wurde und den normalen Satz zum abnormalen oder unpraktischen machte. Einige Beispiele sollen die abgestufte Einlösung, wie sie schon im 15. Jahrhundert gehandhabt wurde, beleuchten. 1465 wurde jede Mark Silber, „so zu Innsbruck gemacht worden“, mit 40 Pf. eingelöst (= 10 fl. zu 48 kr.), dagegen die von Schwaz und Gossensaß mit nur 25 Pf. (s. o.). 1470: „Die Schwazer und etliche Gossensaßer Silber sind eingelöst worden per 25 Pf., aber etliche Gossensaßer Silber per 31 Pf. B“³⁾. In den Jahren 1471—1473 wurden die Nonser Silber zu 34 Pf. gewechselt, 1478 fanden Einlösungen zu 40 Pf. statt u. s. w. Für die spätere Zeit ist vorläufig auf WOLFSKRON zu verweisen⁴⁾.

Der begünstigten Einlösung entspricht ein verringelter Wechsel dort, wo den Schmelzern ihr Produkt überlassen blieb. Zahllose Privilegien beziehen sich auf die zeitliche Herabsetzung der Wechselabgabe. Im Gegensatz zum vollen Wechsel, der der „schwere“ hieß — ihn hatten insbesondere die Falkensteiner Gewerken zu tragen — wurde besonders häufig der niedrige Ansatz zu 30 Kreuzern oder $\frac{1}{2}$ fl. als „ringer“ Wechsel bewilligt⁵⁾, wie er z. B. schon seit der bayrischen Zeit den Rattenberger Schmelzern zugute kam⁶⁾. Es kommt aber als „ringer Wechsel“ auch der Satz von 20, 15, 10, auch 6 kr. vor⁷⁾. Die weiteste Begünstigung war die volle Wechselfreiheit⁸⁾.

1) 3 fl. = 15 Pf., s. oben S. 267; ferner LADURNER S. 304, 306.

2) 1505 bewilligte Max. den Schwazer Schmelzern außer der bisherigen Lösung von 5 fl. auf 2 Jahre noch 30 Kreuzer (= $\frac{1}{2}$ fl.); Innsbruck, Gesch. von Hof 1505 fol. 126. Nach einem Bericht von 1564 wurde den Falkensteiner Gewerken 5 fl. „Lösungsgeld“ und dazu 2 fl. „Gnadengeld“ gezahlt; HUBER, Mitt. d. Inst. Erg.Bd. 4 S. 186. Unter Erzherzog Ferdinand II. stieg das Lösungsgeld auf 7 fl., das Gnadengeld blieb mit 2 fl. bemessen; HIRN S. 546.

3) LADURNER S. 300; die folgenden Angaben von ebenda.

4) Über die Einlösung mit erhöhtem Anschlag des Talers im 17. Jahrhundert vgl. WOLFSKRON z. B. S. 98, 107.

5) S. z. B. WOLFSKRON S. 59, 182 ff., 225; LADURNER S. 304 (1484).

6) SENGER, Sammler 1 S. 144. Bayr. BO. von 1459 a. 6 und 1468 a. 7 (s. hier die Begründung) bei LORI S. 53, 96. In einem Privileg Maximilians 1507 werden die Schwazer gegenüber den Rattenbergern zum Vorkauf von Frischwerk berechtigt, weil sie „in dem großen oder schweren Wechsel schmelzen“. WAGNER Sp. 151; WOLFSKRON S. 290.

7) Z. B. WOLFSKRON S. 158, 186, 187, 286, 331. In der Vorderösterr.

Vierteljahrsschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte. V.

Ein anderes Mittel der Bergbauförderung lag in der Ermäßigung der Frone. Die Frone war der 10. Kübel geschiedenen Erzes¹⁾. Die Herabsetzung lautete häufig auf den 19. Kübel, ausnahmsweise gar auf den 30. In dringenden Fällen wurde völlige Fronfreiheit auf Zeit gewährt.

Ein drittes Mittel war die Leistung von Geldzuschüssen, Hilfen oder Gnaden. Sie wurden in verschiedener Art bewilligt. Eine war die, daß für jeden Kübel der Förderung ein Zuschuß gezahlt wurde (z. B. 1511 für jeden Star 1 Pf. B. oder 1521 für jeden Star 33 kr.)²⁾; oder die Kammer trug einen Teil des Verbauens, d. h. des Überschusses der Betriebspassiva (z. B. „halbes Verbauen“)³⁾; oder sie zahlte z. B. den dritten Pfennig aller Kosten⁴⁾; auch wurden fixe Summen für die Fortführung bestimmter Unternehmungen geleistet⁵⁾, namentlich auch kleine Leute unterstützt⁶⁾. Es ist überraschend, welche Höhe die Hilfen sowohl im Verhältnis zu den landesfürstlichen Bergwerkeinkünften als auch zur Bilanz der einzelnen Unternehmung erreichten. Die Schwazer Einkünfte aus Fron und Wechsel, zu Maximilians Zeit — unter ihm scheint die intensivere Bergbauförderung begonnen zu haben — auf 150 000 fl. jährlich geschätzt⁷⁾, beliefen sich zu Beginn der Regierung Ferdinands nach Abzug aller Gnaden noch auf 100 000 fl.⁸⁾; diese Gnaden aber werden für 1525 mit 24 000 fl.⁹⁾, 1525 schon mit 70 000 fl. (für Schwaz allein) angegeben¹⁰⁾. Im Jahre 1564 betrug Wechsel und Fron vom Falkenstein 12 000 bezw. 10 000 fl., an Hilfen wurden jedoch 28 000 fl. gezahlt; die Überschüsse aller Montaneinkünfte

B.O. 1517 a. 41 sind 20 Kreuzer Wechselgeld bestimmt. — Über das Verhältnis der Wechselkosten zu den übrigen Produktionskosten orientiert die Tabelle bei WOLFSKRON S. 70.

8) Z. B. das. S. 176.

1) Z. B. das. S. 182 ff.

2) Bergbuch im Cod. 44 des A. d. K. K. Minist. d. I. S. 123; WOLFSKRON S. 42; ISSER 52 S. 424.

3) WOLFSKRON S. 210. Vgl. auch z. B. HIRN S. 545.

4) Öst. Z. f. Berg- u. Hw. 31 (1883) S. 131.

5) Z. B. WOLFSKRON S. 48.

6) Z. B. erhielt ein Knappe für seinen Bau am Höttingerbach 1567 als Hilfe 5 fl. bewilligt. Durch Hilfen und Vorschüsse auf abzulösendes Erz wurden Freigrübner mit 50—100 fl. unterstützt, HIRN S. 546. Dasselbst auch über Geschenke und Neujahrsgelder für Bergarbeiter. — Mit dem Zweck der Bergbauförderung hat nichts zu tun die Bewilligung von „Almosenerz“, z. B. 1507, Reg. n. 711 (vgl. n. 713) in den Arch. Ber. von OTTENTHAL und REDLICH III.

7) S. ULMANN a. a. O. I S. 889 (nach dem Weißkunig) u. HUBER a. a. O. S. 186. Die Angabe bei WOPFNER, Das Almendregal d. Tir. Landesfürsten 1906 S. 38 bezieht Fron und Wechsel für 1505 auf 90 000 fl., was mit Abzug der Hilfen u. s. w. zu verstehen sein dürfte.

8) HUBER a. a. O.

9) OBERLEITNER, A. f. K. öst. G. 22 S. 17.

10) BUCHOLTZ a. a. O. 8 S. 290. Nach der Tabelle bei WOLFSKRON S. 58 wären sie für den Falkenstein 1539 schon auf über 97 000 fl. gestiegen, doch bestehen Bedenken, ob die Post nur die Gnadengelder enthält.

machten zu dieser Zeit nur 42 080 fl. aus¹⁾). Im ganzen scheinen damals den Schwazer Bauen gegen 40 000 fl. an Hilfen zugewendet worden zu sein²⁾. Auch die Fugger haben übrigens aus der Regierungskasse geschöpft³⁾). Wie liberal man, um den Niedergang zu wenden, trotz der schwierigsten Finanzverhältnisse in der Bergbauförderung vorging — von der Erkenntnis erfüllt, daß einst, als Ferdinand I. die Regierung übernahm, zwei Drittel aller Kammereinkünfte vom Bergwerk und von der Münze und Saline hergekommen waren⁴⁾ —, erhellte daraus, daß selbst Überschüsse infolge der Hilfen berechnet werden konnten, wie am Falkenstein 1560—1565⁵⁾ oder im Kitzbühler Revier, da die Gewerken 1570 einen Reingewinn von 30—40 000 fl. erzielten zur selben Zeit, als sie 15 000 fl. Gnadengeld erhielten⁶⁾.

Wiederholt wurde die Gewährung von Hilfen an die Bedingung einer Besserung der Lage der Knappen geknüpft⁷⁾). Der Arbeiterschaft nahm sich die Regierung überhaupt, namentlich in bösen Zeiten, warm an, so sehr ihr auch durch finanzielle Abhängigkeit und stete Drohungen mit der Auflassung schwer behaupteter Betriebe die Hände gebunden waren. Von den Lehenhäuern und Freigrüblern — auch den kleinen Gewerken — löste sie die Erze, für die sie sonst keinen Käufer fanden, ein⁸⁾; sie schützte die Arbeiter durch Mitwirkung bei der Lohnsetzung und Einschreiten gegen eine Übervorteilung beim Proviantverkauf, gegen die von der Knappschaft so sehr bekämpfte Einführung des dreierlei Scheidwerks und sonst in manchem einzelnen Fall. In weitem Maße wurde, wie wir schon hörten, die Fortführung selbst unrentabler Baue übernommen, um das Brotloswerden ganzer Arbeiterschaften zu verhüten.

Manche Einrichtung, die der Gemeinsinn der Gewerken nicht zuwege brachte, ging gleichfalls vom Regalherrn aus. Schon früher war von den gemeinen Schmelzhütten die Rede. Die berühmte Wasserkunst des Lasser im Schachtbau des Falkenstein wurde auf alleinige Kosten der Kammer errichtet⁹⁾. Andererseits trugen allerdings wieder die

1) HUBER S. 186 ff.

2) Leider sind die sonst so lehrreichen Tabellen aus dem Anfang der 60er Jahre bei ISSER S. 447 und namentlich WOLFSKRON S. 70 offenbar willkürlich und unkritisch zusammengestellt; überdies scheinen auch die Ansätze der Vorlagen abzuweichen. ISSER bezieht die Tabelle auf den Fuggerischen Handel am Falkenstein, was aber nach der ausgewiesenen Produktionshöhe nicht angeht, WOLFSKRON auf den Falkenstein überhaupt, was ebenso wenig richtig sein dürfte.

3) Vgl. z. B. ISSER S. 433 ff. (1535); WOLFSKRON S. 101, 108, 111 (1612—1630).

4) Vgl. HUBER S. 188.

5) Dies ergibt sich aus den in Note 2 zitierten Tabellen.

6) HIRN S. 547.

7) WOLFSKRON S. 210, 218; HIRN S. 552 ff. — Auch zu anderen Zwecken sind mit einer Begünstigung Auflagen verbunden worden, z. B. der Betrieb von Hoffnungsbauen (1505, oben S. 289 Note 2).

8) Vgl. oben S. 286.

9) ISSER S. 435. Vgl. SPERGES, Tyrol. Bergwerksgesch. S. 117.

Gewerken einen Teil des Aufwandes für Unterhaltung der Bergwerksgeschworenen und Offiziere¹⁾.

Wie sonst seit dem ausgehenden Mittelalter, machte sich auch in Tirol gegenüber der Privatwirtschaft der Unternehmer eine gewisse bergbehördliche Reglementierung geltend, die einerseits das fiskalische, andererseits das Gewerkeninteresse rücksichtlich der Amtsführung der gewerkschaftlichen Beamten und Diener verfolgte. Von einem weitergehenden „Direktionsprinzip“ ließe sich nicht wohl sprechen.

Im ganzen muß man anerkennen, daß die tiroler Regierung in warmer Fürsorge für den Bergbau und sein eigengeartetes Völkchen niemals erlahmte, und daß sie insbesondere nicht engherzig verfuhr, als die reichen Hauptlager sich zu erschöpfen begannen und das Privatkapital alsbald Ernst mache, abzuziehen²⁾. —

Was ich im vorstehenden ausführte, soll und kann keine einzelne Frage erledigen. Es dürfte aber, wie ich beabsichtigte, genügend angedeutet sein, welch dankenswerte Untersuchungen gerade auf dem Boden der tiroler Bergbaugeschichte des Bearbeiters noch harren. —

Neue Theorien über das kirchliche Zinsverbot³⁾.

Von

Fedor Schneider (Rom).

Es gab bis vor kurzem zwei Anschauungen über das kanonische Zinsverbot: die ältere, besonders von katholischen Moraltheologen vertreten, hielt den Wucher unter allen Umständen für eine Sünde gegen die christliche Nächstenliebe, das Wucherverbot für einen unentbehrlichen Bestandteil des Gebäudes der Sittenlehre. Die jüngere, wesentlich von dem verdienten ENDEMANN verteidigt, aber schon weit früher

1) HUBER S. 183 Note 3.

2) An Bemühungen, immer wieder die private Unternehmungslust zu wecken, ließ man es nicht fehlen. 1650 gab die Kammer nach älterem Muster ein Mandat an sämtliche Pfleger und Bergrichter heraus, „die Unterthanen zur Erweckung neuer Bergwerke und Schürfe zu bewegen und ihnen dabei behilflich zu sein“. WOLFSKRON S. 21.

3) FRANZ SCHaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. Freiburg 1905.

KARL LESSEL, Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Wirtschaftstheorien. (Dissertation von Freiburg im Üchtland). Luxemburg 1905.

Über den Inhalt des Buches von SCHABU habe ich ein paar kurze, mehr orientierende Bemerkungen im Literarischen Zentralblatt LVII (1906) n. 12 S. 414 gemacht; an dieser Stelle fehlte mir die Gelegenheit, einzelne Punkte der Arbeit eingehender zu behandeln.